



Stadt Dorsten



Haushaltssanierungsplan

Fortschreibung

2013 - 2021

Stadt Dorsten
Amt für kommunale Finanzen
01.03.2013



Stadt Dorsten

Haushaltssanierungsplan

Fortschreibung

2013 - 2021

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Seite
I. Ergebnisse	1005
II. Sanierungsbedarf	2001
III. Maßnahmen zur Haushaltssanierung	3001

I.

Ergebnisse

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Ausgangssituation	1009
B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes	1009
1. Sanierungsbedarf im Ergebnishaushalt	1009
1.1. Verbesserungen	1010
1.2. Verschlechterungen	1011
2. Entwicklung des Liquiditätsbedarfes	1012
C. Zusätzliche Sparmaßnahmen	1014

A. Ausgangssituation

Am 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes stand die Stadt Dorsten und steht sie auch weiterhin vor enormen Herausforderungen.

Mit dem Beschluss des Rates vom 27.06.2012 ist es gelungen, einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzulegen. Detaillierte Ausführungen zum Aufstellungsverfahren sind dem HSP 2012 zu entnehmen. Die Genehmigung wurde von der Bezirksregierung Münster am 27.09.2012 erteilt.

Gemäß § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und bis spätestens 01. Dezember vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

1. Sanierungsbedarf im Ergebnishaushalt

Die Projektion des Sanierungsbedarfes für die Jahre 2013 bis 2021 kommt im Vergleich zu 2012 zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	Fehlbedarf (-) /Überschuss HSP		Differenz
	2012	2013	
2013	-10.826.340 €	-14.444.691 €	-3.618.351 €
2014	-4.744.587 €	-6.159.205 €	-1.414.618 €
2015	-1.085.058 €	-1.296.942 €	-211.884 €
2016	464.812 €	443.511 €	-21.301 €
2017	396.928 €	318.725 €	-78.203 €
2018	299.188 €	13.686 €	-285.502 €
2019	562.488 €	44.985 €	-517.503 €
2020	2.348.005 €	1.598.602 €	-749.403 €
2021	2.946.588 €	1.984.086 €	-962.502 €

Die Einzelheiten sind dem Abschnitt II. – Ermittlung des Sanierungsbedarfes – zu entnehmen².

Die Berechnungen beinhalten den vom Rat der Stadt Dorsten am 19.12.2012 gefassten Beschluss zur 7. Änderung der Hebesatzsatzung.

Danach betragen die Steuersätze für 2013 bei der

Grundsteuer A	450 Punkte
Grundsteuer B	780 Punkte
Gewerbsteuer	495 Punkte

² vgl. Seiten 2001 ff

Bis zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes gelten für die Jahre 2014 ff. die am 27.06.2012 beschlossenen Steuersätze. Das sind bei der

Grundsteuer A	470 Punkte
Grundsteuer B	825 Punkte
Gewerbesteuer	500 Punkte

Sofern die Konsolidierungshilfe ab 2013 infolge einer Änderung des Stärkungspaktgesetzes auf 7,2 Mio. € erhöht wird, gelten die für 2013 beschlossenen Hebesätze auch für die Folgejahre, es sei denn, die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes ist durch Ausgabeersparungen oder Einnahmeerhöhungen an anderer Stelle nicht mehr sichergestellt.

Enthalten sind außerdem die Haushaltssanierungsmaßnahmen, die sich aus der Fortschreibung der Maßnahmenliste gem. Abschnitt III. ergeben.

Der Haushalt und der Haushaltssanierungsplan erfüllen damit die Kriterien für eine Genehmigung.

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan enthält eine Reihe von Verbesserungen, allerdings auch Verschlechterungen, für die folgende Faktoren verantwortlich sind:

1.1. Verbesserungen

- a) Die Steuerprognosen wurden aufgrund der November-Steuerschätzung 2012 noch einmal leicht nach oben korrigiert.
- b) Die Stadt erhält aufgrund ihrer Steuerkraftentwicklung in 2013 deutlich höhere Schlüsselzuweisungen. Der für 2013 prognostizierte Wert wird nach der 2. Modellrechnung zum GFG um rd. 1,4 Mio. € übertroffen!

Am 23.01.2013 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) einen Änderungserlass zum Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2013 bis 2016 bekanntgegeben. Darin werden die Steigerungsraten bei den Schlüsselzuweisungen 2014 bis 2016 verändert und zwar in

2014 von 5,2 % auf 7,6 %
2015 von 4,4 % auf 4,1 %
2016 von 4,4 % auf 4,2 %

Grund ist nach Aussage des Finanzministeriums eine inzwischen geänderte Erwartung bezüglich der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. So sind die nordrheinwestfälischen Einzahlungen für 2012 herabgesetzt und die erwarteten Auszahlungen an NRW für 2013 nach oben gesetzt worden. Das schlägt sich über die Verbundquote entsprechend im Zuweisungsanstieg 2014 nieder.

- c) Die Umlagen sinken.
- d) Bisher gibt es bei den Liquiditätskrediten noch keinen Zinsanstieg. Zudem musste in 2012 erst Ende Dezember ein Kredit über 10 Mio. € in Anspruch genommen werden. Zuvor war sogar möglich am 29.10.2012 einen Kredit in Höhe von 5 Mio. € vorübergehend zurückzuzahlen. Dadurch wurden Zinsen eingespart, die dem Haushaltsausgleich zugute kommen und die Haushaltssanierung beschleunigen.

1.2. Verschlechterungen

a) Die Personalkosten steigen in 2013 stärker als prognostiziert.

Gegenüber dem Haushalt 2012 sind im Haushalt 2013 insbesondere folgende Mehraufwendungen zu berücksichtigen:

- Tariferhöhungen für die Beschäftigten
- Kalkulierte Besoldungserhöhungen Beamte (2%)
- Erhöhung der tarifrechtlich vorgegebenen leistungsorientierten Bezügebestandteile für die Beschäftigten um 0,25 %
- Mehraufwendungen für Beförderungen von Beamten
- Steigerungen durch erhöhte Lebensalters- bzw. Erfahrungsstufen
- Höhere Beiträge an die Zusatzversorgungskasse

Dem gegenüber stehen folgende Minderausgaben:

- Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge (ca. 38.000 €)
- Einsparungen durch Stellenstreichungen auf Grund des Maßnahmenkatalogs zum Haushaltsanierungsplan

b) Ein deutlicher Mehrbedarf ergibt sich auch in der Jugendhilfe. Neben einer Anhebung der Ansätze für 2013 wird auch die Prognose für die Folgejahre von 4% auf 5% angehoben. Ab 2017 wird mit einem Rückgang auf 4% bzw. 3% gerechnet (bisher 2%).

c) Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Regelsätzen der Asylbewerber und dem Zustrom von neuen Asylbewerbern aus Südosteuropa steigen die Kosten um rd. 350.000,- € pro Jahr.

d) Steigende Tendenz haben auch die Betriebskostenzuschüsse für die Kindergärten.

e) Bei der Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen gibt es in 2013 eine Verschlechterung um rd. 2,5 Mio. €. Davon entfallen 1,2 Mio. € auf die gegenüber dem HSP 2012 nur für 2013 niedriger festgesetzten Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer. Die sonstigen Verschlechterungen von rd. 1,3 Mio. € schlagen sich auch in den Folgejahren nieder und wachsen bis 2021 auf rd. 1,9 Mio. € an. Die Ursache liegt hier vor allem im Jugendhilfebereich (vgl. b)). Die im HSP ausgewiesene pauschale Einsparung in Höhe von rd. 1 Mio. € ist nicht erzielbar und belastet dauerhaft den Haushaltsausgleich.

f) Durch die zeitlichen Veränderungen bei den Fördermaßnahmen verschieben sich Erträge und Aufwendungen, die in 2012 ff geplant waren, nach 2013 ff. Hierdurch werden die Haushalte per Saldo allerdings nicht belastet.

g) Für die Erarbeitung von Konzepten zur Nachfolgenutzung freiwerdender Infrastrukturf lächen und für die Teilnahme an Förderprogrammen wurden im HSP 400.000,- € eingeplant.

Im Gesamtergebnis ergibt sich für alle Jahre eine Verschlechterung gegenüber dem HSP 2012!

Nicht in die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes eingeflossen sind folgende Faktoren, da zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbaren Zahlen vorliegen.

➤ **Konsolidierungshilfe**

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat Anfang Dezember 2012 die aktualisierten Berechnungen zur strukturellen Lücke, die maßgebend für die Höhe der Konsolidierungshilfe ist, veröffentlicht. Danach erhält die Stadt Dorsten rd. 4 Mio. € mehr. Bis heute gibt es noch keinen Gesetzentwurf zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes. Eine Einrechnung kann frühestens erfolgen, wenn ein Gesetzentwurf einen Verfahrensstand erreicht hat, der einen alsbaldigen Beschluss erwarten lässt. Bis dahin muss von der bisherigen Rechtslage ausgegangen werden.

➤ **Fiskalpakt**

Im Rahmen der Verhandlungen zum Fiskalpakt³ gibt es eine Verabredung zwischen Bund und Ländern, nach der Bundestagswahl im Herbst 2013 über die Einführung eines Bundesleistungsgesetzes über die Eingliederungshilfe für Behinderte zu sprechen, um die Kommunen zu entlasten. Verbindliche und belastbare Verabredungen wurden allerdings noch nicht getroffen und sind vorerst nicht zu erwarten. Sofern es zu einem neuen Bundesleistungsgesetz kommt, über dessen Volumen es z. Z. ebenfalls nur Spekulationen gibt, werden zunächst die Landschaftsverbände und die Kreise als Aufgabenträger entlastet. Über die Umlagen erreicht diese Entlastung dann die Kommunen. Ein Risiko besteht darin, dass der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) seit 2010 seine Ausgleichsrücklage stark in Anspruch genommen hat und darauf bedacht sein wird, sie wieder aufzufüllen, bevor die Entlastungen an die Kommunen weitergegeben werden.

Wegen der unverbindlichen Absprachen wurde seitens des MIK verfügt, dass die Kommunen diese Entlastungen in ihren Finanzplanungen noch nicht berücksichtigen dürfen. Findet die Entlastung tatsächlich statt, eröffnet die höhere Beteiligung des Bundes an den Sozialkosten u. U. Spielräume, Steuersenkungen zu finanzieren.

2. Entwicklung des Liquiditätsbedarfes

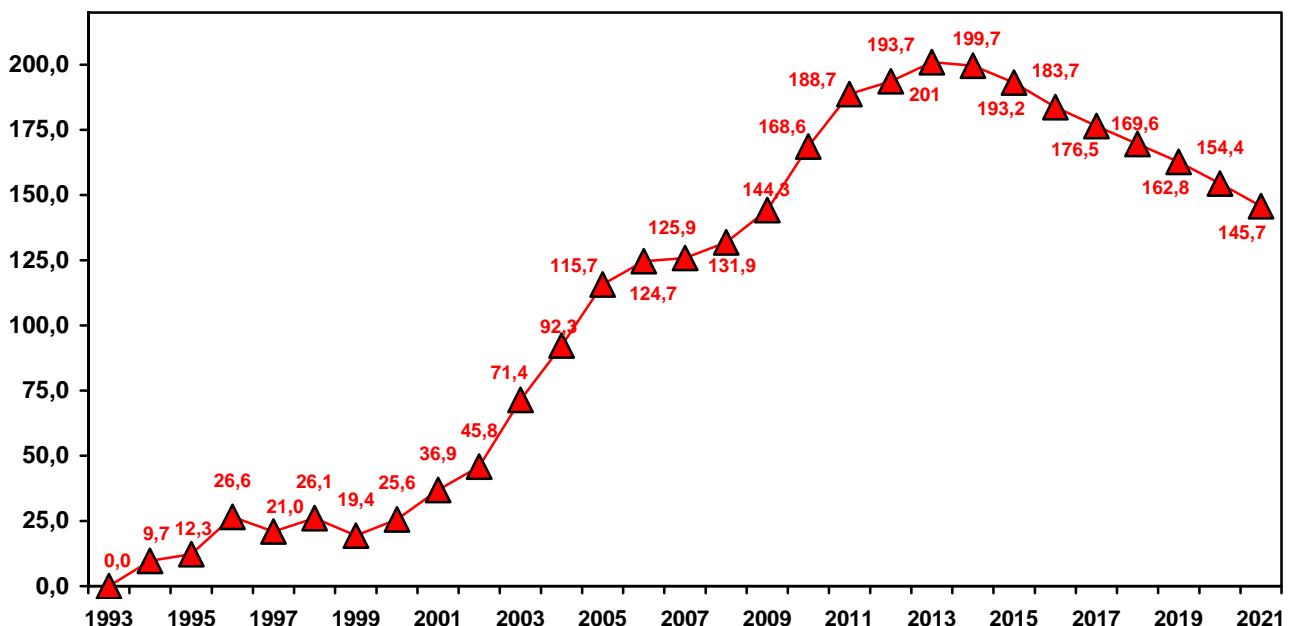
Durch die jährliche Verringerung der Fehlbedarfe im Ergebnishaushalt bis zum Haushaltsausgleich in 2016 bzw. 2021 sinkt auch der Liquiditätsbedarf. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

³ Gesetz zum Vertrag vom 2. März 2012 über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

Jahr		Liquiditätsbedarf €
2013	-	7.309.344,00
2014		1.283.163,00
2015		6.549.808,00
2016		9.468.561,00
2017		7.234.065,00
2018		6.880.026,00
2019		6.862.725,00
2020		8.368.542,00
2021		8.706.726,00
Summe		48.044.272,00

Danach kommt es im Jahr 2013 letztmalig zu einem Anstieg der Liquiditätskredite um rd. 7,3 Mio. €. Ab 2014 ist die Liquiditätsrechnung positiv. Damit wird die Möglichkeit eröffnet Liquiditätskredite zurückzuführen und die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen. Bis Ende 2021 könnten die Liquiditätskredite nach dem Höchststand von rd. 193 Mio. € im Jahr 2012 auf rd. 145,7 Mio. € reduziert werden.

Beträge in Mio €



Dieser Wert liegt aber immer noch über dem Stand zum 01.01.2009. Es werden damit in nächsten neun Jahren weniger Schulden abgebaut als in den vergangenen vier Jahren aufgelaufen sind.

Die Hypothek für den Haushalt, die der dafür aufzubringende Schuldendienst bereits jetzt verursacht, ist auch dann immer noch beträchtlich.

Der Schuldendienst birgt zudem ein erhebliches Haushaltsrisiko. Wenn die zurzeit noch sehr niedrigen Zinsen steigen, bedeutet dies für den Haushaltssanierungsplan ein Fiasko. Ein Prozent Zinssteigerung belastet den Haushalt aktuell mit jährlich 1,9 Mio. €. Selbst bei der verringerten Verschuldung in 2021 wären es immer noch 1,46 Mio. €.

Der Liquiditätsbedarf ist somit ein wesentlicher Baustein des Haushaltsausgleichs. Je höher die Verschuldung ist, umso größer sind die Zinsänderungsrisiken. Außerdem führt ein Abbau der Liquiditätskredite zu Zinseinsparungen, die neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen können.

C. Zusätzliche Sparmaßnahmen

Die Anhebung der Steuersätze stößt an die Grenze dessen, was den Steuerpflichtigen zugemutet werden kann. Der Rat hat sich deshalb mit Verabschiedung des Haushaltssanierungsplanes am 27.06.2012 dafür ausgesprochen, es nicht bei den Sparmaßnahmen, die im vorliegenden Haushaltssanierungsplan dargestellt sind, zu belassen. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, eine Strukturkommission einzurichten, um zusätzliche Sparmaßnahmen zu generieren. Diese Strukturkommission hat ihre Arbeit im Oktober 2012 aufgenommen. Die Ergebnisse der Beratungen werden sukzessive in den HSP eingearbeitet.

Der Rat hat am 27.06.2012 die Verwaltung beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Einarbeitung einer Schuldenbremse in die Hauptsatzung der Stadt Dorsten zu erarbeiten und diese für die nächste Ratssitzung vorzulegen.

Die Ergänzung der Hauptsatzung wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Stattdessen hat der Rat am 19.12.2012 eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen, die folgende Zielsetzung hat.

„Der Abbau der Liquiditätskredite und die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung sind die dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre. Bis dahin muss die Stadt Dorsten eine strikte Ausgabendisziplin üben. Neue Aufgaben und Ausgaben müssen soweit wie möglich vermieden werden.“

Die Haushaltswirtschaft der nächsten Zeit soll daher unabhängig von den in den Haushaltsplänen des jeweiligen Jahres festgelegten Bewirtschaftungsregeln nach folgenden Grundsätzen geführt werden, solange die Stadt Dorsten noch Liquiditätskredite hat oder die Realsteuerhebesätze um mehr als 25% über dem Landesdurchschnitt liegen“.

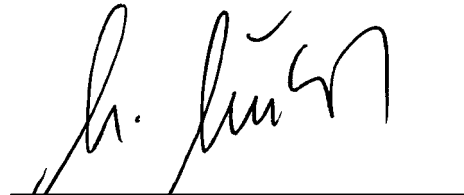
Die zusätzlichen Sparanstrengungen und die Nachhaltigkeitssatzung sollen dazu genutzt werden, die Verschuldung abzubauen und die Steuern künftig wieder senken zu können. Dabei ist es erklärtes Ziel, dass hierdurch die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes nicht gefährdet wird. Sofern hierfür geringere Steuersätze ausreichend sind, soll dies im Rahmen der zu beschließenden Hebesatzsatzung berücksichtigt werden.

Mit diesen Intentionen soll auch dem engen Zeitfenster Rechnung getragen werden, das für die Aufstellung des HSP galt. Es war nicht möglich, innerhalb von 6 Monaten in allen Fällen hinreichend belastbare Konzepte zu entwickeln, die den nachhaltigen Haushaltsausgleich bewerkstelligen. Viele Überlegungen stehen noch in den Anfän-

gen und müssen zunächst geprüft und konzeptionell geordnet werden. Fertige Konzepte liegen nicht in allen Fällen vor.

Im weiteren Verfahren sollen auch Bund, Land und die Umlageverbände intensiv daran erinnert werden, dass sich ihre Haushaltspolitik ändern muss und sie eine wesentliche Mitverantwortung für die Entwicklung der Steuersätze in den Städten tragen.

Dorsten, 01.03.2013



Lütkenhorst
Bürgermeister



Große-Ruiken
Stadtkämmerer

II.

**Ermittlung des
Sanierungsbedarfes
Fortschreibung 2013 – 2021**

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Allgemeines	2005
A. Erträge	
I. Steuern	2007
1. Grundsteuer A	2007
2. Grundsteuer B	2009
3. Gewerbesteuer	2010
4. Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer	2012
5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2013
6. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	2015
7. sonstige Steuern	2016
II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018
1. Schlüsselzuweisungen	2018
2. Zweckgebundene Zuweisungen	2021
2.1. Einzelmaßnahmen	2021
2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungspauschale	2021
2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten	2022
2.4. sonstige Zuweisungen	2022
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2022
4. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2022
III. Sonstige Transfererträge	2024
IV. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2025
V. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2026
VI. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2027
1. Kostenerstattungen für Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Ordentliche Aufwendungen	2027
2. Unterhaltsvorschussleistungen	2027
3. Kostenerstattung für Leistungen an Asylbewerber	2028
4. Kostenerstattungen für Leistungen der Jugendhilfe	2028
VII. Sonstige ordentliche Erträge	2029
1. wiederkehrende Sonstige ordentliche Erträge	2029
2. einmalige Sonstige ordentliche Erträge	2029
VIII. aktivierte Eigenleistungen	2030
B. Aufwendungen	
I. Personalaufwendungen	2031
II. Versorgungsaufwendungen	2034

III.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2035
1.	Einzelmaßnahmen	2035
2.	wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2036
IV.	Transferaufwendungen	2037
1.	Gewerbsteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich	2037
2.	Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung	2038
3.	Einheitslastenabrechnungsgesetz	2038
4.	Kreisumlage	2038
5.	SGB-II-Umlage	2039
6.	ÖPNV-Umlage	2040
7.	Sozialtransferaufwendungen	2042
8.	Weitere Transferaufwendungen	2044
8.1.	Betriebskosten der Kindergärten	2044
8.2.	Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2045
8.3.	Lippeverbandsbeiträge und Wasser- und Bodenverbandsbeiträge	2045
8.4.	sonstiger Transferaufwand	2045
V.	sonstige ordentliche Aufwendungen	2047
1.	Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	2047
2.	Einzelmaßnahmen	2048
3.	verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.048
C.	Bilanzielle Abschreibungen	2049
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
D.	Finanzerträge und –aufwendungen	2050
I.	Finanzerträge	2050
II.	Finanzaufwendungen	2050
1.	Zinsen für Investitionskredite	2050
2.	Zinsen für Liquiditätskredite	2051
3.	Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer und sonstige Zinsen	2051
E.	Zusammenfassung	2052
Verzeichnis der Anlagen		
I	rechnerische Zusammenstellung der Projektion	2053
II	Berechnung der Zinsen für Investitionskredite	2057
III.	Berechnung der Zinsen für Liquiditätskredite	2059

Allgemeines

Bei der Ermittlung des Sanierungsbedarfes wurden folgende Grunddaten verwendet:

1. Haushaltsplan 2013 der Stadt Dorsten, wie er am 27.02.2013 vom Rat verabschiedet wurde.
2. Orientierungsdaten 2013 bis 2016 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.07.2012 einschl. Änderungserlass vom 23.01.2013
3. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 09.08.2011 zum Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
4. Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 und zweite Modellrechnung vom 04.12.2012
5. Regionalisierung der Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 20.11.2012.

Sofern hiervon abweichende Festlegungen getroffen worden sind, sind diese an den jeweiligen Stellen erläutert.

Die nachstehende Projektion folgt der Gliederung des Ergebnisplanes, wie er mit Erlass des Innenministeriums vom 24.02.2005 festgelegt worden ist.

A. Erträge

I. Steuern

Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen bis zum Jahre 2021 sind folgende Eckpunkte zu beachten:

- a.) Für den Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten¹ anzuwenden.
- b.) Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenerlass ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die folgenden Einzahlungen/Erträge.
 - Grundsteuer A und B
 - Gewerbesteuer (brutto)
 - Sonstige Steuern und ähnliche Erträge
 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre. Dies sind z. Z. die Jahre 2002 bis 2011.

In Anwendung der v. g. Rahmenbedingungen werden nachstehend die einzelnen Steuerarten genauer betrachtet.

1. Grundsteuer A

Für die Grundsteuer A sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2013 bis 2016 eine Steigerung wie folgt vor:

2013	1,8%
2014	1,9%
2015	1,9%
2016	1,8%

Bei der Anwendung der Grunddaten über den Zeitraum nach der Finanzplanung ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A im Betrachtungszeitraum 2002 bis 2011 dreimal erhöht worden ist. Dies hatte Einfluss auf das Steueraufkommen. Die isolierte Betrachtung der tatsächlichen Erträge würde daher zu höheren Steigerungsraten führen und implizieren, dass im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2021 ebenfalls Steuererhöhungen in dieser Größenordnung stattfinden. Die Darstellung der Steuererhöhungen ist jedoch dem Maßnahmenkatalog zum Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

¹ (s. Ziffer 5 des Orientierungsdatenerlasses)

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte hat die Grundsteuer A in den Jahren 2002 bis 2011 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2001	Rang
1	2	3	4	5	6
2002	185.763,45 €	4	215%	185.763,45 €	6
2003	172.829,52 €	1	215%	172.829,52 €	1
2004	187.339,60 €	5	215%	187.339,60 €	7
2005	179.794,04 €	2	215%	179.794,04 €	3
2006	182.150,35 €	3	215%	182.150,35 €	4
2007	211.603,12 €	10	225%	202.198,54 €	10
2008	200.779,40 €	7	225%	191.855,87 €	8
2009	206.612,67 €	9	225%	197.429,88 €	9
2010	193.170,79 €	6	225%	184.585,42 €	5
2011	202.799,10 €	8	250%	174.407,23 €	2
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	202.993,02 €			192.917,47 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	181.575,39 €			178.753,31 €	
Steigerungssatz	1,18%			0,79%	

Ein Steigerungssatz von 0,79% ist im langjährigen Mittel zwar als realistische Größe einzustufen. Allerdings hat es, abgesehen vom Jahr 2007, in den letzten 10 Jahren nur ausnahmsweise Steigerungen gegeben. Faktisch stagniert das Aufkommen aus der Grundsteuer A. Es ist daher gerechtfertigt, für alle Jahre nicht die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2014 bis 2016 zu verwenden, sondern eine Steigerung von 0,5% einzuplanen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Steigerungen nur aus Neubewertungen seitens des Finanzamtes ergeben können; diese erfolgt allerdings nicht in regelmäßigen Abständen, sondern nur bei Veränderungen bei den Immobilien (Bautätigkeit). Insofern wirken auf das Grundsteueraufkommen keine Preisindizes oder Wertsteigerungen.

Im Vorjahr wurde noch von einer Steigerung um jährlich 1% ausgegangen!

Die Grundsteuer A ist vom Aufkommen her zu vernachlässigen und hat keine signifikante Wirkung auf den Haushaltsausgleich.

Ergebnis: Für die Finanzplanung ab 2014 ist die Grundsteuer A mit einer jährlichen Steigerung von 0,5% anzusetzen.

2. Grundsteuer B

Für die Grundsteuer B sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2012 bis 2015 eine Steigerung wie folgt vor:

2013	2,4%
2014	1,9%
2015	1,9%
2016	1,8%

Bei der Anwendung der Grunddaten ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B im Betrachtungszeitraum 2002 bis 2011 dreimal erhöht worden ist. Dies hatte Einfluss auf das Steueraufkommen. Die isolierte Betrachtung der tatsächlichen Erträge würde daher zu höheren Steigerungsraten führen und implizieren, dass im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2021 ebenfalls Steuererhöhungen in dieser Größenordnung stattfinden. Die Darstellung der Steuererhöhungen ist jedoch dem Maßnahmenkatalog zum Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte hat sich Grundsteuer B in den Jahren 2002 bis 2011 wie folgt entwickelt:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2001	Rang
1	2	3	4	5	6
2002	8.828.786,69 €	1	430%	8.828.786,69 €	1
2003	8.830.700,32 €	2	430%	8.830.700,32 €	2
2004	9.120.725,44 €	4	430%	9.120.725,44 €	5
2005	9.459.100,17 €	5	430%	9.459.100,17 €	9
2006	9.117.312,11 €	3	430%	9.117.312,11 €	4
2007	9.499.642,30 €	6	450%	9.077.435,98 €	3
2008	9.668.506,61 €	7	450%	9.238.795,21 €	6
2009	9.756.373,91 €	8	450%	9.322.757,29 €	7
2010	9.851.118,35 €	9	450%	9.413.290,87 €	8
2011	10.574.715,48 €	10	480%	9.473.182,62 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	9.870.071,33 €			9.381.425,23 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	9.071.324,95 €			8.994.992,11 €	
Steigerungssatz	0,88%			0,43%	

Ein Steigerungssatz von 0,43% liegt deutlich unterhalb der Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2014 bis 2016. Der im Haushaltsplan 2013 vorgesehene Betrag in Höhe von 18.205.000 €, der, bezogen auf den Steuersatz 2001, zu einem bereinigten Aufkommen von $(18.205.000 \text{ €} : 825 \times 430) 9.488.667 \text{ €}$ führen würde, liegt etwas höher als Durchschnitt der fünf höchsten Werte.

Die Modernisierung von Wohnraum wird sich sicherlich fortsetzen; ob dies jedoch zu höheren Messbeträgen des Finanzamtes führt, muss abgewartet werden. Durch die Erschließung neuer Gewerbeflächen (Zechengelände, Industriepark Dorsten/Marl, Lippetorcenter) wird es in den nächsten Jahren zum Bau neuer Gewerbeimmobilien kommen, die auch zu einer höheren Grundsteuer B führen werden. Die Fertigstellung ist jedoch nicht vor 2016 zu erwarten, so dass erst ab 2017 mit höheren Messbeträgen gerechnet werden kann.

Andererseits wird durch den demografischen Wandel auch der Bedarf an Wohnraum insgesamt abnehmen, so dass auch Immobilien vom Markt genommen werden. Ein Beispiel ist der Stadtumbau Barkenberg.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass eine höhere Grundsteuer B nur dann zu erzielen ist, wenn die Messbeträge steigen. Da die Messbeträge jedoch nur durch Bautätigkeit steigen, nicht jedoch durch Preisindizes, ist hier Zurückhaltung zu üben.

Es ist daher gerechtfertigt, bis 2016 eine Steigerung um nur 0,5% anzunehmen. Ab 2017 wird dieser Index wegen der Fertigstellung großer Bauvorhaben auf 1% erhöht.

Ergebnis: Für die Finanzplanung bis 2016 ist die Grundsteuer B mit einem jährlichen Steigerungssatz von durchgängig 0,5%, ab 2017 mit einer jährlichen Steigerung um 1% anzusetzen.

3. Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2013 bis 2016 eine Steigerung wie folgt vor:

2013	4,0%
2014	4,2%
2015	3,9%
2016	3,4%

Bei der Anwendung der Grunddaten über den Zeitraum nach der Finanzplanung ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer im Betrachtungszeitraum 2002 bis 2011 einmal erhöht worden ist. Dies hatte Einfluss auf das Steueraufkommen. Die isolierte Betrachtung der tatsächlichen Erträge würde daher zu höheren Steigerungsraten führen und implizieren, dass im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2021 ebenfalls Steuererhöhungen in dieser Größenordnung stattfinden. Die Darstellung der Steuererhöhungen ist jedoch dem Maßnahmenkatalog zum Haushaltssanierungsplan vorbehalten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aspekte hat die Gewerbesteuer in den Jahren 2002 bis 2011 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2001	Rang
1	2	3	4	5	6
2002	17.669.203,57 €	6	440%	17.669.203,57 €	7
2003	-3.601.919,77 €	1	440%	-3.601.919,77 €	1
2004	8.682.090,74 €	2	440%	8.682.090,74 €	2
2005	13.173.724,44 €	4	440%	13.173.724,44 €	4
2006	12.877.445,14 €	3	440%	12.877.445,14 €	3
2007	21.083.412,55 €	8	460%	20.166.742,44 €	8
2008	17.885.433,70 €	7	460%	17.107.806,15 €	6
2009	21.737.884,48 €	10	460%	20.792.759,07 €	10
2010	21.568.371,46 €	9	460%	20.630.616,18 €	9
2011	16.960.109,46 €	5	460%	16.222.713,40 €	5
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	19.988.861,15 €			19.273.425,48 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	9.618.290,00 €			9.470.810,79 €	
Steigerungssatz	10,78%			10,35%	
Gesamtdurchschnitt	14.803.575,58 €			14.372.118,14 €	

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Gewerbesteuer sehr starken Schwankungen unterworfen ist und selbst die Anwendung langfristiger Mittelwerte zu Ergebnissen führt, die nicht plausibel zu erklären sind. Eine Steigerung um 10% pro Jahr ist auf jeden Fall zu hoch angesetzt und liegt auch deutlich oberhalb der Orientierungsdaten des Landes.

In 2011 betrug das Rechnungsergebnis rd. 17,0 Mio. €. Z. Z. beträgt das Soll für 2012 rd. 19,5 Mio. €. Hierin enthalten sind Steuererhöhungseffekte von rd. 0,3 Mio. €. Für 2013 ist eine weitere Steuererhöhung eingerechnet, die mit rd. 0,4 Mio. € kalkuliert ist. Es wurde daher der Haushaltsansatz auf 18,56 Mio. € geschätzt.

Die Steigerungsraten, die die Orientierungsdaten des Landes vorsehen, sind für Dorsten nicht realistisch erzielbar. Es ist daher angezeigt, für die Jahre ab 2014 nur geringe Steigerungsraten bei der Gewerbesteuer einzurechnen. Diese sollte nach dem Vorsichtsprinzip mit höchstens 1,5% angesetzt werden. Diese Steigerungsrate berücksichtigt, dass sich die z. Z. noch guten wirtschaftlichen Rahmendaten in den nächsten Jahren wieder abschwächen werden. Die ersten Warnsignale gehen bereits von der November-Steuerschätzung aus.

Eine jährliche Erhöhung um 2%, wie dies noch in 2012 für vertretbar gehalten wurde, erscheint vor dem Hintergrund der Warnsignale aus der Wirtschaft für die Zeit ab 2014 als zu hoch bemessen.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei der Gewerbesteuer ein Steigerungssatz von 1,5% anzusetzen!

4. Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Für den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2013 bis 2016 eine Steigerung wie folgt vor:

2013	6,2%
2014	5,5%
2015	5,3%
2016	5,2%

In den Orientierungsdaten sind die Auswirkungen der kürzlich beschlossenen Änderungen des Grundfreibetrages beim Einkommensteuertarif allerdings nicht berücksichtigt. Die in den Jahren 2013 und 2014 stattfindenden Anhebungen des Grundfreibetrages führen zu einem verringerten Wachstum der Steuereinnahmen der Länder in den Jahren 2013 und 2014. Bei einer entsprechenden Berücksichtigung im Orientierungsdatenerlass wären die Änderungsraten der Jahre 2014 und 2015 jeweils um 0,2 Punkte niedriger ausgefallen².

Der Ansatz 2013 wird aufgrund der Regionalisierung der November-Steuerschätzung und der Erhöhung des Grundfreibetrages beim Einkommensteuertarif festgesetzt, da diese aktueller ist als die vorstehenden Orientierungsdaten. Hier wurden folgende Beträge für NRW genannt, die mit der für Dorsten geltenden Schlüsselzahl zu multiplizieren sind:

Jahr	Aufkommen	Schlüsselzahl	Dorsten
2013	6.756 Mio. €	x 0,0042768	28.894.000 €

Für den Planungszeitraum ab 2017 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2002 bis 2011 abzuleiten:

² Vgl. Rundschreiben des Städtetages NRW vom 01.02.2013 AZ. 20.70.07 D

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2002	23.654.396,00 €	6
2003	23.374.216,00 €	4
2004	21.685.720,00 €	2
2005	21.320.526,00 €	1
2006	23.098.998,00 €	3
2007	26.193.534,00 €	9
2008	28.646.993,00 €	10
2009	25.117.957,00 €	7
2010	23.484.556,00 €	5
2011	25.616.056,00 €	8
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	25.845.787,20 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	22.592.803,20 €	
Steigerungssatz	1,44%	

Ein Steigerungssatz von 1,44% ist im langjährigen Mittel als moderat anzusehen. Andererseits hat es in den letzten Jahren auch immer wieder Rückgänge gegeben, wenn die Konjunktur eingebrochen ist. Insofern ist eine vorsichtige Kalkulation angezeigt. Dies gilt auch deshalb, weil die Schlüsselzahlen alle drei Jahre verändert werden und es bei den letzten Veränderungen stets eine Reduzierung der Schlüsselzahl für Dorsten gab. Insofern ist ein weiterer Abschlag gerechtfertigt.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2016 sind die Werte aus den Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen; für die Jahre 2017 und folgende wird eine Steigerung um gerundet 1,3% angenommen!

5. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Nach der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung werden für die Jahre 2014 bis 2016 folgende Werte angenommen:

2013	3,5%
2014	3,1%
2015	3,2%
2016	3,2%

Auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt inzwischen die aktuellere Regionalisierung der November-Steuerschätzung vor.

Hier werden folgende Beträge für NRW genannt, die mit der für Dorsten geltenden Schlüsselzahl zu multiplizieren ist:

Jahr	Aufkommen	Schlüsselzahl	Dorsten
2013	969 Mio. €	x 0,002586256	2.506.000 €
2014	999 Mio. €	x 0,002586256	2.583.000 €
2015	1.028 Mio. €	x 0,002586256	2.658.000 €
2016	1.058 Mio. €	x 0,002586256	2.736.000 €

Für den Planungszeitraum ab 2017 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2002 bis 2011 abzuleiten:

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2002	1.967.945,00 €	3
2003	1.961.928,00 €	1
2004	1.965.586,00 €	2
2005	2.002.067,00 €	4
2006	2.094.640,00 €	5
2007	2.345.894,00 €	8
2008	2.439.626,00 €	9
2009	2.291.564,00 €	6
2010	2.294.639,00 €	7
2011	2.467.957,00 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	2.367.936,00 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	1.998.433,20 €	
Steigerungssatz	1,85%	

Ein Steigerungssatz von 1,85% ist im langjährigen Mittel als moderat anzusehen. Andererseits ist bei der Umsatzsteuer – wie beim Anteil an der Einkommensteuer – zu beobachten, dass es in den letzten Jahren auch immer wieder Rückgänge gegeben hat, wenn die Konjunktur eingebrochen ist. Insofern ist eine vorsichtige Kalkulation angezeigt. Dies gilt auch deshalb, weil die Schlüsselzahlen alle drei Jahre ver-

ändert werden und es bei den letzten Veränderungen stets eine Reduzierung der Schlüsselzahl für Dorsten gab. Insofern ist ein weiterer Abschlag gerechtfertigt.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2013 bis 2016 sind die Werte aus der Regionalisierung der November-Steuerschätzung heranzuziehen; für die Jahre 2017 bis 2021 ist der Steigerungssatz von gerundet 1,6% zu verwenden!

6. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich

Der Ansatz 2013 beträgt laut Zweiter Modellrechnung zum GFG 2013 2.881.500 €. Für die Kompensationsleistungen sehen die Orientierungsdaten des Landes für die Jahre 2014 bis 2016 eine Steigerung wie folgt vor:

2014	2,8%
2015	2,7%
2016	3,3%

Die vorstehenden Werte wurden durch die November-Steuerschätzung nicht aktualisiert und bilden damit die Datengrundlage für die Zeit bis 2016.

Für den Planungszeitraum ab 2017 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2002 bis 2011 abzuleiten:

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2002	2.023.484,33 €	3
2003	1.951.700,00 €	1
2004	2.022.407,00 €	2
2005	2.093.734,00 €	5
2006	2.067.258,00 €	4
2007	2.504.531,00 €	7
2008	2.485.436,00 €	6
2009	2.686.979,00 €	8
2010*	2.806.663,00 €	9
2011	2.829.258,67 €	10
*ohne einmaliger Kinderbonus nach § 21 Abs. 2 GFG 2010		
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	2.662.573,53 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.031.716,67 €	
Steigerungssatz	3,11%	

Ein Steigerungssatz von 3,11% ist im langjährigen Mittel als optimistisch anzusehen. Für die Verteilung gilt die gleiche Schlüsselzahl wie beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer. Infolge der alle drei Jahre stattfindenden Änderungen ist deshalb auf den v. g. Wert ebenfalls ein Abschlag zu machen.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2016 sind die Werte aus den Orientierungsdaten des Landes, für die Jahre 2017 bis 2021 ist der Steigerungssatz von 2,5% zu verwenden!

7. sonstige Steuern

Für die sonstigen Steuern sehen die Orientierungsdaten des Landes keine Steigerungsraten vor. Gleichwohl kann es angezeigt sein, bei den sonstigen Steuern andere Daten zu verwenden, wenn z. B. die Zahl der Hunde oder das Aufkommen aus der Spielapparatsteuer rückläufig ist. Der Vollständigkeit halber sei deshalb das Aufkommen der sonstigen Steuern von 2002 bis 2011 nachstehend dargestellt:

Jahr	Hundesteuer	Rang	Vergnügungssteuer	Rang
1	2	3	5	6
2002	370.203,84 €	2	329.340,61 €	2
2003	378.544,56 €	4	403.034,56 €	5
2004	365.562,41 €	1	420.388,00 €	8
2005	370.242,75 €	3	407.113,00 €	7
2006	408.988,45 €	8	332.566,12 €	3
2007	408.166,53 €	7	288.251,70 €	1
2008	406.501,50 €	5	426.443,10 €	9
2009	409.202,84 €	9	383.954,60 €	4
2010	407.192,22 €	6	406.277,22 €	6
2011	535.147,68 €	10	635.200,06 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	433.739,54 €		459.084,28 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	378.211,01 €		347.429,52 €	
Steigerungssatz	1,47%		3,21%	

Aus den nachfolgenden Gründen können die v. g. Steigerungssätze nicht verwendet werden:

- Bei der Hundesteuer wurden im Jahre 2006 die Ermäßigungstatbestände weitgehend abgeschafft. Dies hat zu einem deutlichen Mehraufkommen, das anschließend stabil geblieben ist, geführt.
- Zum 01.01.2011 wurde die Hundesteuer von 72,00 € je Hund auf 96,00 € je Hund erhöht. Das Gesamtaufkommen in 2011 war hierdurch deutlich höher.
- Zum 01.01.2013 wird die Hundesteuer erneut erhöht!
- In 2013 soll eine Hundebestandsaufnahme stattfinden, um die Halter der nicht versteuerten Hunde zur Zahlung heranzuziehen.

Die Vergnügungssteuer hat sich in den letzten Jahren grundlegend gewandelt. Infolge der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes wurde der Steuermaßstab der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten zum 01.01.2006 vom Stückzahlmaßstab auf das Einspielergebnis umgestellt. Da die Einspielergebnisse zum Zeitpunkt der Umstellung nicht exakt bekannt waren, wurde der Hebesatz geschätzt.

Da gleichzeitig eine Änderung der Spielgeräteverordnung griff, kam es hierdurch zu erheblichen Einbrüchen. Diesen wurde mit einer Steuererhöhung zum 01.01.2008 begegnet. Eine weitere Steuererhöhung fand zum 01.01.2011 statt!

Das tatsächliche Steueraufkommen liegt noch über diesem Satz. Die Zahl der Spielhallen hat trotz der Steuererhöhungen noch zugenommen, so dass für 2012 ein Aufkommen von 730.000 € zu erwarten ist.

Der Haushaltssanierungsplan sieht für 2013 eine Erhöhung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 12% auf 14% des Einspielergebnisses vor.

Ergebnis: Für die Finanzplanung bis 2021 ist bei den sonstigen Steuern – von den bereits im HSP vorgesehenen Steuererhöhungen abgesehen - kein pauschaler Steigerungssatz anzusetzen!

II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen³

Die Zuwendungen gliedern sich in folgende Punkte auf, die jeweils gesondert zu betrachten sind.

1. Schlüsselzuweisungen
2. Zweckgebundene Zuweisungen
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
4. die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Für die Zuwendungen gibt es keine Orientierungsdaten des Landes. Eine Ausnahme bilden die Schlüsselzuweisungen.

1. Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen sind, wie bei den Steuereinnahmen auch, folgende Eckpunkte zu beachten:

- a.) Für den Finanzplanungszeitraum sind – wie bisher auch – die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden.
- b.) Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenerlass ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die Erträge.

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Erträge der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre.

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden vom Land NRW mit Änderungserlass vom 23.01.2013 folgende Orientierungsdaten bekanntgegeben:

2014	7,6%
2015	4,1%
2016	4,2%

Bei der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen sind allerdings auch die Entwicklung der Ausgangsbedarfe und die Steuerkraftentwicklung zu betrachten. Ein weiterer Einflussfaktor sind die strukturellen Änderungen, die jeweils in den Gemeindefinanzierungsgesetzen vorgenommen werden.

Bei den Steuereinnahmen wurde bisher für die Stadt Dorsten eine eher unterdurchschnittliche Entwicklung angenommen. Dies gilt vor allem für die Gewerbesteuer, was vermuten lässt, dass die Steuerkraft der Stadt Dorsten in den nächsten Jahren unterhalb der Steuerkraftentwicklung auf Landesebene bleibt. Die Schlüsselzuweisungen müssten somit über die v. g. Orientierungsdaten hinaus steigen.

³ Die Gemeinden sind in der Regel nicht Empfänger von Umlagen, sondern Umlagezahler. Die Umlagen werden daher in diesem Abschnitt nicht mehr erwähnt.

Dieses bestätigt die zweite Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2013. Wegen des Rückgangs der Steuerkraft im Zeitraum 01.07.2011 bis 30.06.2012 steigen die Schlüsselzuweisungen überproportional an. Die für 2013 anhand der Orientierungsdaten in 2012 getroffenen Annahmen werden um rd. 1,37 Mio. € übertroffen!

Dieser überproportionale Anstieg könnte sich im nächsten Jahr erneut einstellen, da aufgrund der erheblichen Gewerbesteuerrückzahlung Ende 2012 die Einnahmen deutlich unterhalb des Ansatzes lagen. Ob sich diese Entwicklung aber tatsächlich verfestigt und darüber hinaus noch die Orientierungsdaten eintreffen, ist fraglich. Sobald sich die Steuereinnahmen in Dorsten wieder positiv entwickeln, kann das zu Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen in den Folgejahren führen. Wie die Steuerkraftentwicklung landesweit verläuft, ist nicht bekannt. Auch hieraus können negative Effekte entstehen (z. B. durch die Steuerrückzahlung der Stadt Köln über 130 Mio. €).

Bei Anwendung der Orientierungsdaten muss daher ein Abschlag einkalkuliert werden, der nach vorsichtiger Schätzung 0,5 Mio. € betragen sollte. Diese Vorsichtsmaßnahme vermeidet bei einem unerwarteten Rückgang der Zuweisungen eine Steuererhöhung.

Zudem ist abzusehen, dass es im GFG 2014 Strukturänderungen geben wird und darüber hinaus noch Verfassungsklagen zum GFG 2011 anhängig sind. Wie sich diese Faktoren auswirken, ist nicht abzuschätzen. Daneben müssen noch folgende Aspekte gesehen werden:

- Die Stadt Dorsten zählt zu den Regionen, die Einwohner verlieren und damit beim Hauptansatz (Einwohnerveredelung) geringere Bedarfsindikatoren haben werden.
- Die Steigerungsraten des Landes fallen sehr hoch aus. Dies impliziert die Gefahr, dass sich bei einer wieder negativen Wirtschaftsentwicklung die Einnahmeerwartungen nicht erfüllen.

Für den Planungszeitraum ab 2017 sind die Werte mangels anderweitiger Erkenntnisse aus der nachstehenden Entwicklung der Jahre 2002 bis 2011 abzuleiten, wobei auch hier darauf hinzuweisen ist, dass die strukturellen Änderungen in den einzelnen Gemeindefinanzierungsgesetzen und die örtliche Steuerkraftentwicklung das langfristige Ergebnis beeinflussen und deshalb eine Vorausschau nahezu unmöglich ist.

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2002	29.319.766,00 €	4
2003	23.030.196,00 €	1
2004	34.095.320,00 €	7
2005	27.878.832,00 €	2
2006	28.850.581,00 €	3
2007	34.533.014,00 €	8
2008*	34.946.031,00 €	10
2009	34.863.690,00 €	9
2010	32.680.430,00 €	6
2011	30.847.465,00 €	5
*ohne einmalige Erstattung nach dem Solidarbeitragsgesetz		
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	34.223.697,00 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	27.985.368,00 €	
Steigerungssatz	2,23%	

Ein Steigerungssatz von 2,23% ist im langjährigen Mittel als realistisch anzusehen.

Da es auf der örtlichen Ebene keine besseren Erkenntnisse gibt, als die Vorgaben, gibt es keine Gründe, von der Berechnungsmethodik, die das MIK vorgegeben hat, abzuweichen.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2016 sind die Werte aus den Orientierungsdaten des Landes abzüglich eines Sicherheitsbetrages in Höhe von 500.000,- € für die Steuerkraftunterschiede der einzelnen Jahre zu verwenden. Für die Jahre 2017 und folgende ist der Steigerungssatz von 2,2% zu verwenden!

2. Zweckgebundene Zuweisungen

Im Haushalt 2013 sind zweckgebundene Zuweisungen in Höhe 17.188.407 € veranschlagt. Diese sind wie folgt zu differenzieren:

2.1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen, die im Haushalt 2013 eingestellt sind, finden sich in den Haushalten ab 2017 keine Ansätze mehr:

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
energetische Sanierung Gesamtschule	3.333.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Soziale Stadt	2.112.960,00 €	1.040.689,00 €	190.500,00 €	
Stadtumbau Barkenberg	921.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Stadtumbau Stadtzentrum Nord	56.240,00 €	836.000,00 €		
Klimaschutzkonzept	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Regionale 2016 - Agentur GmbH	9.250,00 €	9.250,00 €	9.250,00 €	9.250,00 €
Summe	6.512.450,00 €	2.885.939,00 €	199.750,00 €	9.250,00 €

Sie sind daher bei der Hochrechnung der Erträge der künftigen Jahre auszusondern.

Für die künftige Teilnahme an Fördermaßnahmen ist auf der Aufwandsseite der Eigenanteil in Höhe von 300.000,- € eingestellt, den die Stadt u. U. zu tragen hat. Die Bruttobeträge werden veranschlagt, sobald sich eine Fördermaßnahme hinreichend konkretisiert hat.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2016 werden auf der Ertragsseite die Maßnahmen dargestellt, für die es bereits konkrete Förderanträge gibt.

2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale

Im Ergebnishaushalt 2013 ist ein konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale in Höhe von 1.660.000 € als feste Größe eingeplant. Mit Hilfe der Bildungs- und Sportpauschale werden außerdem die Investitionen finanziert (Sonderposten). Hierfür steht die Gesamtzuweisung abzüglich des o. a. für den Ergebnishaushalt vorgesehenen Betrages zur Verfügung. Sofern dieser Betrag für Investitionen nicht benötigt wird, steht er für den Ergebnishaushalt zusätzlich zur Verfügung.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2013 bis 2021 sind jährlich 1.660.000 € anzusetzen!

2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten

Die Zuwendungen werden dominiert von den Betriebskosten für die Kindergärten. Hierfür sind im Haushalt 7.411.2700 € vorgesehen. Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes werden die Kindpauschalen um jährlich 1,5% erhöht. Da sich die Zuweisungen des Landes nach den Kindpauschalen richten, ist es sachgerecht, diesen Anteil ebenfalls mit 1,5% zu indizieren.

Diese Regelung gilt allerdings nur bis 2014; danach soll das Kinderbildungsgesetz evaluiert werden. Aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG NRW) ist jedoch davon auszugehen, dass es zu einer Folgeregelung kommen wird, so dass keine Bedenken bestehen, die genannte Indizierung über 2014 hinaus fortzuführen.

Zur Regelung der Folgekosten für den Ausbau der U-3-Betreuung liegt inzwischen ein Gesetz vor. Danach erhält Dorsten 2013 Mittel von 752.000 €

Mangels anderer Erkenntnisse ist der Wert des Jahres 2013 auch für die Folgejahre anzusetzen und mit 1,5% zu indizieren.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 sind die Zuwendungen zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 7.335.700 € mit jährlich 1,5% zu indizieren.

2.4. sonstige Zuweisungen

Der Restbetrag der Zuweisungen in Höhe von 2.395.747 € verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Zuwendungen. Mit ihnen werden in der Regel Sach- und Dienstleistungen finanziert. Größter Einzelposten sind die Zuweisungen für die Betreuungsangebote in den Offenen Ganztagschulen mit 1.218.910 €. Da die Zuwendungen jedoch in der Regel nicht mit den Aufwendungen Schritt halten bzw. keine Preisgleitklausel vorhanden ist, kann aus den steigenden Kosten für die Sach- und Dienstleistungen nicht ohne Weiteres auf steigende Zuwendungen geschlossen werden. Es ist daher sachgerecht, diesen Posten nicht zu indizieren.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2013 bis 2021 sind die sonstigen Zuwendungen in Höhe von 2.144.047 € ohne Indexierung zu kalkulieren!

3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Darstellung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wird in Abschnitt C. gesondert dargestellt.

4. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz wurde mit Bescheid vom 27.09.2012 festgesetzt und beträgt z. Z. noch 3.143.000,- €. Dieser Betrag bleibt bis 2016 unverändert. Eine Einrechnung höherer Konsolidierungshilfe von 7,1 Mio. € (aufgrund der Anfang Dezember 2012 aktualisierten Berechnungen zur strukturellen Lücke) kann frühestens erfolgen, wenn ein Gesetzentwurf einen Verfahrensstand erreicht hat, der einen alsbaldigen Beschluss erwarten lässt. Bis dahin muss von der bisherigen Rechtslage ausgegangen werden

Für die Zeit ab 2017 sieht das Stärkungspaktgesetz einen Abbau der Konsolidierungshilfe in jährlich degressiven Schritten vor. Diese Schritte werden wie folgt festgelegt:

2017	22%	2.452.000 €
2018	21%	1.792.000 €
2019	20%	1.163.000 €
2020	19%	566.000 €

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2016 ist die gem. Bescheid der Bezirksregierung festgesetzte Konsolidierungshilfe zu verwenden. Für die Jahre 2017 und folgende wird die Konsolidierungshilfe degressiv abgebaut.

III. Sonstige Transfererträge

Im Haushalt 2013 sind sonstige Transfererträge in Höhe von 571.150 € vorgesehen. Diese Transfererträge betreffen allesamt den Ersatz von Sozialen Leistungen für den Unterhaltsvorschuss (UVG) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Konto	Bezeichnung	Betrag
05.311.04.42010110	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	97.750,00 €
05.341.01.42010120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	180.000,00 €
05.341.01.42010150	Rückforderung/Überzahlung geleisteter Unterhaltsvorschussbeträge	7.200,00 €
06.363.06.42010110	Kostenbeiträge für Pflegekinder - öffentlich-rechtlich	22.000,00 €
06.363.06.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder - öffentlich-rechtlich	225.000,00 €
06.363.06.42010112	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	26.000,00 €
06.363.07.42010110	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	4.600,00 €
06.363.07.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder	8.600,00 €
	Summe	571.150,00 €

Die Sozialtransferaufwendungen sind mit unterschiedlichen Indizes weitergerechnet worden. Während für die UVG-Leistungen ein Faktor von 1,2% verwendet worden ist, wurden für die Jugendhilfe – analog zu den Aufwendungen - 5% angesetzt.

Die tatsächliche Entwicklung ist stark einzelfallabhängig.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2013 bis 2021 sind die Transfererträge einzelfallbetrachtet hochzurechnen! Ein fester Index wird nicht vorgegeben.

IV. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren zu verstehen. Diese Entgelte haben in fast allen Fällen einen direkten Zusammenhang mit den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Aufwendungen, in Einzelfällen (Abwasser- und Gewässerunterhaltungsgebühren) auch mit den Transferaufwendungen.

Die Benutzungsgebühren dürfen höchstens kostendeckend kalkuliert werden (vgl. § 6 Kommunalabgabengesetz - KAG); von daher gilt für die Erhöhung die Obergrenze der Kosten. Hieraus folgt, dass es nicht sachgerecht wäre, in den Jahren 2013 bis 2021 mit höheren Ertragszuwächsen zu kalkulieren, als auf der Aufwandsseite. Das wäre nur dann zulässig, wenn die Gebühren noch nicht kostendeckend kalkuliert sind. Dies ist aber von Ausnahmen abgesehen, nicht der Fall.

Der Rat hat am 27.06.2012 beschlossen, den Anteil der Gebühren an der Gesamtfinanzierung des Haushaltes deutlich zu erhöhen. Einer deutlichen Erhöhung sind durch die Vorgaben des KAG allerdings deutliche Grenzen gesetzt, da vielfach bereits kostendeckende Gebühren erhoben werden. In Rede steht noch eine Erhöhung

- der Friedhofsgebühren
- der Rettungsdienstgebühren
- der Bibliotheksgebühren
- der Musikschulgebühren

Diese noch nicht kalkulierten Erhöhungen werden nicht dazu führen, dass die Gebühreneinnahmen überproportional ansteigen. Es ist daher nach wie vor sachgerecht, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet werden.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe der Verbraucherpreisindizes = 1,5 % fortzuschreiben.

V. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten dominieren die Mieten und Pachten, die Erstattung von Betriebskosten sowie die Versicherungserstattungen.

Diese Entgelte werden in der Regel entsprechend den Indizes für die allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Insofern gibt es auch für diese Ertragsarten einen Bezug zur Aufwandsseite. Von daher ist es sachgerecht, auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet worden sind.

Ergebnis: Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe der Verbraucherpreisindizes = 1,5% fortzuschreiben.

VI. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind drei Blöcke zu unterscheiden:

1. Kostenerstattungen für Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Ordentliche Aufwendungen
2. Unterhaltsvorschussleistungen
3. einmalige Kostenerstattungen
4. Kostenerstattungen für Sozialtransferleistungen

1. Kostenerstattungen für Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige Ordentliche Aufwendungen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen orientieren sich, wie der Name schon verdeutlicht, an den Aufwendungen, für die eine Erstattung gewährt wird bzw. beansprucht werden kann.

Diese Erstattung richtet sich somit ebenfalls nach den Indizes für die allgemeinen Lebenshaltungskosten. Von daher ist es sachgerecht, bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet worden sind.

Das Volumen dieser Kostenerstattungen im Haushalt 2013 beträgt 4.105.400 €

Ergebnis: Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe der Verbraucherpreisindizes = 1,5 % fortzuschreiben.

2. Unterhaltsvorschussleistungen

Das Land NRW erstattet den Kommunen 46% der Unterhaltsvorschussleistungen. Die Erstattung beträgt 410.000 €.

Auf der Aufwandsseite ist auf Seite 2042 beschrieben, wie sich die Erwartung an die Entwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen darstellt. Mit dem gleichen Index sind auch die Erstattungen des Landes zu versehen!

Ergebnis: Die Erstattungen des Landes für Unterhaltsvorschussleistungen sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 1,2 % fortzuschreiben.

3. Kostenerstattungen für Leistungen an Asylbewerber

Hierunter sind die Kostenerstattungen des Landes für die Asylbewerber und die Betreuungspauschale zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen für Asylbewerber.

Auf Seite 2042 ist beschrieben, wie sich die Kosten für Asylbewerber voraussichtlich entwickeln werden. Der hier ermittelte Index ist auch bei der Hochrechnung der Einnahmeseite zu verwenden!

Ergebnis: Die Kostenerstattungen für Asylbewerberleistungen sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 2,0% fortzuschreiben!

4. Kostenerstattung für Leistungen der Jugendhilfe

Hierunter sind die Kostenerstattungen der Jugendhilfe zwischen den Trägern der Jugendhilfe zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen der Jugendhilfe.

Auch wenn die Erstattungspflichten der anderen Träger sehr stark einzelfallbezogen sind, ist ein Zusammenhang zwischen den Aufwendungen und Erträgen gegeben. Da sich eine einzelfallbezogene Entwicklung nicht prognostizieren lässt, kann die weitere Entwicklung nur von den Aufwendungen abgeleitet werden.

Auf den Seiten 2043ff ist beschrieben, wie sich die Kosten der Jugendhilfe voraussichtlich entwickeln werden. Der hier ermittelte Index ist auch bei der Hochrechnung der Einnahmeseite zu verwenden!

Ergebnis: Die Erstattungen für Leistungen der Jugendhilfe sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 5,0% fortzuschreiben, ab 2017 wird die Steigerung auf jährlich 4%, ab 2018 auf 3% reduziert.

VII. Sonstige Ordentliche Erträge

Bei den Sonstigen Ordentlichen Erträgen zwei Blöcke zu unterscheiden:

1. wiederkehrende Ordentliche Erträge
2. einmalige Ordentliche Erträge.

1. wiederkehrende Sonstige Ordentliche Erträge

Die wiederkehrenden ordentlichen Erträge haben ein Volumen von 5.924.100 €. Der größte Teil der Erträge entfällt auf die Konzessionsabgaben (4.215.000 €), Verwarnungs- und Bußgelder (468.600 €), die Mahn- und Vollstreckungsgebühren (450.000 €) und die Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (300.000 €).

Diese Positionen lassen sich nicht ohne Weiteres mit einem Index belegen. Die Verwarnungs- und Bußgelder sind seit Jahren unterschiedlich; die Konzessionsabgaben hängen von den durch die Netze geleiteten Strom-, Gas- und Wassermengen ab. Die Höhe der Konzessionsabgaben ändert sich, auch wenn die Konzession im Jahre 2013 neu vergeben wird, nicht, da die Höhe nicht verhandlungsfähig ist (vgl. § 3 Konzessionsabgabenverordnung - KAV).

Insofern ist es angezeigt, diese Erträge in den nächsten Jahren nicht zu erhöhen, sondern unverändert zu lassen. Die dennoch ausgewiesenen Erhöhungen resultieren aus der Umsetzung der HSP-Maßnahmen.

Ergebnis: Die wiederkehrenden Ordentlichen Erträge werden ohne eine jährliche Steigerung fortgeschrieben.

2- Einmalige Sonstige ordentliche Erträge

Für folgende Einzelmaßnahmen sind im Haushalt 2013 Ansätze vorgesehen:

Konto	Bezeichnung	2013
09.511.03.45010912	Erstattung für Geschäftsausgaben im Rahmen des Stadumbaus	1.500.000,00 €
09.511.03.45010913	KAG-Beiträge Beleuchtung Halterner Str. (STEP 2011)	12.300,00 €
		<hr/>
		1.512.300,00 €

Diesen Erträgen stehen auch einmalig anfallende Aufwendungen gegenüber.

Die o. a. Beträge dürfen wegen ihrer Einmaligkeit nicht in die Langzeitbetrachtung einbezogen werden!

Ergebnis Die Einmalbeträge sind bei der Langzeitbetrachtung auszusondern!

VIII. aktivierte Eigenleistungen

Eine Prognose der aktivierten Eigenleistungen ist kaum möglich. Sie hängen im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang eigene Planungsleistungen für Bauvorhaben erbracht werden können. Bei der Bauausführung werden in der Regel keine Eigenleistungen erbracht.

Im Haushalt 2013 sind zu aktivierende Eigenleistungen in Höhe von 350.000 € vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass Eigenleistungen langfristig auch in den kommenden Jahren erbracht werden, allerdings höchstens in einer Größenordnung von 350.000 €.

Fazit In der Finanzplanung 2013 bis 2021 sind aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 350.000 € anzusetzen!

B. Aufwendungen

I. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind in 2013 mit 39.565.599 € kalkuliert. Bei der Kalkulation wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Kalkuliert wurden die Personalaufwendungen nach dem Stellenplan 2013, wie er in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.01.2013 beschlossen wurde.
- Eingerechnet wurden Mehrausgaben durch
 - Tarifierhöhungen für die Beschäftigten
 - Kalkulierte Besoldungserhöhungen Beamte (2%)
 - Erhöhung der tarifrechtlich vorgegebenen leistungsorientierten Bezügebestandteile für die Beschäftigten um 0,25 %
 - Mehraufwendungen für Beförderungen von Beamten
 - Steigerungen durch erhöhte Lebensalters- bzw. Erfahrungsstufen
 - Höhere Beiträge an die Zusatzversorgungskasse

Minderausgaben durch

- Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge (ca. 38.000 €)
- Einsparungen durch Stellenstreichungen auf Grund des Maßnahmenkatalogs zum Haushaltsanierungsplan
- Von den Personalaufwendungen, die nicht auf Gebührenhaushalte entfallen, wurde ein Abschlag in Höhe von 5% gemacht, der durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zu generieren ist (Wiederbesetzungssperren, Beförderungssperren, keine vorübergehenden Beschäftigungen bei langfristiger Krankheit).

Für die Kalkulation der Rückstellungen wurde das Gutachten der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (wvk) zum 31.12.2011 verwendet; bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit wurden die bewilligten Altersteilzeiten angesetzt.

In den Orientierungsdaten 2013 – 2016 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.09.2011 wird empfohlen, die Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr mit + 1,0% fortzuschreiben. Ergänzend hierzu werden folgende Ausführungen gemacht:

„Die Verschlechterungen im Bereich der Erträge bzw. Einzahlungen seit dem Jahr 2009 machen es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen, damit der Haushaltsausgleich erreicht werden kann. Diese Zielsetzung wird einzuhalten sein, auch wenn unter anderem durch das Ergebnis der Tarifvereinbarungen vom 31.03.2012, durch den weiteren Ausbau der U-3-Betreuung sowie mögliche weitere Besoldungs- und Tarifierhöhungen im Jahr 2014 bereits Druck bei den Personalaufwendungen besteht. Für Gemeinden und Gemeindeverbände, die ihren Haushaltsausgleich nur durch einen Eigenkapitalverzehr erreichen können, kann es erforderlich sein, unter der Steigerungsrate von 2% bzw. 1% zu bleiben. Dies gilt erst Recht für überschuldete oder von der Überschuldung bedrohte Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere auch, wenn sie am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmen“.

Im Rahmen der Erstellung des Haushaltssanierungsplanes gibt es zwei Möglichkeiten, wie die Personalkostenentwicklung und die personalwirtschaftlichen Maßnahmen dargestellt werden:

- a.) Die Personalaufwendungen werden auf der Basis des Jahres 2013 mit einem prozentualen Faktor weitergerechnet, in dem neben den Tariferhöhungen auch die personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfasst werden.
- b.) Die Personalaufwendungen werden auf der Basis des Jahres 2013 zwar mit einem prozentualen Faktor weitergerechnet. Dieser Faktor enthält jedoch nur die kalkulierte Tariferhöhung und die Erhöhungen aufgrund der Erfahrungsstufen bzw. des Besoldungsdienstalters. Die anderen Veränderungen, die sich aus den Einzelmaßnahmen zum Haushaltssanierungsplan ergeben, werden je Einzelfall im Haushaltssanierungsplan angegeben. Im Haushaltssanierungsplan wäre auch anzugeben, wenn neue Stellen eingerichtet werden müssen (z. B. U-3-Ausbau).

Für die Variante b.) spricht, dass sich die Entwicklung der Personalaufwendungen einfacher und nachvollziehbarer darstellen lässt. Dies erleichtert die Berichtspflichten gegenüber der Bezirksregierung. Insbesondere ist es hierdurch möglich, eine Differenzierung zwischen den Effekten aus Tariferhöhungen und Maßnahmen nach dem Haushaltssanierungsplan darzustellen. Der Nachweis, ob die Ursache „hausgemacht“ ist oder durch externe Ursachen entstanden ist, ist dann einfacher zu führen.

Die Variante a.) lässt außerdem keine Differenzierung der Personalaufwendungen zwischen den Gebührenhaushalten und den Aufwendungen mit Personalkostenersatzung einerseits und den Personalaufwendungen, für die der 5%-Abschlag gilt, andererseits, zu. Ein Zuschlag von 1% würde undifferenziert für alle Bereiche gelten. Bei der Verwendung der Variante b.) ist eine Unterscheidung dagegen nicht notwendig, da die Tariferhöhungen für alle Personalaufwendungen gelten. Die Refinanzierung über Gebühren bzw. Erstattungen würde dann über die Ertragsseite abzubilden sein.

Im Ergebnis wird für die Projektion bis 2021 das Verfahren zu b.) verwendet.

Bei der Verwendung dieser Variante ist ein Aufschlag von 1% zu niedrig angesetzt. Sofern man unterstellt, dass die Personalaufwendungen im gleichen Umfang steigen wie die allgemeine Preissteigerungsrate, ist es gerechtfertigt, bei den Personalaufwendungen die allgemeine Preissteigerungsrate zugrunde zu legen. Diese lag in den letzten Jahren immer bei rd. 1,5%.

Index für Verbraucherpreise		
Jahr	Index	Veränderung
2001	94,8	
2002	96,0	1,27%
2003	97,1	1,15%
2004	98,6	1,54%
2005	100,0	1,42%
2006	101,4	1,40%
2007	103,7	2,27%
2008	106,3	2,51%
2009	106,6	0,28%
2010	107,8	1,13%
2011	110,2	2,23%
	Durchschnitt	1,52%

Fazit In der Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei den Personalaufwendungen mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1,5% zu rechnen. Die personalwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen sind im Haushaltssanierungsplan darzustellen.

II. Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Differenz zwischen den Versorgungsauszahlungen und den auflösungsfähigen Rückstellungen. Die Differenz erklärt sich zum Einen aus dem Zinseffekt, da die Rückstellungen mit 5% abzuzinsen sind und zum Anderen aus den Veränderungen durch die Sterbetafeln und den individuellen Gründen.

Für 2013 sind hierfür 2.643.000 € angesetzt.

Für die Versorgungsaufwendungen gelten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen sinngemäß. Allerdings müsste die Steigerungsrate hier höher angesetzt werden, da einerseits die Abzinsungsquote von 5% viel zu hoch und andererseits die längere Lebenserwartung in den bisherigen Rückstellungen nicht einkalkuliert ist. Es fehlen jedoch individuelle Erkenntnisse darüber, welche Quote zutreffender Weise anzusetzen ist. Von daher wird für die Versorgungsaufwendungen der gleiche Indikator verwendet wie bei den Personalaufwendungen.

Auf die Versorgungsaufwendungen hat die Stadt keinen Einfluss, so dass durch Maßnahmen im Haushaltssanierungsplan auf diese Größe kein Einfluss genommen werden kann. Hierin liegt ein Risiko, das in Kauf genommen werden muss.

Fazit **In der Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei den Versorgungsaufwendungen mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1,5% zu rechnen.**

III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind in den Haushalten ab 2016 keine Ansätze mehr vorgesehen:

Bezeichnung	2013	2014	2015
Energetische Sanierung Gesamtschule	5.000.000,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €
Stadtumbau Innenstadt-Nord	54.800,00 €	1.045.000,00 €	0,00 €
Stadtumbau Barkenberg einschl. Schadensbeseitigung	2.547.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Maßnahmen der Sozialen Stadt	1.758.900,00 €	394.210,00 €	135.000,00 €
Erweiterung von Friedhöfen - Festwert	147.000,00 €	20.000,00 €	10.200,00 €
Kommunale Klimaschutzprojekte	80.000,00 €		
	9.587.700,00 €	2.959.210,00 €	145.200,00 €

Sie sind daher bei der Hochrechnung der Aufwendungen der künftigen Jahre auszu-sondern.

Des Weiteren werden ab 2013 Pauschbeträge für folgende Vorhaben eingestellt:

- Erstellung von Konzepten für den Umbau der Infrastruktur – insb. zur Umset-zung des HSP in Höhe von jährlich 100.000,- €
- Eigenanteile für die Teilnahme an Förderprojekten
Für 2014 werden 100.000,- € veranschlagt
Für 2015 werden 200.000,- € veranschlagt.
Ab 2016 werden 300.000,- € pro Jahr angesetzt.

Die Verwendung erfolgt in Abstimmung mit den politischen Gremien. Sofern die Be-träge nicht benötigt werden, werden sie eingespart.

Ergebnis In der Finanzplanung 2013 bis 2021 sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die einmalig anfallenden Beträge nicht zu berücksichtigen; die genannten Pauschalbeträge werden ohne Index angesetzt.

2. wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Nach Abzug der nicht wiederkehrenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verbleiben 30.891.344 € für den laufenden Aufwand.

In den Orientierungsdaten 2013 – 2016 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen wird darauf hingewiesen, dass für die Steigerungsraten im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die grundsätzlichen Ausführungen zu den Personalaufwendungen entsprechend gelten.

Demzufolge wird nunmehr bei der weiteren Betrachtung auf die Ausführungen abgestellt, die für die Personalaufwendungen gemacht worden sind. Dies gilt insbesondere für die Anwendung der langfristigen Verbraucherpreisindizes und die Darstellung der Sparmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1,5% zu rechnen.

IV. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushalt 2013 mit insgesamt 80.589.260 € veranschlagt. Dieser Aufwand ist bei der Fortschreibung der Werte bis 2021 in folgende Positionen zu differenzieren:

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage - Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich
2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung
3. Einheitslastenabrechnungsgesetz
4. Kreisumlage
5. SGB-II-Umlage
6. ÖPNV-Umlage
7. Sozialtransferaufwendungen
8. Weitere Transferaufwendungen
9. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist von der Höhe der veranschlagten Gewerbesteuer abhängig. Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen bis zum Jahre 2021 sind folgende Eckpunkte zu beachten:

Jahr	Gewerbesteuer- aufkommen	Normalumlage		Erhöhungsbetrag	
		Umlagesatz	Betrag	Umlagesatz	Betrag
2013	18.560.000,00 €	35	1.299.000,00 €	34	1.262.000,00 €
2014	18.839.000,00 €	35	1.319.000,00 €	34	1.281.000,00 €
2015	19.122.000,00 €	35	1.339.000,00 €	34	1.300.000,00 €
2016	19.409.000,00 €	35	1.359.000,00 €	34	1.320.000,00 €
2017	19.700.000,00 €	35	1.379.000,00 €	34	1.340.000,00 €
2018	19.995.000,00 €	35	1.400.000,00 €	34	1.360.000,00 €
2019	20.294.000,00 €	35	1.421.000,00 €	34	1.380.000,00 €
2020	20.599.000,00 €	35	1.442.000,00 €		
2021	20.908.000,00 €	35	1.464.000,00 €		

Diese Beträge sind in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Erhöhungszahlen letztmalig für das Jahr 2019 gelten und ab 2020 ausschließlich die Normalumlage in Höhe von 35% anfällt.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 sind die zu zahlenden Gewerbesteuerumlagen mit einem Index von 1,5% hochzurechnen! Für die im Rahmen der Finanzierung der Deutschen Einheit zu zahlenden Umlagen sind ab 2020 keine Beträge mehr anzusetzen!

2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung

Die Zahlungen aus der Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung sind seit 2009 beständig gesunken. Dies liegt zum Einen daran, dass der Betrag, der von den Kommunen gefordert wird, von 200 Mio. € auf 196 Mio. € gesenkt worden ist. Da sich der zu zahlende Betrag nach der Einwohnerzahl richtet und die Stadt Dorsten offensichtlich höhere Bevölkerungsverluste hat als im Landesdurchschnitt, tritt hierdurch eine weitere geringfügige Entlastung ein.

Im Jahre 2012 sind 843.249,- € zu zahlen; der Haushaltsansatz für 2013 wurde auf 845.000 € geschätzt. Mit einer Steigerung muss, wenn der Gesamtbetrag gleich bleibt und die Einwohnerzahlen landesweit sinken, gerechnet werden, sofern der Bevölkerungsrückgang unterdurchschnittlich ist. Das ist allerdings nicht zu erwarten.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 ist ein Betrag in Höhe von jährlich 845.000 € anzusetzen!

3. Einheitslastenabrechnungsgesetz

Der Verfassungsgerichtshof NRW hat am 08.05.2012 entschieden, dass das Einheitslastenabrechnungsgesetz verfassungswidrig ist. Wie eine Nachfolgeregelung aussehen wird, ist z. Z. nicht absehbar. In Abstimmung mit der Bezirksregierung werden deshalb im Sanierungsbedarf keine Beträge hierfür angesetzt.

Ergebnis: In der Finanzplanung wird für 2013 bis 2021 kein Ansatz gebildet!

4. Kreisumlage

Für die Entwicklung der Kreisumlage liegt eine vorläufige Berechnung des Kreises Recklinghausen für die Zeit bis 2022 vor⁴.

Nach dem derzeitigen Stand des Beratungsverfahrens zum Kreishaushalt hat sich zwischenzeitlich folgende Änderung ergeben:

Die Landschaftsversammlung hat am 31.01.2013 den Haushalt des LWL und die Landschaftsumlage beschlossen. Entgegen dem Haushaltsentwurf des LWL steigt die Umlage nun nicht auf 16,6%, sondern **nur** auf 16,4%. Das führt zu einer sinkenden Kreisumlage. Laut Mitteilung des Kreises beläuft sich die gegenüber der bisherigen Planung eingetretene Verbesserung derzeit auf rd. 2 Mio. € und wird vollumfänglich an die Städte weitergegeben.

Weitere Änderungen sind nicht mehr zu erwarten.

⁴ vgl. Eckdaten zum Kreishaushalt 2012, Stand 25.10.2012

Bei der Verwendung der Daten des Kreises ergibt sich folgende Kreisumlage:

Jahr	Kreisumlage	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2013	364.334.437,00 €	11,30%	41.170.000,00 €
2014	349.100.000,00 €	11,30%	39.449.000,00 €
2015	346.000.000,00 €	11,20%	38.752.000,00 €
2016	351.000.000,00 €	11,30%	39.663.000,00 €
2017	356.000.000,00 €	11,30%	40.228.000,00 €
2018	361.200.000,00 €	11,30%	40.816.000,00 €
2019	366.400.000,00 €	11,30%	41.404.000,00 €
2020	371.700.000,00 €	11,30%	42.003.000,00 €
2021	377.100.000,00 €	11,30%	42.613.000,00 €

Bei dem prozentualen Anteil der Stadt Dorsten wurde unterstellt, dass der Anteil in den nächsten Jahren gleich bleibt. Eine Prognose über die Entwicklung der Umlagegrundlagen ist allerdings nicht möglich.

Eingerechnet wurden außerdem Effekte aus den Grundsteuererhöhungen in Höhe von 550.000,- €, die die Kosten der Unterkunft erhöhen. Diese sind in den Beträgen, die der Kreis genannt hat, nicht enthalten!

Ergebnis: Die Kreisumlage ist in der vom Kreis ermittelten Höhe mit einem Umlageanteil der Stadt Dorsten von 11,30% zuzüglich eines Betrages von 550.000 € für die zu erwartenden Effekte aus der Grundsteuererhöhung anzusetzen!

5. SGB-II-Umlage

Im Jahre 2012 wurde eine differenzierte Kreisumlage für die Leistungen nach SGB II in Höhe von 40% der Netto-Aufwendungen eingeführt. Im Jahre 2013 werden 50% der Kosten nicht mehr über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet, sondern den einzelnen Städten nach jeweiligem Aufwand zugeordnet. Dies führt zu einer Belastung der Städte mit hohen Soziallasten, aber zu einer Entlastung der Städte mit niedrigen Soziallasten. Da im Gemeindefinanzierungsgesetz ein ähnlicher Mechanismus über den stark erhöhten Bedarfsindikator für die Bedarfsgemeinschaften vorhanden ist, ist die SGB-II-Umlage ein gerechter Ausgleich, um die Städte mit niedrigen Soziallasten zu entlasten.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2039 dargestellt ist, mit 11,30% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand nach SGB II beträgt allerdings nur 10,41%⁵, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

⁵ Stand 2010; neuere Zahlen liegen noch nicht vor

Für die Jahre 2013 bis 2021 liegt eine vorläufige Prognose des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung der Leistungsbeteiligung der Städte an den Kosten der Unterkunft vor⁶. Hieraus ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

Jahr	Kosten der Unterkunft	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2013	49.700.000,00 €	10,41%	5.172.000,00 €
2014	49.800.000,00 €	10,41%	5.183.000,00 €
2015	49.800.000,00 €	10,41%	5.183.000,00 €
2016	49.800.000,00 €	10,41%	5.183.000,00 €
2017	50.800.000,00 €	10,41%	5.287.000,00 €
2018	51.800.000,00 €	10,41%	5.391.000,00 €
2019	52.800.000,00 €	10,41%	5.496.000,00 €
2020	53.900.000,00 €	10,41%	5.610.000,00 €
2021	55.000.000,00 €	10,41%	5.724.000,00 €

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass von anderen Werten ausgegangen werden kann.

Ergebnis: Bei der SGB-II-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!

6. ÖPNV-Umlage

Die Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs werden bereits seit vielen Jahren je zur Hälfte über die Kreisumlage und die separate ÖPNV-Umlage, die die Linienerfolgsrechnung erfasst, abgerechnet.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2039 dargestellt ist, mit 11,30% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand des ÖPNV beträgt im Jahr 2012 allerdings nur 10,6662%, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

Für die Jahre 2013 bis 2021 liegt eine vorläufige Prognose des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung der ÖPNV-Umlage vor⁷. Hieraus ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

⁶ Vgl. Eckdaten zum Kreishaushalt 2013, Stand 25.10.2012. Laut Mitteilung des Kreises vom 14.02.2013 gibt es nach dem aktuellen Stand des Beratungsverfahrens zum Haushalt 2013 keine Änderungen.

⁷ Vgl. Eckdaten zum Kreishaushalt 2013, Stand 25.10.2012. Laut Mitteilung des Kreises vom 14.02.2013 gibt es nach dem aktuellen Stand des Beratungsverfahrens zum Haushalt 2013 keine Änderungen

Jahr	ÖPNV- Umlage gesamt	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2013	12.300.000,00 €	10,6662%	1.312.000,00 €
2014	12.700.000,00 €	10,6662%	1.355.000,00 €
2015	12.600.000,00 €	10,6662%	1.344.000,00 €
2016	12.800.000,00 €	10,6662%	1.366.000,00 €
2017	12.900.000,00 €	10,6662%	1.376.000,00 €
2018	13.100.000,00 €	10,6662%	1.398.000,00 €
2019	13.200.000,00 €	10,6662%	1.408.000,00 €
2020	13.300.000,00 €	10,6662%	1.419.000,00 €
2021	13.500.000,00 €	10,6662%	1.440.000,00 €

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass von anderen Werten ausgegangen werden kann. Auch liegen noch keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich der prozentuale Anteil der Stadt Dorsten geändert hat.

Ergebnis: Bei der ÖPNV-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!

7. Sozialtransferaufwendungen

Unter den Sozialtransferaufwendungen sind auf der Ebene der Stadt vor allem die Kosten der Asylbewerber, des Unterhaltsvorschusses und der Jugendhilfe zu verstehen.

Gem. dem Erlass des MIK zum § 76 GO sind für diese Aufwendungen zunächst die Orientierungsdaten – unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten – zu beachten. Für die Zeit nach den Orientierungsdaten werden die Wachstumsraten in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels ermittelt. Maßgebend sind die Aufwendungen der letzten 10 Jahre.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Sozialtransferaufwendungen (im NKF Aufwandsarten 530133 und 530139, im kameralen Haushalt Gruppierungen 75, 78 und 79) folgende Entwicklung:

Jahr	Leistungen für Asylbewerber	Rang	Unterhaltsvorschuss	Rang
1	2	3	5	6
2002	2.561.121,62 €	10	872.471,22 €	2
2003	2.251.021,72 €	9	951.688,39 €	5
2004	1.931.989,24 €	8	1.041.190,29 €	9
2005	1.905.054,63 €	6	994.832,63 €	8
2006	1.410.106,59 €	5	1.075.807,85 €	10
2007	1.925.395,91 €	7	977.799,66 €	7
2008	1.118.201,36 €	3	937.496,03 €	4
2009	981.183,24 €	2	851.500,54 €	1
2010	804.508,37 €	1	964.490,79 €	6
2011	1.167.626,44 €	4	899.853,99 €	3
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	2.114.916,62 €		1.010.824,24 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	1.096.325,20 €		902.602,03 €	
Steigerungssatz	9,29%		1,20%	

Die Leistungen für Asylbewerber können nicht über einen Zeitraum von 10 Jahren betrachtet werden, da die Zahl der Asylbewerber bis 2007 kontinuierlich gesunken ist. Seit 2008 pendeln die Kosten zwischen 1,2 Mio. € und 0,8 Mio. €. Eine genaue Prognose ist ohnehin kaum möglich, da der Zustrom von Asylbewerbern sowie die Krankenkosten nicht gesteuert werden können.

Der Ansatz in 2011 wurde gegenüber den Vorjahren deutlich überschritten, da es wegen der Aufhebung des Visumszwangs einen unerwarteten Anstieg von Asylbewerbern aus Rumänien/Bulgarien (Sinti und Roma) gegeben hat, der sich nur auf die Wintermonate beschränkt hat. Diese Problematik wiederholt sich inzwischen.

Außerdem ist der Umstand, dass das Bundesverfassungsgericht die Regelsätze für erheblich zu niedrig erachtet hat, zu würdigen. Der Bundesgesetzgeber ist aufgefordert worden, die Regelsätze deutlich zu erhöhen.

Für 2013 ist daher mit einem Ansatz von 1,35 Mio. € ein erheblich höher Betrag einkalkuliert als 2012 (1 Mio. €).

Ob die Kommunen, die die Leistungen zu erbringen haben, hierfür einen Ausgleich erhalten, ist angekündigt, aber noch nicht verifiziert und in den Haushalt eingearbeitet.

Darüber, welche Steigerungsraten für die Jahre ab 2014 zu verwenden sind, kann nur spekuliert werden. Mangels besserer Erkenntnis sind daher die Orientierungsdaten des Landes in Höhe von 2,0% zu verwenden.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei den Kosten für Asylbewerber mit einem jährlichen Steigerungssatz von 2,0%, ausgehend von einem für 2013 erhöhten Ansatz, zu rechnen.

Die Unterhaltsvorschussleistungen liegen relativ konstant zwischen 0,9 Mio. € und 1,0 Mio. €. Der Ansatz 2012 liegt mit 0,9 Mio. € am unteren Ende der Skala, wobei dieser Ansatz fast genau dem Rechnungsergebnis 2011 entspricht. Auch für 2012 zeichnet sich ab, dass dieser Ansatz unterschritten wird.

Die Steigerungsrate von 1,2% ist als moderat zu bezeichnen und erreichbar.

Es besteht kein Anlass, die Orientierungsdaten des Landes von 2% zu verwenden, da die örtliche Entwicklung durch die o. a. Zahlen sich so verfestigt hat, dass hiervon ausgegangen werden kann.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2014 bis 2021 ist bei den Unterhaltsvorschussleistungen mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1,2% zu rechnen.

In den letzten Jahren haben sich vor allem die Kosten der Jugendhilfe als kaum kalkulierbar erwiesen. Es gab enorme Steigerungsraten, wie der nachstehende langjährige Vergleich zeigt:

Jahr	Leistungen der Jugendhilfe		Rang
	1	2	
2002		3.262.560,46 €	1
2003		3.910.751,26 €	4
2004		3.870.590,23 €	3
2005		3.641.952,46 €	2
2006		4.374.267,58 €	6
2007		4.403.995,85 €	7
2008		4.109.447,04 €	5
2009		5.105.987,55 €	8
2010		6.614.573,41 €	9
2011		7.437.828,96 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)		5.587.330,67 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)		3.759.060,29 €	
Steigerungssatz		4,86%	

Da die Steigerungsraten in den letzten Jahren noch über dem Wert von 4,86% lagen, muss befürchtet werden, dass dieser Wert nicht ausreicht. Bei den weiteren Überlegungen wird daher für die Jahre 2013 bis 2016 ein Steigerungssatz von 5% angenommen. Ob sich die Entwicklung in den nächsten Jahren verlangsamt, muss abgewartet werden.

Für die Jahre ab 2017 wurde die Steigerungsrate auf 4% bzw. 3% reduziert. Die GPA hat darauf hingewiesen, dass aufgrund der sinkenden Kinderzahlen auch mit einem Rückgang der Fallzahlen gerechnet werden kann. Sie hält es daher für vertretbar, den damit verbundenen Aufwand ab 2017 zu reduzieren.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2013 bis 2016 ist bei den Kosten der Jugendhilfe von einer Steigerungsrate von 5% auszugehen; für 2017 wird die Steigerung mit 4% und ab 2018 mit 3% angesetzt.

8. weitere Transferaufwendungen

8.1. Betriebskosten der Kindergärten

Die Zuwendungen des Landes zu den Betriebskosten wurden um jährlich 1,5% erhöht. Da sich die Zuschüsse des Jugendamtes nach den Kindpauschalen richten, ist es sachgerecht, diesen Anteil ebenfalls mit 1,5% zu indizieren. Im Übrigen gelten die auf Seite 2022 dargestellten Ausführungen.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2013 bis 2021 sind die Zuwendungen zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 10.199.000 € mit jährlich 1,5% zu indizieren.

8.2. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind ab 2015 keine Ansätze mehr vorgesehen:

Bezeichnung	2013	2014	2015
Maßnahmen der Sozialen Stadt	702.600,00 €	749.100,00 €	78.700,00 €
Verlustabdeckung Regionale 2016	9.250,00 €	9.250,00 €	9.250,00 €
	711.850,00 €	758.350,00 €	87.950,00 €

Sie würden bei der Hochrechnung der Transferaufwendungen der künftigen Jahre das Bild verfälschen und sind daher auszusondern.

Ergebnis: In der Finanzplanung sind die Transferaufwendungen um die einmalig anfallenden Beträge zu bereinigen, damit kein verzerrtes Bild entsteht.

8.3. Lippeverbandsbeiträge, Wasser- und Bodenverbandsbeiträge

Diese Transferaufwendungen werden im Wesentlichen über die Abwassergebühren bzw. die Gebühren für die Gewässerunterhaltung finanziert. Die Aufwendungen sind daher mit dem gleichen Faktor zu indizieren, wie dies bei den Gebühreneinnahmen, den Personalaufwendungen und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geschieht.

Für diese Bereiche wurde jeweils ein Index von 1,5% verwendet.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2014 bis 2021 sind die Lippeverbandsbeiträge und die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände in Höhe von 4.712.559 € mit jährlich 1,5% zu indizieren.

8.4. sonstiger Transferaufwand

Der sonstige Transferaufwand umfasst die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse, die zum Teil pflichtiger Natur sind, aber auch freiwillig geleistet werden. Sie unterliegen nicht zwingend den allgemeinen Preissteigerungsraten. Gleichwohl sind auch hier Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklungen von Zeit zu Zeit notwendig, um den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen.

Die sonstigen Transferaufwendungen betragen 3.978.851,- €. Etwas mehr als die Hälfte entfällt auf die Zuschüsse bzw. Verlustausgleiche für die städt. Gesellschaften

(Bäderbetrieb, WINDOR, Win Emscher-Lippe, Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl). Es gilt hier, die Zuschüsse gedeckelt zu halten. Ob dies immer gelingt, muss offen bleiben.

Für die weitere Finanzplanung sollte eine maßvolle Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen einkalkuliert werden, um nicht Gefahr zu laufen, hier später eine „böse Überraschung“ zu erleben.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2013 bis 2021 sind die anderen Transferaufwendungen in Höhe von 3.938.051 € mit jährlich 1,0% zu indizieren.

V. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen ist eine Vielzahl von Positionen zu finden, deren Struktur den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ähnelt. Von daher ist es sachgerecht, für diese Aufwendungen die gleichen Grundsätze zu verwenden, wie sie für die Sach- und Dienstleistungen verwendet worden sind.

Folgende Besonderheiten sind allerdings zu beleuchten:

1. Kommunalen Finanzierungsanteil SGB II

Neben der Beteiligung an den Kosten des SGB II müssen die Städte einen Personal- und Sachkostenanteil an den Kosten des Job-Centers tragen. Dieser Anteil folgt der Überlegung, dass sich die Leistungen nach SGB II aus den bundesfinanzierten Regelleistungen und den kommunalfinanzierten Kosten der Unterkunft zusammensetzen. Entsprechend des Verhältnisses dieser Leistungen wird auch der Verwaltungsaufwand zwischen Bund und Kommunen aufgeteilt.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2039 dargestellt ist, mit 11,30% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten an den Verwaltungskosten der KdU beträgt im Jahr 2012 = 9,86%, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

Für die Jahre 2013 bis 2021 liegt eine vorläufige Prognose des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung des Anteils vor⁸. Hieraus ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

Jahr	Komm. Finanzierungsanteil KdU	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2013	8.800.000,00 €	9,98%	880.000,00 €
2014	8.800.000,00 €	9,98%	880.000,00 €
2015	8.800.000,00 €	9,98%	880.000,00 €
2016	8.800.000,00 €	9,98%	880.000,00 €
2017	9.000.000,00 €	9,98%	900.000,00 €
2018	9.200.000,00 €	9,98%	920.000,00 €
2019	9.300.000,00 €	9,98%	930.000,00 €
2020	9.500.000,00 €	9,98%	950.000,00 €
2021	9.700.000,00 €	9,98%	970.000,00 €

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass von anderen Werten ausgegangen werden kann. Auch liegen noch keine Erkenntnisse darüber vor, dass sich der prozentuale Anteil der Stadt Dorsten geändert hat.

⁸ Vgl. Eckdaten zum Kreishaushalt 2013, Stand 25.10.2012

Ergebnis: Beim kommunalen Finanzierungsanteil SGB II ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!

2. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahme sind ab 2015 keine Ansätze mehr vorgesehen:

Bezeichnung	2013	2014	2015
Maßnahmen der Sozialen Stadt	43.300,00 €	36.000,00 €	0,00 €
	43.300,00 €	36.000,00 €	0,00 €

Sie würden bei der Hochrechnung der Transferaufwendungen der künftigen Jahre das Bild verfälschen und sind daher auszusondern.

Ergebnis: In der Finanzplanung sind die Transferaufwendungen um die einmalig anfallenden Beträge zu bereinigen, damit kein verzerrtes Bild entsteht.

3. verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nach Abzug der unter 1. genannten Positionen verbleibt ein Betrag in Höhe von 5.880.335 €. Die damit verbundenen Aufwendungen sind gleichzusetzen mit den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierfür gelten die Ausführungen auf Seite 2036 entsprechend.

Ergebnis:Für die Finanzplanung 2013 bis 2021 ist bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen eine Steigerungsrate in Höhe von 1,5% anzusetzen.

**C. Bilanzielle Abschreibungen
 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die nachstehenden Positionen haben im Haushalt folgendes Volumen:

Erträge	5.891.000 €
Aufwendungen	<u>17.196.840 €</u>
Saldo	11.305.840 €

Die vorstehenden Beträge stammen aus der Anlagenbuchhaltung nach dem Stand September 2011. Sie sind jedoch noch nicht abschließend belastbar. Die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens für die Zeit nach dem 01.01.2009 sind z. Z. nur unvollständig erfasst. Insofern können sich die o. a. Werte noch verändern.

Nach dem 01.01.2010 wurden wegen der Restriktionen bei der Kreditaufnahme im unrentierlichen Bereich nur noch Investitionen getätigt, die durch Eigenmittel oder Zuwendungen finanziert werden können. Insofern stehen den Abschreibungen dieser Anlagegüter Sonderposten in gleicher Höhe gegenüber.

Etwas anderes gilt für die Investitionen im rentierlichen Bereich und für den Neubau der Feuerwache. Der Neubau der Feuerwache mit Baukosten in Höhe von rd. 10 Mio. € ging im April 2010 in Betrieb; die Abschreibungen belasten ab April 2010 den Ergebnishaushalt, sind aber in den o. g. Beträgen nicht enthalten. Bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren müssen somit zusätzliche Aufwendungen in Höhe von jährlich 50.000 € einkalkuliert werden.

Auch die neu gebauten Kanäle sind nur teilweise erfasst.

Ergebnis:Bei den bilanziellen Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten ist noch mit Änderungen zu rechnen. Inwiefern hierdurch die Ergebnisplanung belastet wird, kann nicht beziffert werden. Dies ist erst möglich, wenn die Jahresabschlüsse ab 2009 vorliegen.

Bei den bilanziellen Abschreibungen wurde vorsorglich ein Aufschlag in Höhe von 500.000 € gemacht, um die Risiken aufzufangen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten werden bis zur Erstellung der Jahresabschlüsse nicht geändert.

D. Finanzerträge und –aufwendungen

I. Finanzerträge

Unter den Finanzerträgen sind folgende Positionen zu verstehen:

Allgemeine Zinserträge	38.140 €
Zinsen für gewährte Darlehen	14.800 €
Gewinnausschüttungen	554.745 €

Die derzeit vorliegenden Wirtschaftspläne gehen davon aus, dass für das Jahr 2014 insgesamt mit Erträgen in Höhe von 438.985 € zu rechnen ist. Ab 2015 macht sich die Gründung der Netzgesellschaft Strom positiv bemerkbar, während die Gewinnausschüttung des Entsorgungsbetriebes durch die in den Ergebnissen 2013 und 2014 enthaltenen Einmaleffekte (Aufholung der Gebührenunterdeckung der Straßenreinigung aus 2010) sinkt. Für die Zeit nach 2015 können diese Positionen nicht indexiert werden, da sie keinen allgemeinen Regeln folgen, sondern von Jahr zu Jahr schwanken. Von daher wird in der Finanzplanung bis 2021 davon ausgegangen, dass Gewinne ab 2016 konstant bleiben und an den städt. Haushalt abgeführt werden.

Ergebnis: Die Finanzerträge bis 2015 werden individualisiert ermittelt und ab 2016 mit konstanten Werten fortgeführt.

II. Finanzaufwendungen

1. Zinsen für Investitionskredite

Die Zinsen für Investitionskredite sind für den aktuellen Bestand mit den tatsächlich zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Für diese Kredite gibt es – mit zwei Ausnahmen – Zinsvereinbarungen für die Restlaufzeit, so dass es hier bis 2021 kein Zinsänderungsrisiko gibt. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus wurden in den vergangenen Jahren auch für die bis 2016 zur Zins-Prolongation anstehenden Kredite vorzeitig neue Zinssätze vereinbart, die allesamt unterhalb des bisherigen Niveaus lagen. Die beiden Kredite im Portfolio, die nicht für die gesamte Laufzeit mit einem festen Zinssatz ausgestattet sind, stehen erst 2018 bzw. 2019 zur Prolongation an. Günstige Konditionen sind bei dieser Vorlaufzeit nicht zu erzielen. Die Zinsen für diese Kredite wurden auch für die Zeit nach der Prolongation mit dem aktuellen Zinssatz weitergerechnet, da sie mit 4,687 % bzw. 4,782 % in etwa dem Durchschnittszins der anderen langfristigen Kredite von 4,78 % entsprechen.

Ab 2013 sind – unabhängig von den Festsetzungen in der Haushaltssatzung - jährliche Neuaufnahmen von 3,5 Mio. € veranschlagt. Das entspricht in etwa dem jährlichen Bedarf an rentierlichen Kreditaufnahmen aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre. Die Zinsen für die Neuaufnahmen wurden ebenfalls mit dem aktuellen Durchschnittszins von 4,78 % berechnet. Sie wurden immer erst für das Jahr nach der Aufnahme eingerechnet, da die Neuaufnahme i.d.R. so spät erfolgt, dass im Aufnahmejahr keine nennenswerten Zinsen mehr anfallen.

Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Investitionskredite erfolgt nach dem bereits jetzt tatsächlich bestehenden Aufwand und den vorstehend beschriebenen Annahmen. Die Berechnung der zu zahlenden Zinsen sind der Seite 2057 zu entnehmen!

2. Zinsen für Liquiditätskredite

Alle bestehenden Liquiditätskredite wurden für die Finanzplanung – ggfls. auch mehrmals - mit der Laufzeit und in der Währung prolongiert, die zurzeit gilt. Zum Prolongationstermin ist der Zinssatz angesetzt, der nach den aktuellen Forwardsätzen zu dem Zeitpunkt zu erwarten ist. Bei Krediten in Schweizer Franken wurde auf den Forwardsatz ein Abschlag eingerechnet, da die Zinsen in der Schweiz unter den Zinsen im Euroraum liegen.

Für die Ermittlung des jährlichen Liquiditätssaldos ab 2013 wurde der Haushaltsplan 2013 der Stadt Dorsten, wie er am 27.02.2013 vom Rat beschlossen wurde, zugrunde gelegt.

Für den Kreditbedarf zur Abdeckung des sich aus dieser Berechnung ergebenden Liquiditätsdefizites 2013 und der Liquiditätsüberhänge ab 2014 wurde mit dem durchschnittlichen Zinssatz des „Altbestandes“ kalkuliert. Im ersten Jahr sind diese jeweils nur zu 50 % berechnet, da in dem Jahr nicht für das komplette Volumen Zinsen anfallen.

Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Liquiditätskredite erfolgt nach dem bereits jetzt tatsächlich bestehenden Aufwand und den vorstehend beschriebenen Annahmen. Die Berechnung der zu zahlenden Zinsen sind den Seiten 2059 – 2060 zu entnehmen!

3. Erstattungszinsen Gewerbesteuer und sonstige Zinsen

Diese Positionen lassen sich nicht mit Indizes fortschreiben. Insofern kann nur davon ausgegangen werden, dass sich diese Werte in den nächsten Jahren nicht ändern.

Ergebnis: Die Erstattungszinsen Gewerbesteuer und sonstigen Zinsen werden nicht indiziert.

E. Zusammenfassung

Für die Jahre 2013 bis 2021 ergeben sich aufgrund der vorstehenden Projektion, die in ihrer zahlenmäßigen Zusammenfassung den Seiten 2053 bis 2056 zu entnehmen ist, folgende Fehlbedarfe/Überschüsse:

Jahr	Betrag
2013	- 14.444.691,00
2014	- 6.159.205,00
2015	- 1.296.942,00
2016	443.511,00
2017	318.725,00
2018	13.686,00
2019	44.985,00
2020	1.598.602,00
2021	1.984.086,00

Die vorstehenden Daten berücksichtigen die im Haushaltssanierungsplan beschriebenen Maßnahmen!

Ab 2017 wurde ein degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe in folgenden Schritten eingerechnet:

2017	Abbau um	22%
2018	Abbau um weitere	21%
2019	Abbau um weitere	20%
2020	Abbau um	19%

Beschreibung	Pos	2013		2014		2015		2016	
		Planwert aus 2012	Veränderungen 2013	Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
+ Steuern und ähnliche Abgaben	I	72.892.000,00	-1.161.500,00		74.983.000,00		77.164.000,00		79.389.000,00
Grundsteuer A	I. 1	407.000,00	-17.000,00	0,5%	409.000,00	0,5%	411.000,00	0,5%	413.000,00
Grundsteuer B	I. 2	18.205.000,00	-990.000,00	0,5%	18.293.000,00	0,5%	18.385.000,00	0,5%	18.477.000,00
Gewerbesteuer	I. 3	18.560.000,00	-186.000,00	1,5%	18.839.000,00	1,5%	19.122.000,00	1,5%	19.409.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	I. 4	28.805.000,00	89.000,00	5,5%	30.425.000,00	5,3%	31.977.000,00	5,2%	33.640.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	I. 5	2.503.000,00	3.000,00	3,1%	2.583.000,00	3,2%	2.658.000,00	3,2%	2.736.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	I. 6	3.032.000,00	-75.500,00	2,8%	3.039.000,00	2,7%	3.121.000,00	3,3%	3.224.000,00
Vergnügungssteuer	I. 7	755.000,00	15.000,00	0,0%	770.000,00	0,0%	865.000,00	0,0%	865.000,00
Hundsteuer	I. 7	625.000,00	0,00	0,0%	625.000,00	0,0%	625.000,00	0,0%	625.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	II	57.090.410,00	5.340.987,00		61.041.139,00		60.006.650,00		61.571.650,00
Schlüsselzuweisungen nach GFG	II. 1	34.006.000,00	1.374.000,00	5,2%	37.543.000,00	4,4%	39.082.000,00	4,4%	40.723.000,00
Förderprogramme	II. 2.1.	2.796.410,00	3.716.040,00		2.885.939,00		199.750,00		9.250,00
Schul- und Sportpauschale	II. 2.2.	1.660.000,00	38.000,00	0,0%	1.660.000,00	0,0%	1.660.000,00	0,0%	1.660.000,00
Zuweisungen für die Kindergärten	II. 2.3.	7.460.000,00	-48.800,00	1,5%	7.522.400,00	1,5%	7.635.100,00	1,5%	7.749.600,00
sonstige Zuweisungen	II. 2.4.	1.977.000,00	418.747,00	0,0%	2.395.800,00	0,0%	2.395.800,00	0,0%	2.395.800,00
Erträge aus Auflösung Sopo	II. 3./C	6.027.000,00	-136.000,00	0,0%	5.891.000,00	0,0%	5.891.000,00	0,0%	5.891.000,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	II. 4.	3.164.000,00	-21.000,00	0,0%	3.143.000,00	0,0%	3.143.000,00	0,0%	3.143.000,00
+ Sonstige Transfererträge	III	587.000,00	-15.850,00		540.100,00		557.100,00		574.200,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	IV	31.839.300,00	-378.164,00	1,5%	31.927.580,00	1,5%	32.407.000,00	1,5%	32.901.100,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	V	2.188.100,00	181.275,00	1,5%	2.492.800,00	1,5%	2.578.600,00	1,5%	2.615.900,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	VI	6.182.600,00	-359.700,00		5.944.100,00		6.070.300,00		6.200.000,00
Personalaufwendungen	VI. 1	3.581.800,00	-232.900,00	1,5%	3.399.100,00	1,5%	3.449.900,00	1,5%	3.501.500,00
Sach- und Dienstleistungen	VI. 1	917.200,00	-160.700,00	1,5%	764.400,00	1,5%	774.100,00	1,5%	783.800,00
Unterhaltsvorschuss	VI. 2	419.000,00	-9.000,00	1,2%	415.000,00	1,2%	420.000,00	1,2%	425.000,00
Asylbewerber	VI. 3	238.600,00	12.400,00	2,0%	256.200,00	2,0%	261.400,00	2,0%	266.600,00
Jugendhilfe	VI. 4	1.026.000,00	30.500,00	5,0%	1.109.400,00	5,0%	1.164.900,00	5,0%	1.223.100,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	VII	6.720.600,00	715.800,00		5.987.200,00		5.987.300,00		5.987.300,00
wiederkehrende Sonstige ordentliche Erträge	VII. 1	5.900.600,00	23.500,00		5.987.200,00		5.987.300,00		5.987.300,00
einmalige Sonstige ordentliche Erträge	VII. 2	820.000,00	692.300,00		0,00		0,00		0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	VIII	350.000,00	0,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00
+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
= Ordentliche Erträge		177.850.010,00	4.322.848,00		183.265.919,00		185.120.950,00		189.589.150,00

Beschreibung	Pos	2013		2014		2015		2016	
		Planwert aus 2012	Veränderungen 2013	Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
- Personalaufwendungen	I	38.352.862,00	1.212.737,00	1,5%	39.996.000,00	1,5%	40.570.198,00	1,5%	40.991.198,00
- Versorgungsaufwendungen	II	2.643.000,00	0,00	1,5%	2.683.000,00	1,5%	2.723.000,00	1,5%	2.764.000,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	III	31.374.595,00	9.204.449,00		32.694.169,00		29.937.130,00		29.911.276,00
Einzelmaßnahmen	III. 1	2.258.844,00	7.428.856,00		3.159.210,00		445.200,00		410.400,00
Wiederkehrender Aufwand	III. 2	29.115.751,00	1.775.593,00	1,5%	29.534.959,00	1,5%	29.491.930,00	1,5%	29.500.876,00
- Bilanzielle Abschreibungen	C	17.394.400,00	-197.560,00		17.196.640,00		17.196.440,00		17.196.240,00
- Transferaufwendungen		81.186.866,00	-597.606,00		80.288.100,00		79.681.450,00		81.284.250,00
Gewerbsteuerumlage	IV. 1	1.302.000,00	-3.000,00	1,5%	1.319.000,00	1,5%	1.339.000,00	1,5%	1.359.000,00
Fonds Deutsche Einheit	IV. 1	1.265.000,00	-3.000,00	1,5%	1.281.000,00	1,5%	1.300.000,00	1,5%	1.320.000,00
Krankenhausumlage	IV. 2	845.000,00	0,00	0,0%	845.000,00	0,0%	845.000,00	0,0%	845.000,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	IV. 3		0,00		0,00		0,00		0,00
Kreisumlage	IV. 4	41.971.000,00	-801.000,00		39.999.000,00		39.300.000,00		40.213.000,00
SGB-II-Umlage	IV. 5	5.371.000,00	-199.000,00		5.183.000,00		5.183.000,00		5.183.000,00
ÖPNV-Umlage	IV. 6	1.263.000,00	49.000,00		1.305.000,00		1.294.000,00		1.316.000,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	IV. 7	7.118.800,00	266.700,00	5,0%	7.756.000,00	5,0%	8.145.000,00	5,0%	8.552.000,00
Asylbewerber	IV. 7	1.017.900,00	335.600,00	2,0%	1.381.000,00	2,0%	1.409.000,00	2,0%	1.437.000,00
Unterhaltsvorschuss	IV. 7	910.000,00	-20.000,00	1,2%	901.000,00	1,2%	912.000,00	1,2%	923.000,00
Betriebskosten der Kindergärten	IV. 8.1	10.352.000,00	135.000,00	1,5%	10.645.000,00	1,5%	10.804.000,00	1,5%	10.965.000,00
Einzelmaßnahmen	IV. 8.2	1.140.916,00	-419.066,00		758.350,00		87.950,00		9.250,00
Lippeverbandsbeiträge pp	IV. 8.3	4.825.000,00	-112.441,00	1,5%	4.782.000,00	1,5%	4.853.000,00	1,5%	4.926.000,00
sonstiger Transferaufwand	IV. 8.4	3.805.250,00	173.601,00	1,5%	4.132.750,00	1,5%	4.209.500,00	1,5%	4.236.000,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen		8.125.500,00	-1.321.865,00		6.989.500,00		7.016.700,00		7.105.200,00
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	V. 1	852.600,00	27.400,00		880.000,00		880.000,00		880.000,00
Einzelmaßnahmen	V. 2	851.500,00	-808.200,00		36.000,00		0,00		0,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	V. 3	6.421.400,00	-541.065,00	1,5%	6.073.500,00	1,5%	6.136.700,00	1,5%	6.225.200,00
= Ordentliche Aufwendungen		179.077.223,00	8.300.155,00		179.847.409,00		177.124.918,00		179.252.164,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-1.227.213,00	-3.977.307,00		3.418.510,00		7.996.032,00		10.336.986,00
+ Finanzerträge		628.273,00	-20.588,00		438.985,00		828.185,00		775.685,00
+ Finanzerträge	D. I.	628.273,00	-20.588,00		438.985,00		828.185,00		775.685,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		10.227.400,00	-379.544,00		10.016.700,00		10.121.159,00		10.669.160,00
Zinsen für Investitionskredite	D II.1.	6.400.000,00	-165.000,00		6.247.700,00		6.148.160,00		6.048.160,00
Zinsen für Liquiditätskredite	D II.2.	3.671.900,00	-214.544,00		3.613.000,00		3.816.999,00		4.465.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	D II.3.	155.500,00	0,00	0,0%	156.000,00	0,0%	156.000,00	0,0%	156.000,00
= Finanzergebnis		-9.599.127,00	358.956,00		-9.577.715,00		-9.292.974,00		-9.893.475,00
= Ordentliches Ergebnis		-10.826.340,00	-3.618.351,00		-6.159.205,00		-1.296.942,00		443.511,00
			-14.444.691,00						

Beschreibung	Pos	2017		2018		2019		2020		2021	
		Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung
1	2	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
+ Steuern und ähnliche Abgaben	I		80.428.000,00		81.479.000,00		82.544.000,00		83.626.000,00		84.723.000,00
Grundsteuer A	I. 1	0,5%	415.000,00	0,5%	417.000,00	0,5%	419.000,00	0,5%	421.000,00	0,5%	423.000,00
Grundsteuer B	I. 2	1,0%	18.662.000,00	1,0%	18.849.000,00	1,0%	19.037.000,00	1,0%	19.227.000,00	1,0%	19.419.000,00
Gewerbesteuer	I. 3	1,5%	19.700.000,00	1,5%	19.995.000,00	1,5%	20.294.000,00	1,5%	20.599.000,00	1,5%	20.908.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	I. 4	1,3%	34.077.000,00	1,3%	34.520.000,00	1,3%	34.969.000,00	1,3%	35.424.000,00	1,3%	35.885.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	I. 5	1,6%	2.780.000,00	1,6%	2.824.000,00	1,6%	2.869.000,00	1,6%	2.915.000,00	1,6%	2.962.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	I. 6	2,5%	3.304.000,00	2,5%	3.384.000,00	2,5%	3.466.000,00	2,5%	3.550.000,00	2,5%	3.636.000,00
Vergnügungssteuer	I. 7	0,0%	865.000,00	0,0%	865.000,00	0,0%	865.000,00	0,0%	865.000,00	0,0%	865.000,00
Hundesteuer	I. 7	0,0%	625.000,00	0,0%	625.000,00	0,0%	625.000,00	0,0%	625.000,00	0,0%	625.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	II		61.883.000,00		62.257.000,00		62.684.200,00		63.164.500,00		63.699.300,00
Schlüsselzuweisungen nach GFG	II. 1	2,4%	41.619.000,00	2,2%	42.535.000,00	2,2%	43.471.000,00	2,2%	44.427.000,00	2,2%	45.404.000,00
Förderprogramme	II. 2.1.		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Schul- und Sportpauschale	II. 2.2.	0,0%	1.660.000,00	0,0%	1.660.000,00	0,0%	1.660.000,00	0,0%	1.660.000,00	0,0%	1.660.000,00
Zuweisungen für die Kindergärten	II. 2.3.	1,5%	7.865.700,00	1,5%	7.983.700,00	1,5%	8.103.500,00	1,5%	8.225.000,00	1,5%	8.348.500,00
sonstige Zuweisungen	II. 2.4.	0,0%	2.395.800,00	0,0%	2.395.800,00	0,0%	2.395.800,00	0,0%	2.395.800,00	0,0%	2.395.800,00
Erträge aus Auflösung Sopo	II. 3./C	0,0%	5.891.000,00	0,0%	5.891.000,00	0,0%	5.891.000,00	0,0%	5.891.000,00	0,0%	5.891.000,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	II. 4.	0,0%	2.451.500,00	0,0%	1.791.500,00	0,0%	1.162.900,00	0,0%	565.700,00	0,0%	0,00
+ Sonstige Transfererträge	III		592.300,00		612.400,00		632.500,00		653.700,00		675.900,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	IV	1,5%	33.394.600,00	1,5%	33.895.400,00	1,5%	34.403.600,00	1,5%	34.919.500,00	1,5%	35.443.100,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	V	1,5%	2.653.800,00	1,5%	2.692.200,00	1,5%	2.731.200,00	1,5%	2.770.600,00	1,5%	2.810.600,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	VI		6.333.500,00		6.470.900,00		6.612.600,00		6.758.600,00		6.910.300,00
Personalaufwendungen	VI. 1	1,5%	3.553.900,00	1,5%	3.606.900,00	1,5%	3.660.800,00	1,5%	3.715.500,00	1,5%	3.771.100,00
Sach- und Dienstleistungen	VI. 1	1,5%	793.500,00	1,5%	803.500,00	1,5%	813.700,00	1,5%	824.100,00	1,5%	834.600,00
Unterhaltsvorschuss	VI. 2	1,2%	430.000,00	1,2%	435.000,00	1,2%	440.000,00	1,2%	445.000,00	1,2%	450.000,00
Asylbewerber	VI. 3	2,0%	271.800,00	2,0%	277.000,00	2,0%	282.200,00	2,0%	287.400,00	2,0%	293.600,00
Jugendhilfe	VI. 4	4,0%	1.284.300,00	3,0%	1.348.500,00	3,0%	1.415.900,00	3,0%	1.486.600,00	3,0%	1.561.000,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	VII		5.987.300,00		5.987.300,00		5.987.300,00		5.987.300,00		5.987.300,00
wiederkehrende Sonstige ordentliche Erträge	VII. 1		5.987.300,00		5.987.300,00		5.987.300,00		5.987.300,00		5.987.300,00
einmalige Sonstige ordentliche Erträge	VII. 2		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	VIII	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00	0,0%	350.000,00
+/- Bestandsveränderungen			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
= Ordentliche Erträge			191.622.500,00		193.744.200,00		195.945.400,00		198.230.200,00		200.599.500,00

Beschreibung	Pos	2017		2018		2019		2020		2021	
		Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung	Index	Fortschreibung
1	2	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
- Personalaufwendungen	I	1,5%	41.461.360,00	1,5%	42.078.299,00	1,5%	42.650.000,00	1,5%	43.220.883,00	1,5%	43.741.199,00
- Versorgungsaufwendungen	II	1,5%	2.805.000,00	1,5%	2.847.000,00	1,5%	2.890.000,00	1,5%	2.933.000,00	1,5%	2.977.000,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	III		30.210.400,00		30.614.900,00		31.040.800,00		31.473.200,00		31.912.700,00
Einzelmaßnahmen	III. 1		410.600,00		410.800,00		411.000,00		411.200,00		411.400,00
Wiederkehrender Aufwand	III. 2	1,5%	29.799.800,00	1,5%	30.204.100,00	1,5%	30.629.800,00	1,5%	31.062.000,00	1,5%	31.501.300,00
- Bilanzielle Abschreibungen	C		17.196.040,00		17.195.840,00		17.195.640,00		17.195.440,00		17.195.240,00
- Transferaufwendungen			82.654.000,00		83.995.000,00		85.338.000,00		85.315.000,00		86.708.000,00
Gewerbsteuerumlage	IV. 1	1,5%	1.379.000,00	1,5%	1.400.000,00	1,5%	1.421.000,00	1,5%	1.442.000,00	1,5%	1.464.000,00
Fonds Deutsche Einheit	IV. 1	1,5%	1.340.000,00	1,5%	1.360.000,00	1,5%	1.380.000,00		0,00		0,00
Krankenhausumlage	IV. 2	0,0%	845.000,00	0,0%	845.000,00	0,0%	845.000,00	0,0%	845.000,00	0,0%	845.000,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	IV. 3		0,00		0,00		0,00				
Kreisumlage	IV. 4		40.778.000,00		41.366.000,00		41.954.000,00		42.553.000,00		43.163.000,00
SGB-II-Umlage	IV. 5		5.287.000,00		5.391.000,00		5.496.000,00		5.610.000,00		5.724.000,00
ÖPNV-Umlage	IV. 6		1.326.000,00		1.348.000,00		1.358.000,00		1.369.000,00		1.390.000,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	IV. 7	5,0%	8.896.000,00	5,0%	9.161.000,00	5,0%	9.436.000,00	5,0%	9.720.000,00	5,0%	10.011.000,00
Asylbewerber	IV. 7	2,0%	1.465.000,00	2,0%	1.494.000,00	2,0%	1.523.000,00	2,0%	1.552.000,00	2,0%	1.583.000,00
Unterhaltsvorschuss	IV. 7	1,2%	934.000,00	1,2%	945.000,00	1,2%	956.000,00	1,2%	967.000,00	1,2%	979.000,00
Betriebskosten der Kindergärten	IV. 8.1	1,5%	11.129.000,00	1,5%	11.296.000,00	1,5%	11.465.000,00	1,5%	11.636.000,00	1,5%	11.810.000,00
Einzelmaßnahmen	IV. 8.2		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Lippeverbandsbeiträge pp	IV. 8.3	1,5%	5.000.000,00	1,5%	5.075.000,00	1,5%	5.151.000,00	1,5%	5.229.000,00	1,5%	5.307.000,00
sonstiger Transferaufwand	IV. 8.4	1,5%	4.275.000,00	1,5%	4.314.000,00	1,5%	4.353.000,00	1,5%	4.392.000,00	1,5%	4.432.000,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen			7.215.500,00		7.327.000,00		7.429.500,00		7.543.600,00		7.658.800,00
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	V. 1		900.000,00		920.000,00		930.000,00		950.000,00		970.000,00
Einzelmaßnahmen	V. 2		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	V. 3	1,5%	6.315.500,00	1,5%	6.407.000,00	1,5%	6.499.500,00	1,5%	6.593.600,00	1,5%	6.688.800,00
= Ordentliche Aufwendungen			181.542.300,00		184.058.039,00		186.543.940,00		187.681.123,00		190.192.939,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			10.080.200,00		9.686.161,00		9.401.460,00		10.549.077,00		10.406.561,00
+ Finanzerträge			775.685,00		775.685,00		775.685,00		775.685,00		775.685,00
+ Finanzerträge	D. I.		775.685,00		775.685,00		775.685,00		775.685,00		775.685,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			10.537.160,00		10.448.160,00		10.132.160,00		9.726.160,00		9.198.160,00
Zinsen für Investitionskredite	D II.1.		5.848.160,00		5.748.160,00		5.548.160,00		5.348.160,00		5.048.160,00
Zinsen für Liquiditätskredite	D II.2.		4.533.000,00		4.544.000,00		4.428.000,00		4.222.000,00		3.994.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	D II.3.	0,0%	156.000,00	0,0%	156.000,00	0,0%	156.000,00	0,0%	156.000,00	0,0%	156.000,00
= Finanzergebnis			-9.761.475,00		-9.672.475,00		-9.356.475,00		-8.950.475,00		-8.422.475,00
= Ordentliches Ergebnis			318.725,00		13.686,00		44.985,00		1.598.602,00		1.984.086,00

Zinslast Kommunalkredite

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Altbestand	6.137.298,48 €	5.860.268,01 €	5.516.437,59 €	5.227.137,48 €	4.852.033,79 €	4.654.164,66 €	4.274.961,56 €	3.974.115,91 €	3.656.687,56 €
Neuaufnahme									
2013		83.650,00 €	163.932,27 €	161.094,44 €	158.119,34 €	155.000,34 €	151.730,46 €	148.302,41 €	
2014			83.650,00 €	163.932,27 €	161.094,44 €	158.119,34 €	155.000,34 €	151.730,46 €	148.302,41 €
2015				83.650,00 €	163.932,27 €	161.094,44 €	158.119,34 €	155.000,34 €	151.730,46 €
2016					83.650,00 €	163.932,27 €	161.094,44 €	158.119,34 €	155.000,34 €
2017						83.650,00 €	163.932,27 €	161.094,44 €	158.119,34 €
2018							83.650,00 €	163.932,27 €	161.094,44 €
2019								83.650,00 €	163.932,27 €
2020									83.650,00 €
Ansatz	6.137.298,48 €	5.943.918,01 €	5.764.019,87 €	5.635.814,19 €	5.418.829,85 €	5.375.961,06 €	5.148.488,42 €	4.995.945,18 €	4.678.516,83 €
	6.200.000,00 €	6.000.000,00 €	5.800.000,00 €	5.700.000,00 €	5.500.000,00 €	5.400.000,00 €	5.200.000,00 €	5.000.000,00 €	4.700.000,00 €

Zinslast Liquiditätskredite 2013 ff_endgültig

Darl-Nr.	Betrag		Aufnahme	Ablösung	Zinssatz	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	
	€	CHF				2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1	5.000.000,00		29.04.11	29.04.16	3,250%	162.500,00	162.500,00	162.500,00	162.500,00							
			29.04.16	29.04.21	3,250%					162.500,00	162.500,00	162.500,00	162.500,00	162.500,00	162.500,00	162.500,00
2	10.000.000,00		17.06.11	17.06.16	2,950%	295.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00							
			17.06.16	17.06.21	3,250%					325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00
3	10.000.000,00		09.03.11	09.03.14	2,690%	269.000,00	269.000,00	269.000,00								
			09.03.14	09.03.17	2,690%				269.000,00	269.000,00						
			09.03.17	09.03.20	3,130%						313.000,00	313.000,00	313.000,00			
			09.03.20	09.03.23	3,130%									313.000,00	313.000,00	
4	10.000.000,00		20.11.10	20.04.13	1,790%	179.000,00										
			20.04.13	20.10.15	1,970%		197.000,00	197.000,00								
			20.10.15	20.04.18	2,460%				246.000,00	246.000,00	246.000,00					
			20.04.18	20.10.21	3,130%							313.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00	
5	10.500.000,00		31.01.11	31.01.14	2,380%	249.900,00	249.900,00									
			31.01.14	31.01.17	2,380%			249.900,00	249.900,00	249.900,00						
			31.01.17	31.01.21	3,130%						328.650,00	328.650,00	328.650,00	328.650,00	328.650,00	
6	10.000.000,00		07.02.11	07.02.14	2,380%	238.000,00	238.000,00									
			07.02.14	07.02.17	2,380%			238.000,00	238.000,00	238.000,00						
			07.02.17	07.02.22	3,130%						313.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00	
7	7.100.000,00		09.06.11	09.06.16	2,750%	195.250,00	195.250,00	195.250,00	195.250,00							
			09.06.16	09.06.21	3,050%					216.550,00	216.550,00	216.550,00	216.550,00	216.550,00	216.550,00	
8	10.000.000,00		30.10.10	29.10.12	1,630%	98.000,00										
			29.10.12	29.10.15	0,980%		98.000,00									
			29.10.15	29.10.17	1,620%			162.000,00	162.000,00							
			29.10.17	29.10.19	2,450%					245.000,00	245.000,00	245.000,00	245.000,00	245.000,00	245.000,00	
9	10.000.000,00		02.11.10	02.04.13	1,700%	170.000,00	170.000,00									
			02.04.13	02.10.15	1,700%			170.000,00								
			02.10.15	02.04.18	2,570%				257.000,00	257.000,00	257.000,00					
			02.04.18	02.10.20	3,130%							313.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00	
10	11.000.000,00		12.04.10	12.04.13	1,800%	198.000,00	198.000,00									
			12.04.13	12.04.16	1,800%			198.000,00	198.000,00							
			12.04.16	12.04.19	3,130%					344.300,00	344.300,00	344.300,00	344.300,00	344.300,00	344.300,00	
11	10.000.000,00		09.08.10	09.08.13	1,600%	160.000,00	160.000,00									
			09.08.13	09.08.16	1,600%			160.000,00	160.000,00							
			09.08.16	09.08.19	3,130%					313.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00	313.000,00	
12	5.070.993,91	7.500.000,00	15.01.11	14.01.14	1,180%	59.837,73	59.837,73									
			14.01.14	14.01.17	1,380%			69.979,72	69.979,72	69.979,72						
			14.01.17	14.01.20	2,200%						111.561,87	111.561,87	111.561,87	111.561,87	111.561,87	
13	10.189.525,17	15.000.000,00	08.02.11	08.11.12	0,750%	76.421,44										
			08.11.12	08.05.13	0,570%		29.040,15									
			08.05.13	08.05.15	0,600%		30.568,58	61.137,15	30.568,58							
			08.05.15	09.05.17	1,620%				82.535,15	165.070,31	165.070,31	165.070,31	165.070,31	165.070,31	165.070,31	
14	10.749.798,44	16.000.000,00	08.04.11	08.04.16	2,030%	218.220,91	218.220,91	218.220,91	218.220,91							
			08.04.16	08.04.21	2,140%					230.045,69	230.045,69	230.045,69	230.045,69	230.045,69	230.045,69	
15	9.890.544,64	15.000.000,00	28.10.11	28.10.12	0,830%	82.091,52										
			28.10.12	28.04.13	0,320%		31.649,74									
			28.04.13	29.04.15	0,600%		39.562,18	59.343,27	19.781,09							
			29.04.15	29.04.17	1,620%				106.817,88	160.226,82	160.226,82	160.226,82	160.226,82	160.226,82	160.226,82	
16	10.470.510,27	15.800.000,00	02.10.09	02.10.12	1,410%	147.634,19										
			02.10.12	02.10.17	1,690%		176.951,62	176.951,62	176.951,62	176.951,62	176.951,62					
			02.10.17	02.10.22	2,200%							230.351,23	230.351,23	230.351,23	230.351,23	
17	10.240.305,84	15.000.000,00	04.03.10	04.03.13	1,390%	142.340,25	142.340,25									
			04.03.13	04.03.16	1,390%			142.340,25	142.340,25							
			04.03.16	04.03.19	2,000%					204.806,12	204.806,12	204.806,12				
			04.03.19	04.03.22	2,200%								225.286,73	225.286,73	225.286,73	

Zinslast Liquiditätskredite 2013 ff_endgültig

Darl-Nr.	Betrag		Aufnahme	Ablösung	Zinssatz	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	Zinsen	
	€	CHF				2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	18	13.032.786,89				19.398.000,00	01.09.10	01.09.13	1,030%	134.237,70	134.237,70				
			01.09.13	01.09.16	1,030%			134.237,70	134.237,70						
			01.09.16	01.09.19	2,000%					260.655,74	260.655,74	260.655,74			
			01.09.19	01.09.22	2,200%								286.721,31	286.721,31	
19	5.374.899,22	8.000.000,00	06.10.10	06.10.13	1,320%	70.948,67	70.948,67								
			06.10.13	06.10.16	1,320%			70.948,67	70.948,67						
			06.10.16	06.10.19	2,000%					107.497,98	107.497,98	107.497,98			
			06.10.19	06.10.22	2,200%								118.247,78	118.247,78	
20	10.102.580,04	13.000.000,00	29.04.11	29.04.16	1,890%	190.938,76	190.938,76	190.938,76	190.938,76						
			29.04.16	29.04.21	2,140%					216.195,21	216.195,21	216.195,21	216.195,21	216.195,21	
Bestand:	188.721.944,42	124.698.000,00				3.337.321,18	3.356.946,29	3.420.748,06	3.675.970,34	4.457.679,21	4.697.011,36	4.873.410,96	4.930.706,95	4.930.706,95	
						3.338.000,00	3.357.000,00	3.421.000,00	3.676.000,00	4.458.000,00	4.698.000,00	4.874.000,00	4.931.000,00	4.931.000,00	

Liquiditätsbedarf	lt. HH 2013 - Finanzplan													
2012	10.000.000,00			56.000,00	71.000,00	90.000,00	108.000,00	128.000,00	147.000,00	164.000,00	179.000,00	193.000,00		
2013	7.226.344,00			63.230,51	133.687,36	143.081,61	171.264,35	189.330,21	199.447,09	206.673,44	207.396,07	209.563,98		
2014	-1.403.163,00				- 12.979,26	- 25.958,52	- 25.958,52	- 25.958,52	- 25.958,52	- 25.958,52	- 25.958,52	- 25.958,52	- 25.958,52	- 25.958,52
2015	-6.676.808,00					- 66.100,40	- 132.200,80	- 132.200,80	- 132.200,80	- 132.200,80	- 132.200,80	- 132.200,80	- 132.200,80	- 132.200,80
2016	-9.611.561,00						- 113.897,00	- 227.794,00	- 227.794,00	- 227.794,00	- 227.794,00	- 227.794,00	- 227.794,00	- 227.794,00
2017	-7.384.065,00							- 96.731,25	- 193.462,50	- 193.462,50	- 193.462,50	- 193.462,50	- 193.462,50	- 193.462,50
2018	-7.025.026,00								- 96.945,36	- 193.890,72	- 193.890,72	- 193.890,72	- 193.890,72	- 193.890,72
2019	-6.993.725,00									- 100.010,27	- 200.020,54	- 200.020,54	- 200.020,54	- 200.020,54
2020	-8.472.542,00										- 121.580,98	- 243.161,96	- 243.161,96	- 243.161,96
2021	-8.786.726,00											- 122.851,86	- 122.851,86	- 122.851,86
		Gesamtbedarf						3.338.000,00	3.476.000,00	3.613.000,00	3.817.000,00	4.465.000,00	4.533.000,00	4.544.000,00
										4.428.000,00	4.222.000,00	3.994.000,00	3.994.000,00	3.994.000,00

III.

Maßnahmen zur Haushaltssanierung

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
1. Ausgangssituation	3005
2. Verfahren / Darstellung	3005
3. Ergebnis der Fortschreibung	3006
3.1. beschlossene Sanierungsmaßnahmen	3006
3.2. neue Maßnahmen	3006
3.3. Bereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen	3007
4. Auswirkungen der Veränderungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Haushalte 2013 bis 2021	3008
Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge	3101
Maßnahmenübersicht	3103
Statusberichte	3201
Aufgabenbereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen	3501

1. Ausgangssituation

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 wurde in den Abschnitten I. und II. eingehend analysiert

- wie hoch der Sanierungsbedarf ist
- aus welchem Potenzial dieser Sanierungsbedarf generiert werden kann.

Die Grundlagen für die jetzt erfolgte Fortschreibung des Sanierungsbedarfes 2013 – 2021 sind ausführlich in Abschnitt II. (vgl. S. 2001 ff) erläutert.

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 wurde im Abschnitt III. umfassend das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes beschrieben.

Im Folgenden wird daher nur noch auf die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aufgrund von Änderungen eingegangen.

2. Verfahren / Darstellung

Im Rahmen der Erstellung des Berichtes über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 01.12.2012 wurden alle Maßnahmen dahingehend überprüft, ob sie planmäßig verlaufen.

Ist das nicht der Fall und damit eine Veränderung des Konsolidierungsbeitrages verbunden, sind diese Änderungen in der Maßnahmenliste (Seite 3103 ff) in einer separaten Zeile unterhalb der Maßnahme dargestellt. Das gilt sowohl für Verschlechterungen als auch für Verbesserungen. Hinzu kommen einige wenige Änderungen, die sich erst nach dem Berichtsstichtag 30.11.2012 ergeben haben.

Am Ende der Maßnahmenliste ist der Gesamtbetrag der Veränderungen zusätzlich in einer Summe dargestellt.

Der Umsetzungsstand jeder Einzelmaßnahme wird zudem in einem Statusbericht (Seite 3201 ff) dargestellt. Diese Statusberichte ersetzen die im Haushaltssanierungsplan 2012 verwendeten Maßnahmenblätter und sind auch Grundlage für die dreimal jährlich zu erstellenden Berichte über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes an die Bezirksregierung. Aus Gründen der Vereinheitlichung sind sie jetzt auch Bestandteil der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes.

Sofern es zu Veränderungen kommt, sind die hierfür maßgeblichen Gründe den einzelnen Statusberichten – ab der Seite 3201 - zu entnehmen. HSP-Maßnahmen, die planmäßig verlaufen, werden ohne weitergehende Beschreibung oder Begründung darstellt.

3. Ergebnis der Fortschreibung

3.1. beschlossene Sanierungsmaßnahmen

Bei der Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen gibt es in 2013 eine Verschlechterung um rd. 2,5 Mio. €. Davon entfallen 1,2 Mio. € auf die gegenüber dem HSP 2012 nur für 2013 niedriger festgesetzten Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer. Die sonstigen Verschlechterungen von rd. 1,3 Mio. € schlagen sich auch in den Folgejahren nieder und wachsen bis 2021 auf rd. 1,9 Mio. € an.

Eine wesentliche Ursache liegt im Jugendhilfebereich. Hier wird es in 2013 zu ähnlichen Mehraufwendungen kommen, wie sie auch schon in 2012 angefallen sind und die einen überplanmäßigen Aufwand von 810.000 € zur Folge hatten. Ausführliche Erläuterungen dazu sind der Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 307/12 zu entnehmen. Die im HSP ausgewiesene pauschale Einsparung in Höhe von rd. 1 Mio. € ist aus diesem Grund nicht mehr erzielbar und belastet dauerhaft den Haushaltsausgleich.

Wie in der Berichtsvorlage für den HFA vom 16.01.13 – Drucksache-Nr. 026/13 erläutert, wird eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ausländerwesens nicht weiter verfolgt, sondern die örtliche Ausländerbehörde neu aufgestellt. Unter Berücksichtigung der eingesparten Erstattungen an die Stadt Marl für den Betrieb der gemeinsamen Ausländerbehörde und der zum 01.01.13 vorgenommenen Stelleinsparungen bei der Ausländerbehörde ergibt sich gegenüber dem im Haushaltssanierungsplan vorgesehene Einspareffekt für den Haushalt 2013 in Höhe von 219.400 € noch eine verbleibende Einsparung in Höhe von ca. 158.100 €. Die zu erzielenden Einsparungen liegen damit um 61.300 €/a niedriger.

Alle weiteren (negativen) Veränderungen bei den einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus einer objektiven Unmöglichkeit der geplanten Umsetzung, vor allem in zeitlicher Hinsicht. Als Grund ist hier z.B. die zwingende Einhaltung von Kündigungsfristen zu nennen.

Zahlreiche Maßnahmen stehen noch zur Umsetzung an. Die Einhaltung des vorgegebenen Umsetzungszeitpunktes wird konsequent verfolgt. Sollte sich im Rahmen zukünftiger Fortschreibungen ergeben, dass Maßnahmen ganz oder teilweise nicht umgesetzt werden können oder sich verschieben, müssen die daraus erwachsenden finanziellen Folgen durch andere Maßnahmen kompensiert werden.

3.2. neue Maßnahmen

Die Maßnahmenlisten wurde unter Punkt B. um eine neue Sanierungsmaßnahmen – EW.1 - erweitert.

Auf die besondere Struktur der Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH und den mit der Bürgerschaft verbundenen Risiken wurde bereits im Haushaltssanierungsplan 2012 im Abschnitt IV. auf Seite 4022 ff ausführlich eingegangen.

In der dort angesprochenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen hat sich das Land das Recht gesichert, dass die von der EW erzielten Grundstückserlöse an das Land abzuführen sind. Diese Erlöse sind in vier Tranchen bis spätestens 2009, 2014, 2024 und 2029 zu erbringen. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung der EW war die Stadt Dorsten als Hauptgesellschafter gehalten,

eine Bürgschaftsverpflichtung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen zu übernehmen.

Das Hauptaugenmerk muss darauf gerichtet werden, dass die Stadt aus dieser Bürgschaftsverpflichtung nicht in Anspruch genommen wird, da diese den Ergebnishaushalt in voller Höhe belastet und über Liquiditätskredite finanziert werden müsste.

Die Stadt beabsichtigt daher, Grundstücke von der EW zu erwerben. Statt der Erfüllung der Bürgschaftsverpflichtung kommt es zu einer Kreditaufnahme für den Grunderwerb. Diese belastet den Ergebnishaushalt mit dem zu erbringenden Schuldendienst. Dem stehen allerdings auch Erträge gegenüber, da die zu übernehmenden Grundstücke verpachtet sind. Bei dem angesetzten Betrag von 50.000 € handelt es sich zunächst nur um eine Kalkulation. Die genaue Höhe kann erst ermittelt werden, wenn die zu übernehmenden Grundstücke konkret feststehen. Dabei wird auf jeden Fall darauf abgezielt, dass es sich um die werthaltigen Grundstücke handelt. Mit dieser Maßnahme wird der Haushalt der Stadt wesentlich geringer belastet, als bei Inanspruchnahme aus der Bürgschaft.

3.3. Bereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen

Diese Liste der freiwilligen Aufgaben(-bereich) wurde um zwei Positionen erweitert:

- Pauschalbetrag für Konzeptentwicklungen zur Umsetzung von HSP-Maßnahmen

Im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zeichnet sich ab, dass die Stadt Dorsten in den nächsten Jahren eine Reihe von Schulgebäuden nicht mehr benötigt. Davon sind auch einige größere Schulstandorte betroffen. Der Haushaltssanierungsplan (HSP) sieht vor, dass diese Standorte aufgegeben werden, um die Betriebskosten zu senken. Des Weiteren sieht der HSP eine Reihe von Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur an die demografische Entwicklung und den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten vor. Beispielhaft genannt seien die Konzepte für Spielflächen, Sportstätten, Grünflächen und die Straßenunterhaltung.

Während die Senkung der Aufwendungen im HSP bereits dargestellt ist, enthält der HSP noch keine Aussagen über die Entwicklung dieser Konzepte und die Planung für die Folgenutzung der freiwerdenden Flächen. Hierfür sind jedoch alsbald konkrete Vorstellungen zu entwickeln. Damit ist planerischer Aufwand verbunden, der nicht allein mit eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden kann, sondern auch mit der Beauftragung von Fachbüros einhergehen wird. Erst nach den grundsätzlichen Festlegungen über die städtebaulichen Vorstellungen der Stadt und den u. U. folgenden Bebauungsverfahren kann in eine Vermarktung einzelner Grundstücke und Gebäude eingetreten werden.

Für die Planung ist eine längere Vorlaufzeit zu veranschlagen. Sofern hiermit erst später begonnen wird, wird sich auch die Umnutzung der Grundstücke und Gebäude verzögern. Dies birgt die Gefahr, dass die Einhaltung des HSP gefährdet wird. Für die Zeit ab 2013 werden daher finanzielle Mittel benötigt.

Deshalb wird ab 2013 jährlich ein Betrag in Höhe von 100.000,- € bereitgestellt.

Die Schließung von Einrichtungen ohne Folgenutzung ist keine Alternative, da neben den weiter laufenden Abschreibungen dauerhaft Unterhaltungs- und Betriebskosten verursacht werden, die den Buchverlust auf Dauer weit übersteigen.

➤ **Eigenanteile zur möglichen Teilnahme an Förderprogrammen**

Die Teilnahme an Förderprogrammen ist davon abhängig, dass die Stadt einen von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushaltssanierungsplan vorweisen kann, in dem die Eigenanteile, die die Förderrichtlinien fordern, enthalten sind. Das bedeutet, dass die Eigenmittel im HSP berücksichtigt sein müssen und der Haushaltsausgleich in 2016/2021 gleichwohl sichergestellt ist. Für laufende Fördermaßnahmen ist das der Fall.

Die Teilnahme an neuen Fördermaßnahmen ist z. Z. (noch) nicht möglich, weil im Haushalt bisher keine Mittel zur Finanzierung der Eigenanteile vorgesehen waren. Für neue Förderanträge die gestellt werden sollen, müssen mit der Fortschreibung des HSP Eigenmittel in den Haushalt aufgenommen werden. Dies gilt insbesondere für folgende städtebauliche Projekte:

- die Regionale 2016
- Umbau des Bahnhofes Dorsten

Mit weiteren Projekten ist in den kommenden Jahren zu rechnen.

Als Eigenmittel werden deshalb pauschal folgende Beträge im Haushalt vorzusehen:

2014	100.000,- €	
2015	200.000,- €	
ab 2016	300.000,- €	jährlich

Bei einer Förderquote von 80 bis 90% wären damit jährlich Fördermittel in Höhe von 1,2 Mio. € (80%) bis 2,7 Mio. € (90%) verbunden.

Ob diese Beträge tatsächlich in Anspruch genommen werden, muss die weitere Entwicklung zeigen. Sofern sich kein Bedarf ergibt, werden die Mittel eingespart.

4- Auswirkungen der Veränderungen der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Haushalte 2013 bis 2021

Nachfolgend sind die Salden der Ergebnispläne mit den Änderungen, die sich aus der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ergeben, nochmals zusammenfassend dargestellt:

Jahr	Fehlbedarf / Überschuss Haushalt originär	zuzüglich Veränderung von HSP-Maßnahmen	Saldo einschl. Fortschreibung HSP
2013	-11.902.731,00 €	-2.541.960,00 €	-14.444.691 €
2014	-4.422.595,00 €	-1.736.610,00 €	-6.159.205 €
2015	182.148,00 €	-1.479.090,00 €	-1.296.942 €
2016	1.998.291,00 €	-1.554.780,00 €	443.511 €
2017	1.950.025,00 €	-1.631.300,00 €	318.725 €
2018	1.720.686,00 €	-1.707.000,00 €	13.686 €
2019	1.829.785,00 €	-1.784.800,00 €	44.985 €
2020	3.455.002,00 €	-1.856.400,00 €	1.598.602 €
2021	3.917.686,00 €	-1.933.600,00 €	1.984.086 €

Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten		Finanzplan 2016	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
			2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40	79.389.000	2.600.000	7.032.000	8.225.000	8.320.000	8.320.000	8.320.000	8.320.000	8.320.000	8.320.000	8.320.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	61.571.650	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3 Sonstige Transfererträge	42	574.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	32.901.100	244.623	720.760	821.580	865.500	918.400	963.700	1.009.800	1.056.700	1.104.100	1.152.300
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	440	2.615.900	5.500	47.100	47.700	98.300	98.900	99.500	100.100	100.700	101.300	101.900
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	6.200.000	5.000	123.200	123.300	123.400	123.500	123.600	123.700	123.800	123.900	124.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	45	5.987.300	0	55.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
8 Aktivierte Eigenleistungen	471	350.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	472		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge		189.589.150	2.855.123	8.078.060	9.437.580	9.627.200	9.680.800	9.726.800	9.773.600	9.821.200	9.869.300	9.918.200
11 Personalaufwendungen	50	40.991.198	301.683	832.108	1.099.261	1.169.418	1.348.278	1.475.040	1.497.400	1.575.200	1.661.717	1.809.200
12 Versorgungsaufwendungen	51	2.764.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	52	29.911.276	974.662	2.116.934	2.801.799	3.255.507	3.800.866	3.969.600	4.044.800	4.120.800	4.197.600	4.274.900
14 Bilanzielle Abschreibungen	57	17.196.240	0	-240	-240	-240	-240	-240	-240	-240	-240	-240
15 Transferaufwendungen	53	81.284.250	758.108	860	116.090	85.040	130.000	140.700	151.500	162.400	173.500	184.900
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	7.105.200	140.706	222.555	230.740	262.250	262.700	263.100	263.400	263.700	264.100	264.500
17 Ordentliche Aufwendungen		179.252.164	2.175.159	3.172.217	4.247.650	4.771.975	5.541.604	5.848.200	5.956.860	6.121.860	6.296.677	6.533.260
18 Ordentliches Ergebnis		10.336.986	5.030.282	11.250.277	13.685.230	14.399.175	15.222.404	15.575.000	15.730.460	15.943.060	16.165.977	16.451.460
19 Finanzerträge	46	775.685	42.088	52.088	62.088	425.288	425.288	425.288	425.288	425.288	425.288	425.288
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	10.669.160	93.592	303.000	365.000	604.540	1.168.340	1.774.340	2.381.440	3.016.340	3.592.340	4.228.240
21 Finanzergebnis		-9.893.475	135.680	355.088	427.088	1.029.828	1.593.628	2.199.628	2.806.728	3.441.628	4.017.628	4.653.528
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		443.511	5.165.962	11.605.365	14.112.318	15.429.003	16.816.032	17.774.628	18.537.188	19.384.688	20.183.605	21.104.988
23 Außerordentliche Erträge	49		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	59		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis		443.511	5.165.962	11.605.365	14.112.318	15.429.003	16.816.032	17.774.628	18.537.188	19.384.688	20.183.605	21.104.988
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	58											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)		443.511	5.165.962	11.605.365	14.112.318	15.429.003	16.816.032	17.774.628	18.537.188	19.384.688	20.183.605	21.104.988

verbleibende Lücke (-) / Überschuss (+)

Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit- verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
A. Fortschreibung der Sanierungsmaßnahmen 2012																
I. Sanierungsmaßnahmen																
1	01.100.01 - 1.	3201	01	50	Einsparung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBesG (Stelle 00-04/12 Dezernent II)	1,00	116.900	118.700	120.500	122.300	124.100	126.000	127.900	129.800	131.700	133.700
2	01.100.01 - 2.	3202	01	50	Einsparung einer Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 15a TVöD (Stelle 00-06/12 Stadtbaurat)	1,00	48.100	97.600	99.100	100.600	102.100	103.600	105.200	106.800	108.400	110.000
3	01.110.02 - 1.	3203	01	54	Kündigung einer freiwilligen Unfall- und Kfz-Versicherung für Mandatsträger			900	900	900	900	900	900	900	900	900
4	01.110.02 - 2.	3204	01	54	Reduzierung der Repräsentationsmittel des Bgm um 50%			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5	01.110.02 - 3.	3205	01	54	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen um 5.000,00 Euro (Reduzierung des Grundbetrages je Ratsmitglied um 100,00 Euro)			5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
6	01.110.02 - 4.	3206	01	54	Reduzierung der Rates um 6 Mandate					31.500	32.000	32.500	33.000	33.500	34.000	34.500
7	01.110.03 - 1.	3207	01	53	Reduzierung des Zuschusses Städtepartnerschaften			10.200	10.400	10.600	10.800	10.900	11.000	11.100	11.200	11.300
8	01.110.03 - 2.	3208	01	50	Arbeitszeitreduzierung der Stelle SB Städtepartnerschaften auf 30 Std.		12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200	13.400	13.600	13.800
9	01.111.01 - 1.	3209	PR	54	Deckelung des Budgets für den Personalrat auf 10.000€		4.400	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100	5.200	5.300
10	01.112.01 - 1.	3210	01	52	Streichung des Zuschusses für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten			4.900	5.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700
11	01.115.01 - 1.	3211	10	50	Wegfall einer halben Stelle "SB Organisation"	0,50	17.000	34.500	35.000	35.500	36.000	36.500	37.000	37.600	38.200	38.800
12	01.115.02 - 1.	3212	10	50	Wegfall Stelle SB TUIV (EG 5)	1,00	16.200	39.500	40.100	40.700	41.300	41.900	42.500	43.100	43.700	44.400
13	01.117.01 - 1.	3213	10	50	Wegfall einer halben Stelle ZA Betriebsärztl. Dienst"	0,50	9.700	19.600	19.900	20.200	20.500	20.800	21.100	21.400	21.700	22.000
14	01.118.02 - 1	3214	20	50	Einsparung einer halben Stelle SB Zahlungsabwicklung Einnahme	0,50		15.900	16.100	16.300	16.500	16.700	17.000	17.300	17.600	17.900
15	01.118.03 - 1.	3215	20	54	Keine Bearbeitung v. Amtshilfeersuchen < 20,00 €			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
16	01.118.03 - 2.	3216	20	54	Abschaffung der manuellen Mahnung von Mahngebühren			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
17	01.118.04 - 1.	3217	20	54	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden und			11.200	11.400	11.600	11.800	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800
18	01.118.04 - 2.	3217	20	54	Reduzierung der Druckkosten durch Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden											
	01.118.04 - 1.		20	54	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden			-	8.350							
19	01.118.04 - 3.	3219	20	50	Einsparung einer halben Stelle (Zuarbeiterstelle)	0,50				13.100	22.700	23.000	23.300	23.600	24.000	24.400
20	01.118.04 - 4.	3220	20	50	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)	0,50		24.900	25.300	25.700	26.100	26.500	26.900	27.300	27.700	28.100
	01.118.04 - 4.		20	50	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)			-	24.900							
21	01.119.01 - 1.	3222	68	52	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren			6.000	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800
22	01.119.01 - 2.	3223	68	52	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren			800	800	800	800	800	800	800	800	800
23	01.119.01 - 3.	3224	68	50	Reduzierung Personalausstattung	1,00			62.200	63.100	64.000	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000
24	01.119.02 - 1.	3225	62	440	Anpassung Pachtzinsen		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
25	02.121.01 - 1.	3226	10	52	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer			4.500	9.000	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
26	02.122.01 - 1.	3227	32	52	Einsparung von Kosten für Bestattungsunternehmer und											
27	02.122.01 - 2.	3228	32	52	Urnenbeisetzung am Krematorium											
28	02.122.01 - 3.	3229	32	50	Einsparung einer halben Stelle SB "ordnungsbehödl. Verordnung"	0,50		16.800	34.100	34.600	35.100	35.600	36.100	36.600	37.100	37.700
	02.122.01 - 3.		32	50	Einsparung einer halben Stelle SB "ordnungsbehödl. Verordnung"			16.800								
29	02.122.01 - 4.	3230	32	50	Einsparung Stelle SB "Allg. Ordnung" ab 01.05.2021	1,00										24.600

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit- verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
30	02.123.01 - 1.	3231	32	50	Einsparung halbe Stelle EG 5	0,50		20.000	20.300	20.600	20.900	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400
31	02.123.01 - 2.	3232	32	50	Einsparung SB "Gewerbewesen" ab 01.01.2017	1,00						33.200	33.700	34.200	34.700	35.200
32	02.124.01 - 1.	3233	32	50	Einsparung von 1,5 Stellen SB "Bürgerbüro"	1,50		69.400	70.400	71.500	72.600	73.700	74.800	75.900	77.000	78.200
33	02.125.01 - 1.	3234	32	43	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			- 20.300	- 20.600	- 20.900	- 21.200	- 21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400	- 22.700
			32	43	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			20.300	20.600	20.900	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400	22.700
			32	448	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
			32	448	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
			32	45	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
			32	45	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
			32	50	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	5,79		418.795	425.100	431.500	438.000	444.600	451.300	458.100	465.000	472.000
			32	50	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-3,50		- 250.300	- 254.100	- 257.900	- 261.800	- 265.700	- 269.700	- 273.700	- 277.800	- 282.000
			32	52	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			11.600	11.800	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
			32	52	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			- 31.800	- 32.300	- 32.800	- 33.300	- 33.800	- 34.300	- 34.800	- 35.300	- 35.800
			32	54	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			- 186.195	- 192.400	- 198.700	- 205.100	- 211.600	- 218.200	- 224.900	- 231.700	- 238.600
			32	54	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern			196.000	198.900	201.900	204.900	208.000	211.100	214.300	217.500	220.800
34	02.126.01 - 1.	3236	32	57	Verlängerung der Kfz- und Gerätelaufzeiten			5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
35	02.126.01 - 2.	3237	32	448	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit			7.600	7.700	7.800	7.900	8.000	8.100	8.200	8.300	8.400
36	02.126.01 - 3.	3238	32	52	Standardreduzierung bei der persönlichen Schutzausrüstung			15.200	15.400	15.600	15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
37	02.126.01 - 4.	3239	32	52	Verlängerung der Kfz - Wartungsintervalle			5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
38	02.126.01 - 5.	3240	32	52	Umstellung Wartungsvertrag VB Office-Software			1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
39	02.126.01 - 6.	3241	32	54	Umstellung Fachliteratur auf Software Lösungen			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
40	02.126.01 - 7.	3242	32	52	Private Reinigung der Feuerwehr - Dienstkleidung			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
41	02.126.01 - 8.	3243	32	52	Einsparung Fort- und Ausbildungskosten			2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
42	02.126.01 - 9.	3244	32	43	Gebührenerhöhung			3.800	3.900	4.000	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600
43	02.128.01 - 1.	3245	32	43	Erhöhung Sondernutzungsgebühren und											
44	02.128.01 - 2.	3245	32	43	Erhöhung Gebühren nach StVO			13.500	13.700	13.900	14.100	14.300	14.500	14.700	14.900	15.100
45	02.128.02 - 1.	3246	32	45	Höhere Einsatzquote des Radarwagens			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	02.128.02 - 1.		32	45	Neue Bezeichnung: Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden			50.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000	115.000
	02.128.02 - 1.		32	50	Dafür erforderliche zusätzliche Personalausstattung	-1,00		- 37.500	- 66.000	- 67.000	- 68.000	- 69.000	- 70.000	- 71.100	- 72.200	- 73.300
46	03.210.02 - 1.	3248	51	52	Schließung Jugendverkehrsschule		500	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
47	03.211.01 - 1.	3249	51	52	Kündigung Schülerspezialverkehr Schule Deuten		10.000	22.000	22.300	22.600	22.900	23.200	23.500	23.900	24.300	24.700
48	03.211.01 - 2.	3250	51	52	Kündigung Schülerspezialverkehr Don-Bosco-Schule		25.000	54.000	54.800	55.600	56.400	57.200	58.100	59.000	59.900	60.800
49	03.211.01 - 3.	3251	51	52	Kündigung Schülerspezialverkehr zur Agatha-/Wilh.-Lehmbruck-Schule und			19.000	45.700	46.400	47.100	47.800	48.500	49.200	49.900	50.600
50	03.211.01 - 4.	3251	51	52	Kündigung Schülerspezialverkehr zur Pestalozzischule											

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit- verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge										
							2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
51	03.211.01. - 5.	3252	51	52	Aufgabe Schulstandort Agatha II			10.200	24.700	25.100	25.500	25.900	26.300	26.700	27.100	27.500	
52	03.211.01. - 6.	3253	51	52	Einstellung Schulbusverkehr Tönsholt - Busbahnhof Dorsten			10.200	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000	27.400	27.800	28.200	
53	03.211.01. - 7.	3254	51	52	Kündigung Schülerspezialverkehr Kardinal-von-Galen-Schule			10.200	24.400	24.800	25.200	25.600	26.000	26.400	26.800	27.200	
54	03.211.01. - 8.	3255	51	52	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung					66.000	67.000	68.000	69.000	70.000	71.100	72.200	
55	03.211.01. - 9.	3256	51	50	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zu Standortschließungen					10.500	10.700	10.900	11.100	11.300	11.500	11.700	
56	03.211.02. - 1.	3257	51	43	Aufhebung Geschwisterkindbefreiung OGS bei Zusammentreffen mit der Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr		23.300	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	
57	03.211.02. - 2.	3258	51	43	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze von 150,00 €		2.500	8.600	14.700	20.900	27.200	33.500	40.000	46.600	53.200	60.000	
58	03.212.01. - 1.	3259	51	52	Schließung Matthäusschule (ohne Sporthalle)			66.700	162.600	165.000	167.500	170.000	172.600	175.200	177.800	180.500	
59	03.212.01. - 2.	3260	51	52	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)					130.800	318.600	323.400	328.300	333.200	338.200	343.300	
60	03.212.02. - 1.	3261	51	52	Wegfall der Mittagsverpflegung		550	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
61	03.215.01. - 1.	3262	51	52	Einstellung Zuschuss Westfalenbus		16.000	40.600	41.200	41.800	42.400	43.000	43.600	44.300	45.000	45.700	
62	03.215.01. - 2.	3263	51	52	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)					65.400	159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600	
63	03.221.01. - 1.	3264	51	52	Aufgabe der Astrid-Lindgren-Schule							90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
64	03.221.01. - 2.	3265	51	52	Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)						159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600	
65	03.221.01. - 3.	3266	51	50	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zu Standortschließungen						10.700	10.900	11.100	11.300	11.500	11.700	
66	04.261.01. - 1.	3267	43	52	Verzicht auf Angebot "Kammerkonzerte"			2.500	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800	
67	04.261.01. - 2.	3268	43	52	Zuschussreduzierung beim Kindertheater			2.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	
68	04.261.01. - 3.	3269	43	43	Erhöhung der Eintrittsgelbe			4.100	10.200	10.400	10.600	10.800	11.000	11.200	11.400	11.600	
69	04.261.01. - 4.	3270	43	52	Wegfall von Zuschüssen			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
70	04.261.01. - 5.	3271	43	50	Wegfall einer Teilzeitstelle EG 10	0,50		26.300	35.600	36.100	36.600	37.100	37.700	38.300	38.900	39.500	
71	04.261.02. - 1.	3272	43	53	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500 € (tatsächliche Betriebskosten)			6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	
	04.261.02. - 1.		43	53	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500 € (tatsächliche Betriebskosten)			-	6.500	-	-	-	-	-	-	-	
72	04.263.01. - 1.	3274	43	52	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (z. Z. Musikschule)		77.250	157.500	159.900	162.300	164.700	167.200	169.700	172.200	174.800	177.400	
	04.263.01. - 1.		43	52	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (z. Z. Musikschule)			-	41.080	-	41.780	-	42.480	-	43.180	-	43.880
73	04.263.01. - 2.	3276	43	50	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals						61.000	135.440	137.500	139.600	204.617	215.500	
74	04.271.01. - 1.	3277	43	43	Gebührenerhöhung in 2 Stufen				8.100	8.200	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000	
75	04.271.01. - 2.	3278	43	448	Kostenerstattung für die Kurse "Leben mit Behinderungen" durch die Lebenshilfe			4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
76	04.272.01. - 1.	3279	43	52	Einsparung Sachmittel			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
77	04.272.01. - 2.	3280	43	50	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"	0,50		20.500	20.800	21.100	21.400	21.700	22.000	22.300	22.600	22.900	
	04.272.01. - 2.		43	50	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"			-	20.500								
78	05.311.01. - 1.	3282	50	50	Einsparung einer halben SB-Stelle	0,50	30.400	30.900	31.400	31.900	32.400	32.900	33.400	33.900	34.400	34.900	
	05.311.01. - 1.		50	50	Einsparung einer halben SB-Stelle			-	9.600	-	9.800	-	10.000	-	10.200	-	10.400
79	05.313.01. - 1.	3284	50	52	Verzicht auf Wertgutscheinzahlung		3.000	6.100	6.200	6.300	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800	6.900	
80	05.315.01. - 1.	3285	50	50	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	1,00	41.283	41.900	42.500	43.100	43.700	44.400	45.100	45.800	46.500	47.200	

Ifd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit- verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
81		3286	50	52	Verkürzung der Auszugsregelung - Aufgabe einer Unterkunft			20.000	20.300	20.600	20.900	21.200	21.500	21.800	22.100	22.400
82	05.315.01. - 2.	3287	50	43	Erhöhung der Benutzungsgebühren		4.000	10.200	10.400	10.600	10.800	11.000	11.200	11.400	11.600	11.800
83	05.342.01. - 1.	3288	51	440	Kostenbeteiligung der Klienten		2.500	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
84	05.343.01. - 1.	3289	51	53	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe			18.750	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
	05.343.01. - 1.		51	53	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe			-	18.750							
85	05.351.01. - 1.	3291	50	53	Senkung Betriebskosten Seniorenbegegnungsstätten			2.000	3.000	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
86	05.351.02. - 1.	3292	50	53	Kürzung der Zuschüsse für Migrationsdienste			8.000	11.900	12.000	12.100	12.200	12.300	12.400	12.500	12.600
87	05.351.02. - 2.	3293	50	53	Reduzierung Zuschuss "Maßnahmekatalog Integrationskonzept"			5.500	5.500	5.500	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900	6.000
88	06.361.01. - 1.	3294	51	43	Aufhebung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beim Zusammen- treffen mit einem weiteren Kind im letzten Kindergartenjahr		120.400	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000	289.000
89	06.361.01. - 2.	3295	51	52	Schließung einer städt. Tageseinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes				55.600	135.900	137.900	140.000	142.100	144.200	146.400	148.600
90	05.361.01. - 3.	3296	51	53	Streichung Hilfen zum Besuch von Kindergärten		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
91	06.361.01. - 4.	3297	51	43	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%		12.900	43.900	75.400	107.300	139.700	172.600	206.000	239.900	274.300	309.200
92	06.361.02. - 1.	3298	51	53	Änderungen im Bereich der Tagespflege		7.500	15.200	15.400	15.600	15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
93	06.362.01. - 1.	3299	51	52	Einsparung von Personal- und Sachkosten im HOT			5.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800
94	06.362.01. - 2.	3300	51	52	Gesamtpaket: 20 %-ige Kürzung der Mittel für: - Honorare freie Mitarbeiter			6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
95		3301	51	52	- Weltkindertag		800	800	800	800	800	800	800	800	800	800
96		3302	51	53	- Kinderferienerholung		5.000	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
97		3303	51	53	- Kinderferienspaß		3.600	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
98		3304	51	53	- Aktivitäten und Projektförderung		6.600	6.700	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200	7.300	7.400	7.500
99	06.362.02. - 1.	3305	51	53	Kooperation Jugendarbeit und Schule		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
100	06.362.02. - 2.	3306	51	50	Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten					21.500	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400
101	06.363.05. - 1.	3307	51	53	Zuschuss Familienbildungsstätten		12.100	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
102	06.363.06. - 1.	3308	51	53	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement				10.400	10.800	11.200	11.400	11.600	11.800	12.000	12.200
103	06.363.06. - 2.	3309	51	52	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter			2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
104	06.363.06. - 3.	3310	51	53	Weihnachtsbeihilfen Heim- und Pflegekinder		7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
105	06.364.01. - 1.	3311	51	50	Einsparung halbe Stelle Familienbüro	0,50		25.500	25.900	26.300	26.700	27.100	27.500	27.900	28.300	28.700
106	08.421.01. - 1.	3312	51	53	Kürzung Zuschüsse für Unterhaltung Sportplätze			41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
107	08.421.01. - 2.	3313	51	52	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan				200.000	203.000	206.000	209.100	212.200	215.400	218.600	221.900
108	08.421.01. - 3.	3314	51	52	Kürzung Unterhaltungskosten Sportplätze			15.200	15.400	15.600	15.800	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800
109	08.421.01. - 4.	3315	51	53	Reduzierung Zuschuss für Geschäftsstelle SSV			2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
110	08.421.01. - 5.	3316	51	52	Gründung BgA für die Sporthallen				100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
111	08.421.01. - 6.	3317	51	41	Einsatz Sportpauschale ausschl. für Instandhaltung städt. Einrichtungen			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
112	08.421.01. - 7.	3318	51	43	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		16.000	65.000	66.000	67.000	68.000	69.000	70.000	71.100	72.200	73.300
113	08.421.01. - 8.	3319	51	52	Aufgabe der Unterhaltung mobiler Bühnenelemente			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
114	09.511.01. - 1.	3320	61	52	Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte				4.000	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600	4.700

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit- verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
115	09.511.02. - 1.	3321	61	54	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
116	09.511.02. - 2.	3322	61	54	Aufgabe der Rahmenplanung		2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
117	09.512.01. - 1.	3323	62	448	Übernahme Ingenieurvermessungen für die Stadt Marl		5.000	73.200	74.300	75.400	76.500	77.600	78.800	80.000	81.200	82.400
	09.512.01. - 1.		62	448	Kostenerstattung für Übernahme Ingenieurvermessungen durch die Stadt Marl			37.900	36.800	35.700	34.600	33.500	32.300	31.100	29.900	28.700
	09.512.01. - 1.		62	52	zusätzliche Fahrzeug-/Telefonkosten		-	2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
	09.512.01. - 1.		62	57	Abschreibung für zusätzliche Gerätebeschaffungen		-	5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840
118	09.512.01. - 2.	3325	62	50	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25		1.300	16.200	16.400	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
119	09.512.01. - 3.	3326	62	50	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,60		25.600	26.000	26.400	26.800	27.200	27.600	28.000	28.400	28.800
	09.512.01. - 3.		62	50	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,60	-	25.600	- 26.000	- 26.400	- 26.800	- 27.200	- 27.600	- 28.000	- 28.400	- 28.800
120	09.512.02. - 1.	3328	62	52	Kündigung GTISAAP			38.100	38.700	39.300	39.900	40.500	41.100	41.700	42.300	42.900
			62	52	Support- und Entwicklungspaket Quantum GIS		-	10.100	- 10.300	- 10.500	- 10.700	- 10.900	- 11.100	- 11.300	- 11.500	- 11.700
121	09.512.02. - 2.	3329	62	52	Kündigung Grappa Professional			23.800	24.200	24.600	25.000	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000
122	09.512.02. - 3.	3330	62	52	Kündigung Mapinfo			7.600	7.700	7.800	7.900	8.000	8.100	8.200	8.300	8.400
	09.512.02. - 3.		62	52	Kündigung Mapinfo		-	3.950	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300	- 300
123	09.512.02. - 4.	3332	62	52	Kündigung ALB				9.300	9.400	9.500	9.600	9.700	9.800	9.900	10.000
			62	52	Schnittstellensoftware		-	2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
124	09.512.02. - 5.	3333	62	52	Kündigung ZLD			2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
125	09.512.02. - 6.	3334	62	50	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25		1.300	16.200	16.400	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
126	09.512.02. - 7.	3335	62	50	Einsparung halbe Stelle Kartographie (62-12/11)	0,50	7.900	16.000	16.200	16.400	16.600	16.800	17.100	17.400	17.700	18.000
127	09.512.02. - 8.	3336	62	50	Einsparung eine Stelle Kartographie (62-10/11) ab 2019	1,00								55.100	55.900	56.700
128	09.513.01. - 1.	3337	62	50	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,10		500	6.500	6.600	6.700	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200
129	09.513.01. - 2.	3338	62	50	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,10		4.300	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100
	09.513.01. - 2.		62	50	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,10	-	4.300	- 4.400	- 4.500	- 4.600	- 4.700	- 4.800	- 4.900	- 5.000	- 5.100
130	09.514.01. - 1.	3340	62	50	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,35		1.900	22.600	22.900	23.200	23.500	23.900	24.300	24.700	25.100
			62	52	Sachmittel Katastervermessung (einmalig 2014)				35.000							
131	09.514.02. - 1.	3341	62	50	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,05		300	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
132	10.524.02. - 1.	3342	50	43	Gebühreerhöhung Wohnberechtigungsscheine		2.500	5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
133	12.541.02. - 1.	3343	66	50	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	2,00										90.000
134	12.541.02. - 2.	3344	66	50	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personalreduzierung				50.000	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600
135	12.541.02. - 3.	3344	66	52	und Fahrzeugreduzierung											
136	12.541.02. - 4.	3345	66	52	Materialkostenreduzierung		1.000	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
137	12.541.02. - 5a.	3346	66	52	Straßenbeleuchtung auf Niveau der bisherigen Nachtabsenkung		30.000	60.900	61.800	62.700	63.600	64.600	65.600	66.600	67.600	68.600
138	12.541.02. - 5b.	3347	66	52	Umstellung Außenbereiche			20.300	20.600	41.800	63.600	64.600	65.600	66.600	67.600	68.600
139	12.541.02. - 5c.	3348	66	52	Keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bestand		7.000	7.100	7.200	7.300	7.400	7.500	7.600	7.700	7.800	7.900
140	12.541.02. - 6.	3349	20	54	Reduzierung der Sinkkastenreinigung		50.000	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400	57.200

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit- verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
141	12.541.03. - 1.	3350	66	43	Erhöhung der Parkgebühren		35.000	152.300	154.600	156.900	159.300	161.700	164.100	166.600	169.100	171.600
142	12.541.04. - 1.	3351	66	52	Umrüstung Signalanlagen auf Stand-by-Betrieb			5.100	5.200	5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900
143	12.541.02. - 7.	3352	66	52	Reduzierung Verkehrsschilder		500	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
144	12.545.01. - 1.	3353	20	52	Reduzierung öffentl. Interesse in der Sommerreinigung auf 13 %			55.800	56.600	57.400	58.300	59.200	60.100	61.000	61.900	62.800
145	12.545.01. - 2.	3354	20	52	Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13 %	2,00		13.200	13.400	13.600	13.800	14.000	14.200	14.400	14.600	14.800
146	12.545.01. - 3.	3355	20	52	Reduzierung Winterdienstleistung außerhalb der Satzung			22.300	22.600	22.900	23.200	23.500	23.900	24.300	24.700	25.100
147	12.545.01. - 4.	3356	20	52	Reduzierung Winterdienst auf das gesetzl. vorgeschr. Maß			50.000	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000	54.800	55.600	56.400
148	12.545.01. - 5.	3357	20	52	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %				5.300	5.400	5.500	5.600	5.700	5.800	5.900	6.000
149	12.545.01. - 6.	3358	20	52	Einsparung 1 Fahrer, davon Stadtanteil 13 %	1,00			6.600	6.700	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200	7.300
150	12.547.01. - 1.	3359	61	investiv	Erhöhung der Ablösebeträge für Stellplätze - jährlich max. 12.425,00 €											
151	12.547.01. - 2.	3360	61	43	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung			50.000	94.900	96.300	97.700	99.200	100.700	102.200	103.700	105.300
152	12.547.01. - 3.	3361	61	investiv	Fremdvergabe von Planungsleistungen zur Umliegung über die Erschließungsbeiträge - jährlich 10.000 €											
153	12.547.01. - 4.	3362	61	Windor	Kündigung Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt: 2.500 € ab 2014											
154	12.547.02. - 1.	3363	61	53	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
155	13.551.01. - 1.	3364	66	52	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen						25.000	25.400	25.800	26.200	26.600	27.000
156	13.551.01. - 2	3365	66	50	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung						50.000	50.800	51.600	52.400	53.200	54.000
157	13.551.01. - 3.	3366	66	52	Aufgabe Blumenzucht und Wechselbeetbepflanzung			9.600	9.700	9.800	9.900	10.000	10.200	10.400	10.600	10.800
158	13.551.01. - 4.	3367	66	52	Verzicht auf Bereitstellung von Dekorationen			4.100	4.200	4.300	4.400	4.500	4.600	4.700	4.800	4.900
159	13.551.02. - 1.	3368	51	52	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen				30.000	40.600	50.800	60.900	71.100	81.200	91.400	101.500
160	13.551.04. - 1.	3369	66	440	Erhöhung Pachtzins Kleingartenanlagen			9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
161	13.553.01. - 1.	3370	66	440	Aufgabe/Verpachtung von Trauerhallen			30.000	30.500	31.000	31.500	32.000	32.500	33.000	33.500	34.000
162	13.553.01. - 2.	3371	66	52	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen				10.000	20.300	30.500	40.600	50.800	60.900	71.100	81.200
163	13.554.01. - 1.	3372	61	53	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)						12.200	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
164	14.561.01. - 1.	3373	61	54	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft			300	300	300	300	300	300	300	300	300
165	16.611.01 - 1.	3374	20	40	Erhöhung der Hundesteuer ab 2013 um 12,00€ für einen Normalhund auf 108,00 € und Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in 2013			80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000
166	16.611.01 - 2.	3374	20	52	Kosten einer Hundebestandsaufnahme in 2013			-	60.000							
167	16.611.01 - 3.	3375	20	40	gestaffelte Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit			95.000	95.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
168	ZGM - 1.	3376	51	52	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		50.000	121.800	123.700	125.600	127.500	129.400	131.300	133.300	135.300	137.300
169	ZGM - 2.	3377	68	52	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung		43.000	71.200	111.400	113.100	114.800	116.500	118.200	120.000	121.800	123.600
170	ZGM - 3.	3378	68	52	Reduzierung Raumtemperatur			106.325	96.400	97.800	99.200	100.700	102.200	103.700	105.300	106.900
171	ZGM - 4.	3379	68	52	Reduzierung Stromverbrauch			24.756	24.300	24.500	24.700	25.100	25.500	25.900	26.300	26.700
172	ZGM - 5.	3380	68	52	Reduzierung Wasserverbrauch			3.873	3.932	3.992	4.052	4.100	4.200	4.300	4.400	4.500
173	ZGM - 6.	3381	68	52	Reduzierung der Abfallbeseitigung			6.400	6.497	6.595	6.694	6.800	6.900	7.000	7.100	7.200

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit- verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
174	ZGM - 7.	3382	68	50	Reduzierung Überstunden im Hausmeisterbereich		2.200	13.133	17.061	17.318	17.578	17.800	18.100	18.400	18.700	19.000
175	ZGM - 8.	3383	68	50	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen	2,00		34.300	107.200	108.800	110.400	112.100	113.800	115.500	117.200	119.000
	ZGM - 8.		68	50				58.280	- 13.200	- 13.400	- 13.600	- 13.800	- 14.000	- 14.200	- 14.400	- 14.700
176	ZGM - 9.	3385	68	50	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	1,00		24.400	59.800	60.600	61.600	62.500	63.400	64.400	65.400	66.400
177	ZGM - 10.	3386	68	52	Kündigung Wachdienst		11.400	11.600	11.800	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
	ZGM - 10.		68	52	Kündigung Wachdienst			11.600	11.800	12.000	12.200	12.400	12.600	12.800	13.000	13.200
178	global	3388	alle	52	pauschale Einsparung von 3% in 2012		698.662									
179	global	3388	alle	53	pauschale Einsparung von 3% in 2012		441.308									
180	global	3388	alle	54	pauschale Einsparung von 3% in 2012		81.806									
181	global	3388	alle	55	pauschale Einsparung von 3% in 2012		7.192									
182	global	3388	alle	43	pauschale Einsparung von 3% in 2012		28.023									
183	global	3388	alle	52	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			1.418.200	1.439.400	1.461.000	1.483.000	1.505.200	1.527.800	1.550.800	1.574.000	1.597.600
	global		alle	52	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			- 350.890	- 356.050	- 361.400	- 366.800	- 372.300	- 377.900	- 383.600	- 389.400	- 395.200
184	global	3388	alle	53	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			895.800	909.200	922.800	936.600	950.600	964.800	979.200	993.800	1.008.800
	global		alle	53	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			- 790.640	- 802.460	- 814.460	- 822.600	- 830.800	- 839.100	- 847.500	- 856.000	- 864.600
185	global	3388	alle	54	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			166.000	168.400	171.000	173.600	176.200	178.800	181.400	184.200	187.000
	global		alle	54	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			- 30.700	- 31.160	- 31.650	- 32.100	- 32.600	- 33.100	- 33.600	- 34.100	- 34.600
186	global	3388	alle	55	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			14.600	14.800	15.000	15.200	15.400	15.600	15.800	16.000	16.200
187	global	3388	alle	43	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			56.600	57.200	57.800	58.400	59.000	59.600	60.200	60.800	61.400
	global		alle	43	pauschale Einsparung von 6% ab 2013			- 37.340	- 37.720	- 38.100	- 38.500	- 38.900	- 39.300	- 39.700	- 40.100	- 40.500
188	EBD - 1.	3390	20	46	Preisanpassung bei Sammlung und Transport für Dritte			10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
189	Windor - 1.	3391	20	46	offene Gewinnausschüttung in Abhängigkeit vom Jahresergebniss und Optimierung des Jahresergebnisses durch Einsparungen		42.088	42.088	42.088	42.088	42.088	42.088	42.088	42.088	42.088	42.088
190	Bäder - 1.	3392	20	53	Senkung des Verlustausgleiches		250.000	260.000	263.000	266.000	269.000	272.000	275.000	278.000	281.000	284.000
191	Bäder - 2.	3393	20	53	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000,- €/Jahr			42.000	100.000	101.000	102.000	103.000	104.000	105.000	106.100	107.200
192	Indupark - 1.	3394	20	53	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		14.000	14.000	14.000	14.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
193	Strom - 1.	3395	20	46	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft				363.200	363.200	363.200	363.200	363.200	363.200	363.200	363.200
	Strom - 1.		20	46	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft				- 363.200							
			20	55	Zinsaufwendungen				- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700
194	JugendgGmbH - 1.	3397	51	53	Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest				- 38.750	- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500
Zwischensumme der fortgeschriebenen Konsolidierungsbeiträge						25,79	2.479.562	5.009.965	6.051.418	7.078.763	7.902.192	8.254.988	8.410.648	8.623.448	8.846.565	9.132.248

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Seite HSP Fortschreibung	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit- verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge									
							2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
195	16.611.01 - 7.	3398	20	55	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		42.200	154.600	309.000	503.100	833.100	1.194.600	1.561.500	1.949.300	2.306.600	2.704.100
	16.611.01 - 7.		20	55	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		-	22.800	- 55.300	- 86.300	- 137.100	- 190.700	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700
Summe der fortgeschriebenen Konsolidierungsbeiträge aus HSP-Maßnahmen 2012						25,79	2.521.762	5.141.765	6.305.118	7.495.563	8.598.192	9.258.888	9.728.048	10.272.848	10.802.965	11.430.648

II. Steuererhöhungen lt. HSP 2012

196	16.611.01 - 4.	3400	20	40	Erhöhung der Grundsteuer A		100.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
	16.611.01 - 4.		20	40	Erhöhung der Grundsteuer A		-	17.000								
197	16.611.01 - 5.	3402	20	40	Erhöhung der Grundsteuer B		2.200.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000
	16.611.01 - 5.		20	40	Erhöhung der Grundsteuer B		-	990.000								
198	16.611.01 - 5.		20	53	Erhöhung der Kreisumlage aufgrund der Erhöhung Grundsteuer B		-	550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000
199	16.611.01 - 6.	3404	20	40	Erhöhung der Gewerbesteuer		300.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000	710.000
	16.611.01 - 6.		20	40	Erhöhung der Gewerbesteuer		-	186.000								

Zwischensumme						-	2.600.000	6.307.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000	7.500.000
200	16.611.01 - 7.	3406	20	55	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Steuererhöhungen		44.200	177.500	329.700	507.900	797.700	1.099.500	1.395.700	1.700.700	1.970.800	2.266.100
	16.611.01 - 7.		20	55	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Steuererhöhungen		-	20.900	- 22.500	- 24.500	- 29.900	- 33.800	- 36.600	- 38.900	- 40.200	- 41.800

Summe der Konsolidierungsbeiträge aus Steuererhöhungen lt. HSP 2012						-	2.644.200	6.463.600	7.807.200	7.983.400	8.267.800	8.565.700	8.859.100	9.161.800	9.430.600	9.724.300
--	--	--	--	--	--	---	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Gesamtsumme der Konsolidierungsbeiträge 2012						25,79	5.165.962,00	11.605.365,00	14.112.318,00	15.478.963,00	16.865.992,00	17.824.588,00	18.587.148,00	19.434.648,00	20.233.565,00	21.154.948,00
---	--	--	--	--	--	-------	--------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

B. Sanierungsmaßnahmen 2013

201	EW - 1.	3408	20	440	Pachteinnahmen					50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
			20	55	Zinsaufwendungen					- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960

Gesamtsumme der Konsolidierungsbeiträge 2013						-	-	-	-	- 49.960,00	- 49.960,00	- 49.960,00	- 49.960,00	- 49.960,00	- 49.960,00	- 49.960,00
---	--	--	--	--	--	---	---	---	---	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Summe der Konsolidierungsbeiträge A. und B.						25,79	5.165.962	11.605.365	14.112.318	15.429.003	16.816.032	17.774.628	18.537.188	19.384.688	20.183.605	21.104.988
--	--	--	--	--	--	-------	-----------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Gesamtsumme der Konsolidierungsbeiträge 2012							5.615.962	14.147.325	15.848.928	16.908.093	18.370.812	19.405.928	20.244.188	21.169.488	22.040.005	23.038.588
---	--	--	--	--	--	--	-----------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Differenz							-	- 2.541.960	- 1.736.610	- 1.479.090	- 1.554.780	- 1.631.300	- 1.707.000	- 1.784.800	- 1.856.400	- 1.933.600
------------------	--	--	--	--	--	--	---	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

**Einsparung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBeSG (Stelle 00-04/12
Dezernent II)**

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 01 Bürgermeisterbüro
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.100 Zentrales Stadtmanagement
 Produkt: 01.100.01 Verwaltungsführung/Zentrales Beschwerdemanagement/Sponsoring
 Produkt - Nr. 01.100.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Nach dem altersbedingten Ausscheiden des vormaligen Stelleninhabers wurden die StÄ. 10 + 20 dem Dezernat des Bürgermeisters zugeordnet. Die Aufgaben des Dez. II werden durch den Bürgermeister bzw. die Amtsleiter der StÄ. 10 + 20 übernommen.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012	Einsparung der Stelle 00-04/12 Dezernent II	116.900 €		116.900 €	0 €	100,0%
2013		118.700 €				
2014		120.500 €				
2015		122.300 €				
2016		124.100 €				
2017		126.000 €				
2018		127.900 €				
2019		129.800 €				
2020		131.700 €				
2021		133.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung einer Beschäftigtenstelle der Besoldungsgruppe 15a TVöD (Stelle 00-06/12 Stadtbaurat)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 01 Bürgermeisterbüro
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.100 Zentrales Stadtmanagement
 Produkt: 01.100.01 Verwaltungsführung/Zentrales Beschwerdemanagement/Sponsoring
 Produkt - Nr. 01.100.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Es ist beabsichtigt, einen Technischen Beigeordneten zu wählen. Hierfür steht die seit mehreren Jahren nicht in Anspruch genommene Stelle 00-08/12 "Beigeordneter" der Besoldungsgruppe B2 BBesG zur Verfügung. Die Stelle "Stadtbaurat" (00-06/12) kann nach der Wahl eines Techn. Beigeordneten eingespart werden.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Einsparung der Stelle 00-04/12 Stadtbaurat	48.100 €		48.100 €	0 €	100,0%
2013		97.600 €				
2014		99.100 €				
2015		100.600 €				
2016		102.100 €				
2017		103.600 €				
2018		105.200 €				
2019		106.800 €				
2020		108.400 €				
2021		110.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kündigung einer freiwilligen Unfall- und Kfz-Versicherung für Mandatsträger

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 01 Bürgermeisterbüro
 Budget: 001 Bürgermeisterbüro
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.110 Kommunalverfassung / Städtepartnerschaften
 Produkt: 01.110.02 Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Bürgerforen, Repräsentation
 Produkt - Nr. 01.110.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung der freiwilligen Unfall und Kfz-Versicherung für Mandatsträger

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012					0 €	
2013	Kündigung der freiwilligen Unfall und Kfz-Versicherung	900 €				
2014		900 €				
2015		900 €				
2016		900 €				
2017		900 €				
2018		900 €				
2019		900 €				
2020		900 €				
2021		900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung der Repräsentationsmittel des Bgm um 50 %

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 01 Bürgermeisterbüro
 Budget: 001 Bürgermeisterbüro
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.110 Kommunalverfassung / Städtepartnerschaften
 Produkt: 01.110.02 Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Bürgerforen, Repräsentation
 Produkt - Nr. 01.110.02 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Repräsentationsmittel des Bgm um 50%

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung der Repräsentationsmittel	3.000 €				
2014		3.000 €				
2015		3.000 €				
2016		3.000 €				
2017		3.000 €				
2018		3.000 €				
2019		3.000 €				
2020		3.000 €				
2021		3.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen um 5.000,00 Euro (Redzierung des Grundbetrages je Ratsmitglied um 100,00 Euro)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 01 Bürgermeisterbüro
 Budget: 001 Bürgermeisterbüro
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.110 Kommunalverfassung / Städtepartnerschaften
 Produkt: 01.110.02 Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Bürgerforen, Repräsentation
 Produkt - Nr. 01.110.02 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen um 5.000,00 Euro (Redzierung des Grundbetrages je Ratsmitglied um 100,00 Euro)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung der Zuwendung an die Fraktionen	5.100 €				
2014		5.200 €				
2015		5.300 €				
2016		5.400 €				
2017		5.500 €				
2018		5.600 €				
2019		5.700 €				
2020		5.800 €				
2021		5.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung des Rates um 6 Mandate

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 01 Bürgermeisterbüro
 Budget: 001 Bürgermeisterbüro
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.110 Kommunalverfassung / Städtepartnerschaften
 Produkt: 01.110.02 Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Bürgerforen, Repräsentation
 Produkt - Nr. 01.110.02 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung des Rates um 6 Mandate

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015	Reduzierung des Rates um 6 Mandate	31.500 €				
2016		32.000 €				
2017		32.500 €				
2018		33.000 €				
2019		33.500 €				
2020		34.000 €				
2021		34.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung des Zuschusses Städtepartnerschaften

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 01 Bürgermeisterbüro
 Budget: 001 Bürgermeisterbüro
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.110 Kommunalverfassung / Städtepartnerschaften
 Produkt: 01.110.03 Städtepartner- und patenschaften / Internationale Zusammenarbeit
 Produkt - Nr. 01.110.03 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung des Zuschusses Städtepartnerschaften um 10.000,00 Euro

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung des Zuschusses Städtepartnerschaften	10.200 €				
2014		10.400 €				
2015		10.600 €				
2016		10.800 €				
2017		10.900 €				
2018		11.000 €				
2019		11.100 €				
2020		11.200 €				
2021		11.300 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Arbeitszeitreduzierung der Stelle SB Städtepartnerschaften auf 30 Std.

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 01 Bürgermeisterbüro
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.110 Kommunalverfassung / Städtepartnerschaften
 Produkt: 01.110.03 Städtepartner- und patenschaften / Internationale Zusammenarbeit
 Produkt - Nr. 01.110.03 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Arbeitszeitreduzierung der Stelle SB Städtepartnerschaften auf 30 Std.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Arbeitszeitreduzierung der Stelle SB	12.000 €		12.000 €	0 €	100,0%
2013		12.200 €				
2014		12.400 €				
2015		12.600 €				
2016		12.800 €				
2017		13.000 €				
2018		13.200 €				
2019		13.400 €				
2020		13.600 €				
2021		13.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Deckelung des Budgets für den Personalrat auf 10.000€

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 10 Hauptamt
 Budget: 100 Hauptamt
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.111 Personalrat
 Produkt: 01.111.01 Personalrat
 Produkt - Nr. 01.111.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Deckelung des Budgets für den Personalrat auf 10.000€

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Deckelung des Budgets für den Personalrat auf 10.000€	4.400 €		3.700 €	-700 €	84,1%
2013		4.500 €				
2014		4.600 €				
2015		4.700 €				
2016		4.800 €				
2017		4.900 €				
2018		5.000 €				
2019		5.100 €				
2020		5.200 €				
2021		5.300 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Streichung des Zuschusses für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 01 Bürgermeisterbüro
 Budget: 001 Bürgermeisterbüro
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.112 Gleichstellung
 Produkt: 01.112.01 Gleichstellung
 Produkt - Nr. 01.112.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Streichung des Zuschusses für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten insbesondere der Organisation und Durchführung der Frauenkulturtag

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Streichung des Zuschusses für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten	4.900 €				
2014		5.000 €				
2015		5.100 €				
2016		5.200 €				
2017		5.300 €				
2018		5.400 €				
2019		5.500 €				
2020		5.600 €				
2021		5.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Wegfall einer halben Stelle "SB Organisation"

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 10 Hauptamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.115 Steuerung und Steuerungsunterstützung/ Verwaltungsorganisation
 Produkt: 01.115.01 Organisation der Verwaltung
 Produkt - Nr. 01.115.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Wegfall einer halben Stelle "SB Organisation" (A 11) ab dem 01.07.2012

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Wegfall einer halben Stelle "SB Organisation"	17.000 €		17.000 €	0 €	100,0%
2013		34.500 €				
2014		35.000 €				
2015		35.500 €				
2016		36.000 €				
2017		36.500 €				
2018		37.000 €				
2019		37.600 €				
2020		38.200 €				
2021		38.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Wegfall Stelle SB TUIV (EG 5)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 10 Hauptamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.115 Steuerung und Steuerungsunterstützung/ Verwaltungsorganisation
 Produkt: 01.115.02 TuIV-Infrastruktur
 Produkt - Nr. 01.115.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Wegfall Stelle SB TUIV (EG 5) ab dem 01.08.2012

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Wegfall Stelle SB TUIV (EG 5)	16.200 €		16.200 €	0 €	100,0%
2013		39.500 €				
2014		40.100 €				
2015		40.700 €				
2016		41.300 €				
2017		41.900 €				
2018		42.500 €				
2019		43.100 €				
2020		43.700 €				
2021		44.400 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Wegfall einer halben Stelle ZA Betriebsärztl. Dienst

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 10 Hauptamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.117 Personalmanagement und -service
 Produkt: 01.117.01 Personaleinsatz und-betreuung
 Produkt - Nr. 01.117.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Wegfall einer halben Stelle ZA Betriebsärztl. Dienst, Arbeitsschutz (EG 5) ab 01.07.2012

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Wegfall einer halben Stelle ZA Betriebsärztl. Dienst	9.700 €		9.700 €	0 €	100,0%
2013		19.600 €				
2014		19.900 €				
2015		20.200 €				
2016		20.500 €				
2017		20.800 €				
2018		21.100 €				
2019		21.400 €				
2020		21.700 €				
2021		22.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung einer halben Stelle SB Zahlungsabwicklung Einnahme

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.118 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Produkt: 01.118.02 Finanzbuchhaltung
 Produkt - Nr. 01.118.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung einer halben Stelle SB Zahlungsabwicklung Einnahme

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung einer halben Stelle SB Zahlungsabwicklung Einnahme	15.900 €				
2014		16.100 €				
2015		16.300 €				
2016		16.500 €				
2017		16.700 €				
2018		17.000 €				
2019		17.300 €				
2020		17.600 €				
2021		17.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Keine Bearbeitung v. Amtshilfeersuchen < 20,00€

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.118 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Produkt: 01.118.03 Mahnung und Vollstreckung
 Produkt - Nr. 01.118.03 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Keine Bearbeitung von Amtshilfeersuchen bei einem Betrag bis zu 20,00€ und dadurch Einsparung von Sachkosten im Produkt 01.116.01

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €			0 €	
2013	Keine Bearbeitung v. Amtshilfeersuchen < 20,00€	1.500 €				
2014		1.500 €				
2015		1.500 €				
2016		1.500 €				
2017		1.500 €				
2018		1.500 €				
2019		1.500 €				
2020		1.500 €				
2021		1.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Abschaffung der manuellen Mahnung von Mahngebühren

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Kommunale Finanzen
 Budget: 200 Kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.118 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Produkt: 01.118.03 Mahnung und Vollstreckung
 Produkt - Nr. 01.118.03 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Abschaffung der manuellen Mahnung von Mahngebühren

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Abschaffung der manuellen Mahnung von Mahngebühren	1.500 €				
2014		1.500 €				
2015		1.500 €				
2016		1.500 €				
2017		1.500 €				
2018		1.500 €				
2019		1.500 €				
2020		1.500 €				
2021		1.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden + Reduzierung der Druckkosten durch Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Kommunale Finanzen
 Budget: 200 Kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.118 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Produkt: 01.118.04 Steuern und sonstige Abgaben
 Produkt - Nr. 01.118.04 - 1. + 01.118.04 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden + Reduzierung der Druckkosten durch Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden. Die Erläuterungen werden zukünftig ins Internet gestellt.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden + Reduzierung der Druckkosten durch Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden	11.200 €	2.850 €		-8.350 €	100,00%
2014		11.400 €	11.400 €			
2015		11.600 €	11.600 €			
2016		11.800 €	11.800 €			
2017		12.000 €	12.000 €			
2018		12.200 €	12.200 €			
2019		12.400 €	12.400 €			
2020		12.600 €	12.600 €			
2021		12.800 €	12.800 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 17+18

Produkt – Nr.:

01.118.04. – 1. + 01.118.04. – 2.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	<p>Ab 2013 sollen Dauerbescheide erstellt werden. Dadurch können Druckkosten sowie Porto und Briefumschläge, Papier usw. eingespart werden. Da sich aber alle Steuern und Gebühren für 2013 ändern werden, werden sich durch die Einführung von Dauerbescheiden in 2013 keine Einsparungen ergeben.</p> <p>Lediglich durch den Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden wird sich für 2013 eine Einsparung in Höhe von ca. 2.850,00 € ergeben.</p> <p>Wenn sich für 2014 keine Steueränderungen ergeben, wird sich die Einführung der Dauerbescheide dann wie geplant auswirken.</p>
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Einsparung einer halben Stelle (Zuarbeiterstelle)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Kommunale Finanzen
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.118 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Produkt: 01.118.04 Steuern und sonstige Abgaben
 Produkt - Nr. 01.118.04 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung einer halben Stelle (Zuarbeiterstelle)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015	Einsparung einer halben Stelle (Zuarbeiterstelle)	13.100 €				
2016		22.700 €				
2017		23.000 €				
2018		23.300 €				
2019		23.600 €				
2020		24.000 €				
2021		24.400 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	X	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiterstelle)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Kommunale Finanzen
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.118 Finanzmanagement und Rechnungswesen
 Produkt: 01.118.04 Steuern und sonstige Abgaben
 Produkt - Nr. 01.118.04 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiterstelle)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiterstelle)	24.900 €	0 €			
2014		25.300 €	25.300 €			
2015		25.700 €	25.700 €			
2016		26.100 €	26.100 €			
2017		26.500 €	26.500 €			
2018		26.900 €	26.900 €			
2019		27.300 €	27.300 €			
2020		27.700 €	27.700 €			
2021		28.100 €	28.100 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 20

Produkt – Nr.:

01.118.04. – 4.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.02.2013	Die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2013 verläuft wegen fehlender personalwirtschaftlicher Optionen nicht planmäßig. Der Sachverhalt wird regelmäßig geprüft und über den Stand der Realisierung zum nächsten Stichtag berichtet.
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Stilllegung Brunnen/ Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 680 Zentrales Gebäudemanagement
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.119 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 Produkt: 01.119.01 Immobilienverwaltung (ohne Grundstücke)
 Produkt - Nr. 01.119.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Aufgabe des Betriebs und der Unterhaltung der Brunnen im Stadtbereich und der Wassertreppe am Gemeinschaftshaus Wulfen sofern keine Finanzierung durch Sponsoren

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Stilllegung Brunnen/ Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren	6.000 €				
2014		6.100 €				
2015		6.200 €				
2016		6.300 €				
2017		6.400 €				
2018		6.500 €				
2019		6.600 €				
2020		6.700 €				
2021		6.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 680 Zentrales Gebäudemanagement
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.119 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 Produkt: 01.119.01 Immobilienverwaltung (ohne Grundstücke)
 Produkt - Nr. 01.119.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Aufgabe der Bauunterhaltung von Objekten und Denkmälern, wie z. B. "Englische Telefonzelle", Glockenspiel etc. sofern keine Finanzierung durch Sponsoren

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren	800 €				
2014		800 €				
2015		800 €				
2016		800 €				
2017		800 €				
2018		800 €				
2019		800 €				
2020		800 €				
2021		800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung Personalausstattung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 680 Zentrales Gebäudemanagement
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.119 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 Produkt: 01.119.01 Immobilienverwaltung (ohne Grundstücke)
 Produkt - Nr. 01.119.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Personalausstattung a. nach Abschluss von Großprojekten (z.B. Energetische Sanierung der GSW, Jugendzentrum "Soziale Stadt Hervest"
 b. Ausbleiben von Fördermitteln (z.B. Ausbau U3) c. Schließung bzw. Abgang von Gebäuden

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Reduzierung Personalausstattung	62.200 €				
2015		63.100 €				
2016		64.000 €				
2017		65.000 €				
2018		66.000 €				
2019		67.000 €				
2020		68.000 €				
2021		69.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	x
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Anpassung Pachtzinsen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 440
 Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
 Produktgruppe: 01.119 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
 Produkt: 01.119.02 Grundstücksverwaltung (ohne Auf- und Einbauten)
 Produkt - Nr. 01.119.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Durch die Überarbeitung alter Pachtverträge und die damit verbundenen Anpassungen der Pachtzinsen sollen die Einnahmen erhöht werden.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Anpassung Pachtzinsen	3.000 €		820 €	-2.180 €	27,3%
2013		3.000 €				
2014		3.000 €				
2015		3.000 €				
2016		3.000 €				
2017		3.000 €				
2018		3.000 €				
2019		3.000 €				
2020		3.000 €				
2021		3.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 10 Hauptamt
 Budget: 100 Hauptamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.121 Wahlen
 Produkt: 02.121.01 Wahlen
 Produkt - Nr.: 02.121.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung des Erfrischungsgeldes von z.Zt. 30,00 € auf den gesetzlichen Mindestsatz von 21,00 € je Wahl und ehrenamtlicher Helfer

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer	4.500 €				
2014		9.000 €				
2015		4.500 €				
2016		0 €				
2017		4.500 €				
2018		4.500 €				
2019		4.500 €				
2020		4.500 €				
2021		4.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung von Kosten für Bestattungsunternehmer + Urnenbeisetzung am Krematorium

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.122 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Produkt: 02.122.01 Allgemeine Gefahrenabwehr
 Produkt - Nr. 02.122.01 - 1.+ 02.122.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung von Kosten für Bestatter durch Ausschreibung der Leistung (Bindung an einen billigen Bestatter) + Urne mit den Überresten von Verstorbenen wird am jeweiligen Krematorium endgültig bestattet

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung von Kosten für Bestattungsunternehmer + Urnenbeisetzung am Krematorium	5.000 €				
2014		5.100 €				
2015		5.200 €				
2016		5.300 €				
2017		5.400 €				
2018		5.500 €				
2019		5.600 €				
2020		5.700 €				
2021		5.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung einer halben Stelle SB "ordnungsbehödl. Verordnung"

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.122 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Produkt: 02.122.01 Allgemeine Gefahrenabwehr
 Produkt - Nr. 02.122.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung der Stelle SB ordnungsbehördliche Verordnung zur Hälfte durch Umsetzung des Stelleninhabers in normalen Außendienst, wo eine Stelle in 2013 frei wird

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		20.600 €	20.600 €	
2013	Einsparung einer halben Stelle SB "ordnungsbehödl. Verordnung"	16.800 €	33.600 €			
2014		34.100 €				
2015		34.600 €				
2016		35.100 €				
2017		35.600 €				
2018		36.100 €				
2019		36.600 €				
2020		37.100 €				
2021		37.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 28

Produkt – Nr.:

02.122.01. – 3.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	Die Maßnahme kann zum Stellenplan 2013 umgesetzt werden. In 2012 ergeben sich schon Einsparungen von 20.600 €
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Einsparung Stelle SB "Allg. Ordnung" ab 01.05.2021

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.122 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
 Produkt: 02.122.01 Allgemeine Gefahrenabwehr
 Produkt - Nr. 02.122.01 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Eine weitere Stelle wird nach Pensionseintritt am 01.05.2021 nicht wieder besetzt.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		0 €				
2016		0 €				
2017		0 €				
2018		0 €				
2019		0 €				
2020		0 €				
2021	Einsparung Stelle SB "Allg. Ordnung" ab 01.05.2021	24.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung halbe Stelle EG 5

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.123 Gewerbewesen
 Produkt: 02.123.01 Gewerbe-/Gaststättenrechtliche Angelegenheiten
 Produkt - Nr. 02.123.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Durch Aufhebung des Serviceversprechens wird eine halbe Stelle eingespart.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung halbe Stelle EG 5	20.000 €				
2014		20.300 €				
2015		20.600 €				
2016		20.900 €				
2017		21.200 €				
2018		21.500 €				
2019		21.800 €				
2020		22.100 €				
2021		22.400 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung SB "Gewerbewesen" ab 01.01.2017

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.123 Gewerbewesen
 Produkt: 02.123.01 Gewerbe-/Gaststättenrechtliche Angelegenheiten
 Produkt - Nr.: 02.123.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Eine weitere Stelle wird nach Pensionseintritt am 01.01.2017 nicht weiter besetzt.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		0 €				
2016		0 €				
2017	Einsparung SB "Gewerbewesen" ab 01.01.2017	33.200 €				
2018		33.700 €				
2019		34.200 €				
2020		34.700 €				
2021		35.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	X	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung von 1,5 Stellen SB "Bürgerbüro"

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.124 Bürgerservice/Melde-, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
 Produkt: 02.124.01 Bürgerservice und Meldeangelegenheiten
 Produkt - Nr. 02.124.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Personaleinsparung 1 1/2 Stellen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €			0 €	
2013	Einsparung von 1,5 Stellen SB "Bürgerbüro"	69.400 €				
2014		70.400 €				
2015		71.500 €				
2016		72.600 €				
2017		73.700 €				
2018		74.800 €				
2019		75.900 €				
2020		77.000 €				
2021		78.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	X	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt; 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 43, 45, 50, 52, 54, 448
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.125 Ausländerangelegenheiten
 Produkt: 02.125.01 Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen/-beendende Maßnahmen
 Produkt - Nr. 02.125.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Zusammenlegung der Ausländerbehörde mit denen in Marl und Haltern im Rahmen der IkoZ.

In 2013:

Auswirkung Kontengruppe 43: Auszahlung von: 20.300 €
 Auswirkung Kontengruppe 45: Auszahlung von: 1.500 €
 Auswirkung Kontengruppe 50: Einsparung von: 418.795 €
 Auswirkung Kontengruppe 52: Einsparung von: 11.600 €
 Auswirkung Kontengruppe 54: Einsparung von: 2.500 €
 Auswirkung Kontengruppe 54: Auszahlung von: 188.695 €
 Auswirkung Kontengruppe 448: Auszahlung von: 3.000 €

Hinweis: In der Tabelle wurden die Auszahlungen und die Einsparungen bereits saldiert

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €				
2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	219.400 €	158.100 €			
2014		219.400 €	158.100 €			
2015		219.400 €	158.100 €			
2016		219.400 €	158.100 €			
2017		219.400 €	158.100 €			
2018		219.400 €	158.100 €			
2019		219.400 €	158.100 €			
2020		219.400 €	158.100 €			
2021		219.400 €	158.100 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 33

Produkt – Nr.:

02.125.01. – 1.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.02.2013	Wie in der Berichtsvorlage für den HFA vom 16.01.13 – Drucksache-Nr. 026/13 erläutert, wird eine interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ausländerwesens nicht weiter verfolgt, sondern die örtliche Ausländerbehörde neu aufgestellt. Unter Berücksichtigung der eingesparten Erstattungen an die Stadt Marl für den Betrieb der gemeinsamen Ausländerbehörde und der zum 01.01.13 vorgenommenen Stelleinsparungen bei der Ausländerbehörde ergibt sich gegenüber dem im Haushaltssanierungsplan vorgesehen Einspareffekt für den Haushalt 2013 in Höhe von 219.400 € noch eine verbleibende Einsparung in Höhe von ca. 158.100 €
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Verlängerung der Kfz.- und Gerätelaufzeiten

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 57
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.126 Feuerwehr
 Produkt: 02.126.01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 Produkt - Nr. 02.126.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Verlängerung der Kfz.- und Gerätelaufzeiten sowie Standardreduzierung bei Ersatzbeschaffungen. Im Durchschnitt werden Laufzeiten der Fahrzeuge um 3 Jahre verlängert. Bestimmte Ersatzbeschaffungen werden nicht mehr durchgeführt oder es wird vom deutschen Herstellerstandard abgewichen (Fahrzeuge ausländischer Anbieter).

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Verlängerung der Kfz.- und Gerätelaufzeiten	5.600 €				
2014		5.600 €				
2015		5.600 €				
2016		5.600 €				
2017		5.600 €				
2018		5.600 €				
2019		5.600 €				
2020		5.600 €				
2021		5.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 448
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.126 Feuerwehr
 Produkt: 02.126.01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 Produkt - Nr. 02.126.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit	7.600 €				
2014		7.700 €				
2015		7.800 €				
2016		7.900 €				
2017		8.000 €				
2018		8.100 €				
2019		8.200 €				
2020		8.300 €				
2021		8.400 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Standardreduzierung bei der persönlichen Schutzausrüstung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.126 Feuerwehr
 Produkt: 02.126.01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 Produkt - Nr. 02.126.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Standardreduzierung bei der persönlichen Schutzausrüstung

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Standardreduzierung bei der persönlichen Schutzausrüstung	15.200 €				
2014		15.400 €				
2015		15.600 €				
2016		15.800 €				
2017		16.000 €				
2018		16.200 €				
2019		16.400 €				
2020		16.600 €				
2021		16.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Verlängerung der Kfz. - Wartungsintervalle

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.126 Feuerwehr
 Produkt: 02.126.01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 Produkt - Nr.: 02.126.01 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Verlängerung der Kfz. - Wartungsintervalle

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Verlängerung der Kfz. - Wartungsintervalle	5.100 €				
2014		5.200 €				
2015		5.300 €				
2016		5.400 €				
2017		5.500 €				
2018		5.600 €				
2019		5.700 €				
2020		5.800 €				
2021		5.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Umstellung Wartungsvertrag VB Office-Software

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.126 Feuerwehr
 Produkt: 02.126.01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 Produkt - Nr. 02.126.01 - 5.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Umstellung Wartungsvertrag VB Office-Software

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Umstellung Wartungsvertrag VB Office-Software	1.200 €				
2014		1.200 €				
2015		1.200 €				
2016		1.200 €				
2017		1.200 €				
2018		1.200 €				
2019		1.200 €				
2020		1.200 €				
2021		1.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Umstellung Fachliteratur auf Software-Lösungen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.126 Feuerwehr
 Produkt: 02.126.01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 Produkt - Nr.: 02.126.01 - 6.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Umstellung Fachliteratur auf Software-Lösungen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Umstellung Fachliteratur auf Software-Lösungen	2.500 €				
2014		2.500 €				
2015		2.500 €				
2016		2.500 €				
2017		2.500 €				
2018		2.500 €				
2019		2.500 €				
2020		2.500 €				
2021		2.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Private Reinigung der Feuerwehr - Dienstkleidung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.126 Feuerwehr
 Produkt: 02.126.01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 Produkt - Nr. 02.126.01 - 7.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Private Reinigung der Feuerwehr - Dienstkleidung (Poloshirt, Sweatshirt, T-shirt)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Private Reinigung der Feuerwehr - Dienstkleidung	2.500 €				
2014		2.500 €				
2015		2.500 €				
2016		2.500 €				
2017		2.500 €				
2018		2.500 €				
2019		2.500 €				
2020		2.500 €				
2021		2.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung Fort- und Ausbildungskosten

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.126 Feuerwehr
 Produkt: 02.126.01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 Produkt - Nr.: 02.126.01 - 8.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung Fort- und Ausbildungskosten (Die vorhandenen Fort- und Ausbildungskonzepte werden gestreckt.)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung Fort- und Ausbildungskosten	2.500 €				
2014		2.500 €				
2015		2.500 €				
2016		2.500 €				
2017		2.500 €				
2018		2.500 €				
2019		2.500 €				
2020		2.500 €				
2021		2.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Gebührenerhöhung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.126 Feuerwehr
 Produkt: 02.126.01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung
 Produkt - Nr.: 02.126.01 - 9.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erhöhung der Einnahmen - Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Gebührenerhöhung	3.800 €				
2014		3.900 €				
2015		4.000 €				
2016		4.100 €				
2017		4.200 €				
2018		4.300 €				
2019		4.400 €				
2020		4.500 €				
2021		4.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erhöhung Sondernutzungsgebühren + Erhöhung Gebühren nach StVO

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.128 Verkehrssicherung
 Produkt: 02.128.01 Verkehrslenkung,-regelung, verkehrsrechtl. Genehmigungen/Erlaubnisse
 Produkt - Nr. 02.128.01 - 1. + 02.128.01 - 2..

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erhöhung der Gebühr für Sondernutzungen + Erhöhung der Gebühren nach der StVO (Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot u.a.)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Erhöhung Sondernutzungsgebühren + Erhöhung Gebühren nach StVO	13.500 €				
2014		13.700 €				
2015		13.900 €				
2016		14.100 €				
2017		14.300 €				
2018		14.500 €				
2019		14.700 €				
2020		14.900 €				
2021		15.100 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Höhere Einsatzquote des Radarwagens

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 32 Ordnungsamt
 Budget: 320 Ordnungsamt
 Kontengruppe: 45
 Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
 Produktgruppe: 02.128 Verkehrssicherung
 Produkt: 02.128.02 Überwachung des ruhenden/fließenden Verkehrs
 Produkt - Nr. 02.128.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Steigerung der Einnahmen durch Einsetzen von weiterem Personal auf den Radarwagen, um die Einsatzzeit des Radarwagens zu erhöhen. Die Quote liegt bei knapp 80%.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Höhere Einsatzquote des Radarwagens	5.000 €	17.500 €			
2014		5.000 €	54.000 €			
2015		5.000 €	53.000 €			
2016		5.000 €	52.000 €			
2017		5.000 €	51.000 €			
2018		5.000 €	50.000 €			
2019		5.000 €	48.900 €			
2020		5.000 €	47.800 €			
2021		5.000 €	46.700 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 45

Produkt – Nr.:

02.128.02 – 1.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	Mit dem Einsatz neuer digitaler Messtechnik, die im Januar 2013 in den Radarwagen eingebaut wird, und den personellen Veränderungen im Bereich der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs ist erfahrungsgemäß aufgrund Nachfrage bei anderen Gemeinden mit erheblich höheren Einnahmen zu rechnen.
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Schließung Jugendverkehrsschule

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.210 Zentrale Schul- und schülerbezogene Leistungen des Schulträgers
 Produkt: 03.210.02 Jugendverkehrsschule
 Produkt - Nr. 03.210.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einstellung des Verkehrsunterrichts für die Grundschule und des Angebots von Vorbereitungskursen für den Erwerb des Mofaführerscheins

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012	Schließung Jugendverkehrsschule	500 €		600 €	100 €	120,0%
2013		1.200 €				
2014		1.200 €				
2015		1.200 €				
2016		1.200 €				
2017		1.200 €				
2018		1.200 €				
2019		1.200 €				
2020		1.200 €				
2021		1.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	X

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die Maßnahme wurde am 30.06.2012 abgeschlossen. Das Konsolidierungsziel wurde vollständig erreicht.

Kündigung Schülerspezialverkehr Schule Deuten

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.211 Grundschulen
 Produkt: 03.211.01 Grundschulen
 Produkt - Nr. 03.211.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung des Schülerspezialverkehrs Schule Deuten zum 01.08.2012

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Schule Deuten	10.000 €		10.000 €	0 €	100,0%
2013		22.000 €				
2014		22.300 €				
2015		22.600 €				
2016		22.900 €				
2017		23.200 €				
2018		23.500 €				
2019		23.900 €				
2020		24.300 €				
2021		24.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	X

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die Maßnahme wurde am 31.07.2012 abgeschlossen. Das Konsolidierungsziel wurde vollständig erreicht.

Kündigung Schülerspezialverkehr Don-Bosco-Schule

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.211 Grundschulen
 Produkt: 03.211.01 Grundschulen
 Produkt - Nr. 03.211.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung des Schülerspezialverkehrs Don-Bosco-Schule zum 01.08.2012

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Don-Bosco-Schule	25.000 €		25.000 €	0 €	100,0%
2013		54.000 €				
2014		54.800 €				
2015		55.600 €				
2016		56.400 €				
2017		57.200 €				
2018		58.100 €				
2019		59.000 €				
2020		59.900 €				
2021		60.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾	x	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die Maßnahme wurde am 31.07.2012 abgeschlossen. Das Konsolidierungsziel wurde vollständig erreicht.

Kündigung Schülerspezialverkehr zur Agatha-/ Wilh.-Lehmbruck-Schule + Kündigung Schülerspezialverkehr zur Pestalozzischule

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.211 Grundschulen
 Produkt: 03.211.01 Grundschulen
 Produkt - Nr. 03.211.01 - 3. + 03.211.01 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung des Schülerspezialverkehrs von der ehemaligen Johannesschule zur Agathaschule und Wilhelm-Lehmbruck-Schule + Kündigung des Schülerspezialverkehrs von der ehemaligen Johannesschule zur Pestalozzischule

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Kündigung Schülerspezialverkehr zur Agatha-/ Wilh.-Lehmbruck-Schule + Kündigung Schülerspezialverkehr zur Pestalozzischule	19.000 €				
2014		45.700 €				
2015		46.400 €				
2016		47.100 €				
2017		47.800 €				
2018		48.500 €				
2019		49.200 €				
2020		49.900 €				
2021		50.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Aufgabe Schulstandort Agatha II

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.211 Grundschulen
 Produkt: 03.211.01 Grundschulen
 Produkt - Nr. 03.211.01 - 5.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Aufgabe Schulstandort Agatha II

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Aufgabe Schulstandort Agatha II	10.200 €				
2014		24.700 €				
2015		25.100 €				
2016		25.500 €				
2017		25.900 €				
2018		26.300 €				
2019		26.700 €				
2020		27.100 €				
2021		27.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einstellung Schulbusverkehr Tönsholt - Busbahnhof Dorsten

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.211 Grundschulen
 Produkt: 03.211.01 Grundschulen
 Produkt - Nr. 03.211.01 - 6.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einstellung Schulbusverkehr Tönsholt - Busbahnhof Dorsten

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einstellung Schulbusverkehr Tönsholt - Busbahnhof	10.200 €				
2014		25.400 €				
2015		25.800 €				
2016		26.200 €				
2017		26.600 €				
2018		27.000 €				
2019		27.400 €				
2020		27.800 €				
2021		28.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kündigung Schülerspezialverkehr Kardinal-von-Galen-Schule

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.211 Grundschulen
 Produkt: 03.211.01 Grundschulen
 Produkt - Nr. 03.211.01 - 7.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung des Schülerspezialverkehrs Kardinal-von-Galen-Schule

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Kündigung Schülerspezialverkehr Kardinal-von-Galen-Schule	10.200 €				
2014		24.400 €				
2015		24.800 €				
2016		25.200 €				
2017		25.600 €				
2018		26.000 €				
2019		26.400 €				
2020		26.800 €				
2021		27.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.211 Grundschulen
 Produkt: 03.211.01 Grundschulen
 Produkt - Nr. 03.211.01 - 8.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Grundschulschließung nach SEP

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015	Grundschulschließung nach Schulentwicklungsplanung	66.000 €				
2016		67.000 €				
2017		68.000 €				
2018		69.000 €				
2019		70.000 €				
2020		71.100 €				
2021		72.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zu Standortschließungen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.211 Grundschulen
 Produkt: 03.211.01 Grundschulen
 Produkt - Nr. 03.211.01 - 9.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung von Personalkosten bei den Schulsekretärinnen analog zu den Standortschließungen (auch andere Schulformen)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zu Standortschließungen	10.500 €				
2016		10.700 €				
2017		10.900 €				
2018		11.100 €				
2019		11.300 €				
2020		11.500 €				
2021		11.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Aufhebung Geschwisterkindfreibetrag OGS bei Zusammentreffen mit der Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.211 Grundschulen
 Produkt: 03.211.02 Ganztagsangebote
 Produkt - Nr. 03.211.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Aufhebung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Aufhebung Geschwisterkindfreibetrag OGS bei Zusammentreffen mit der Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr	23.300 €		24.000 €	700 €	103,0%
2013		56.000 €				
2014		56.000 €				
2015		56.000 €				
2016		56.000 €				
2017		56.000 €				
2018		56.000 €				
2019		56.000 €				
2020		56.000 €				
2021		56.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze von 150,00€

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.211 Grundschulen
 Produkt: 03.211.02 Ganztagsangebote
 Produkt - Nr. 03.211.02 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Aufhebung der Elternbeiträge analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge linear um 1,5%

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze von 150,00€	2.500 €		3.000 €	500 €	120,0%
2013		8.600 €				
2014		14.700 €				
2015		20.900 €				
2016		27.200 €				
2017		33.500 €				
2018		40.000 €				
2019		46.600 €				
2020		53.200 €				
2021		60.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Schließung Matthäusschule (ohne Sporthalle)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.212 Hauptschulen
 Produkt: 03.212.01 Hauptschulen
 Produkt - Nr. 03.212.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Schließung der Matthäusschule (ohne Sporthalle)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Schließung Matthäusschule (ohne Sporthalle)	66.700 €				
2014		162.600 €				
2015		165.000 €				
2016		167.500 €				
2017		170.000 €				
2018		172.600 €				
2019		175.200 €				
2020		177.800 €				
2021		180.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.212 Hauptschulen
 Produkt: 03.212.01 Hauptschulen
 Produkt - Nr. 03.212.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparungen aufgrund der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (Schließung weiterer Standorte) Die Anmeldezahlen an den Hauptschulen sind stark rückläufig und rechtfertigen mittelfristig den Betrieb von drei Standorte (Laurentiusschule, Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Geschwister-Scholl-Schule) nicht mehr.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplan (Schließung weiterer Standorte)	130.800 €				
2016		318.600 €				
2017		323.400 €				
2018		328.300 €				
2019		333.200 €				
2020		338.200 €				
2021		343.300 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	x	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Wegfall der Mittagsverpflegung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.212 Hauptschulen
 Produkt: 03.212.02 Ganztagsangebote
 Produkt - Nr. 03.212.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Wegfall der Kosten Mittagsverpflegung Haupt- und Realschulen (durch Einstellung des Mittagessensangebotes aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Wegfall der Mittagsverpflegung	550 €		550 €	0 €	100,0%
2013		1.300 €				
2014		1.300 €				
2015		1.300 €				
2016		1.300 €				
2017		1.300 €				
2018		1.300 €				
2019		1.300 €				
2020		1.300 €				
2021		1.300 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	x

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die Maßnahme wurde am 31.07.2012 abgeschlossen. Das Konsolidierungsziel wurde vollständig erreicht.

Einstellung Zuschuss Westfalenbus

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.215 Realschulen
 Produkt: 03.215.01 Realschulen
 Produkt - Nr. 03.215.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einstellung Zuschuss Westfalenbus

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012	Einstellung Zuschuss Westfalenbus	16.000 €		16.000 €	0 €	100,0%
2013		40.600 €				
2014		41.200 €				
2015		41.800 €				
2016		42.400 €				
2017		43.000 €				
2018		43.600 €				
2019		44.300 €				
2020		45.000 €				
2021		45.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	x

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die Maßnahme wurde am 31.07.2012 abgeschlossen. Das Konsolidierungsziel wurde vollständig erreicht.

Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.215 Realschulen
 Produkt: 03.215.01 Realschulen
 Produkt - Nr. 03.215.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparungen aufgrund der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans (Schließung weiterer Standorte)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)	65.400 €				
2016		159.300 €				
2017		161.700 €				
2018		164.100 €				
2019		166.600 €				
2020		169.100 €				
2021		171.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Aufgabe der Astrid-Lindgren-Schule

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.221 Förderschulen
 Produkt: 03.221.01 Förderschulen
 Produkt - Nr. 03.221.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Aufgabe der Astrid-Lindgren-Schule im Rahmen der Inklusion (auslaufende Schließung)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		0 €				
2016		0 €				
2017	Aufgabe Astrid-Lindgren-Schule	90.000 €				
2018		90.000 €				
2019		90.000 €				
2020		90.000 €				
2021		90.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	x	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.221 Förderschulen
 Produkt: 03.221.01 Förderschulen
 Produkt - Nr. 03.221.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und Kettler-Schule) im Zuge der Inklusion ab 2016

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		0 €				
2016	Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)	159.300 €				
2017		161.700 €				
2018		164.100 €				
2019		166.600 €				
2020		169.100 €				
2021		171.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zu Standortschließungen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
 Produktgruppe: 03.221 Förderschulen
 Produkt: 03.221.01 Förderschulen
 Produkt - Nr. 03.221.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparungen Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zu Standortschließungen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		0 €				
2016	Einsparungen Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zu Standortschließungen	10.700 €				
2017		10.900 €				
2018		11.100 €				
2019		11.300 €				
2020		11.500 €				
2021		11.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Verzicht auf Angebot "Kammerkonzerte"

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 430 Kultur und Weiterbildung
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.261 Kulturmanagement
 Produkt: 04.261.01 Kulturelle Veranstaltungen, Projekte, etc.
 Produkt - Nr. 04.261.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Verzicht auf das Angebot "Kammerkonzerte" ab Spielzeit 2013/14 = 6.000€

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Verzicht auf Angebot "Kammerkonzerte"	2.500 €				
2014		6.100 €				
2015		6.200 €				
2016		6.300 €				
2017		6.400 €				
2018		6.500 €				
2019		6.600 €				
2020		6.700 €				
2021		6.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Zuschussreduzierung beim Kindertheater

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 430 Kultur und Weiterbildung
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.261 Kulturmanagement
 Produkt: 04.261.01 Kulturelle Veranstaltungen, Projekte, etc.
 Produkt - Nr. 04.261.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Zuschussreduzierung beim Kindertheater durch Kooperation (Baumhaus) und Sponsoring um 5.000€ ab Spielzeit 2013/14

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Zuschussreduzierung beim Kindertheater	2.000 €				
2014		5.100 €				
2015		5.200 €				
2016		5.300 €				
2017		5.400 €				
2018		5.500 €				
2019		5.600 €				
2020		5.700 €				
2021		5.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erhöhung der Eintrittsgelte

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 430 Kultur und Weiterbildung
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.261 Kulturmanagement
 Produkt: 04.261.01 Kulturelle Veranstaltungen, Projekte, etc.
 Produkt - Nr.: 04.261.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erhöhung von Eintrittsgelten Theater und Kleinkunst um 2 €/Platz und Kindertheater um 1 €/Platz ab Spielzeit 2013/14

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Erhöhung der Eintrittsgelte	4.100 €				
2014		10.200 €				
2015		10.400 €				
2016		10.600 €				
2017		10.800 €				
2018		11.000 €				
2019		11.200 €				
2020		11.400 €				
2021		11.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Wegfall von Zuschüssen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 430 Kultur und Weiterbildung
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.261 Kulturmanagement
 Produkt: 04.261.01 Kulturelle Veranstaltungen, Projekte, etc.
 Produkt - Nr.: 04.261.01 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Wegfall von Zuschüssen (Wulfener Musikwoche) ab 2013 = 1.000€

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Wegfall von Zuschüssen	1.000 €				
2014		1.000 €				
2015		1.000 €				
2016		1.000 €				
2017		1.000 €				
2018		1.000 €				
2019		1.000 €				
2020		1.000 €				
2021		1.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Wegfall einer Teilzeitstelle

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.261 Kulturmanagement
 Produkt: 04.261.01 Kulturelle Veranstaltungen, Projekte, etc.
 Produkt - Nr. 04.261.01 - 5.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Wegfall einer Teilzeitstelle T 0,5 EG 10

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Wegfall einer Teilzeitstelle	26.300 €				
2015		35.600 €				
2016		36.100 €				
2017		36.600 €				
2018		37.100 €				
2019		37.700 €				
2020		38.300 €				
2021		38.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500€(tatsächliche Betriebskosten)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 430 Kultur und Weiterbildung
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.261 Kulturmanagement
 Produkt: 04.261.02 Förderungen
 Produkt - Nr.: 04.261.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kürzung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf die tatsächlichen Betriebskosten

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus	6.500 €	0 €			
2014		6.500 €	6.500 €			
2015		6.500 €	6.500 €			
2016		6.500 €	6.500 €			
2017		6.500 €	6.500 €			
2018		6.500 €	6.500 €			
2019		6.500 €	6.500 €			
2020		6.500 €	6.500 €			
2021		6.500 €	6.500 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 71

Produkt – Nr.:

04.261.02. – 1.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	Die Umsetzung ist 2013 aufgrund bestehender Verträge <u>nicht</u> möglich, sondern frühestens 2014.
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (z.Z. Musikschule)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 430 Kultur und Weiterbildung
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.263 Musikschule
 Produkt: 04.263.01 Musikschule
 Produkt - Nr.: 04.263.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Maßnahme des ZGM: Schließung des Schulstandortes "Altes Petrinum" einschl. Sporthalle zum 31.07.2012

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (z.Z. Musikschule)	77.250 €		77.250 €	0 €	100,0%
2013		157.500 €	116.420 €			
2014		159.900 €	118.120 €			
2015		162.300 €	119.820 €			
2016		164.700 €	121.020 €			
2017		167.200 €	121.600 €			
2018		169.700 €	123.400 €			
2019		172.200 €	125.200 €			
2020		174.800 €	127.100 €			
2021		177.400 €	129.000 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 72

Produkt – Nr.:

04.263.01. – 1.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	<p>Das Gebäude „Altes Petrinum“ ist leer gezogen. Die Raoul-Wallenberg-Schule (Förderschule des LWL) ist in das Gebäude der ehemaligen Johanneschule gezogen. Die Musikschule konnte im „neuen“ Gymnasium Petrinum untergebracht werden.</p> <p>Die Vermarktung des Geländes soll sich als nächster Schritt anschließen.</p> <p>Das ursprünglich kalkulierte Einsparvolumen muss allerdings reduziert werden. Ca. 40.000 € waren bereits in der Planung des Haushaltes - vor Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes berücksichtigt -, da die Schließung der Sporthalle zu diesem Zeitpunkt bereits feststand.</p>
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.263 Musikschule
 Produkt: 04.263.01 Musikschule
 Produkt - Nr. 04.263.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Maßnahmen des Amtes für Kultur und Weiterbildung: Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals im Rahmen der Fluktuation

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		0 €				
2016	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals	61.000 €				
2017		135.440 €				
2018		137.500 €				
2019		139.600 €				
2020		204.600 €				
2021		215.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Gebührenerhöhung in 2 Stufen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 430 Kultur und Weiterbildung
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.271 Volkshochschule
 Produkt: 04.271.01 Volkshochschule (ab 2010)
 Produkt - Nr. 04.271.01 -1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Senkung des Zuschussbedarfs durch Gebührenerhöhung in zwei Stufen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €	0 €			
2014	Gebührenerhöhung in 2 Stufen	8.100 €				
2015		8.200 €				
2016		16.600 €				
2017		16.800 €				
2018		17.100 €				
2019		17.400 €				
2020		17.700 €				
2021		18.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	x	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Übertragung der Kurse "Leben mit Behinderungen" auf die Lebenshilfe

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 430 Kultur und Weiterbildung
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.271 Volkshochschule
 Produkt: 04.271.01 Volkshochschule (ab 2010)
 Produkt - Nr. 04.271.01 -2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Verzicht auf/ Übergabe VHS-Kurse "Leben mit Behinderungen" an Lebenshilfe Dorsten e.V.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Übertragung der Kurse "Leben mit Behinderungen" auf die Lebenshilfe	4.500 €				
2014		4.500 €				
2015		4.500 €				
2016		4.500 €				
2017		4.500 €				
2018		4.500 €				
2019		4.500 €				
2020		4.500 €				
2021		4.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung Sachmittel

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 430 Kultur und Weiterbildung
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.272 Stadtbibliothek
 Produkt: 04.272.01 Hauptstelle Maria Lindenhof
 Produkt - Nr. 04.272.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung des Zuschussbedarfs um weitere 1.000€ durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung Sachmittel	1.000 €				
2014		1.000 €				
2015		1.000 €				
2016		1.000 €				
2017		1.000 €				
2018		1.000 €				
2019		1.000 €				
2020		1.000 €				
2021		1.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 43 Amt für Kultur und Weiterbildung
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
 Produktgruppe: 04.272 Stadtbibliothek
 Produkt: 04.272.01 Hauptstelle Maria Lindenhof
 Produkt - Nr. 04.272.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"	20.500 €	0 €			
2014		20.800 €	20.800 €			
2015		21.100 €	21.100 €			
2016		21.400 €	21.400 €			
2017		21.700 €	21.700 €			
2018		22.000 €	22.000 €			
2019		22.300 €	22.300 €			
2020		22.600 €	22.600 €			
2021		22.900 €	22.900 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

lfd. Nr.: 77

Produkt – Nr.:

04.272.01. – 2.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.02.2013	Die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2013 verläuft wegen fehlender personalwirtschaftlicher Optionen nicht planmäßig. Der Sachverhalt wird regelmäßig geprüft und über den Stand der Realisierung zum nächsten Stichtag berichtet.
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Einsparung einer halben SB-Stelle

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 50 Sozialamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.311 Wirtschaftliche Hilfen
 Produkt: 05.311.01 SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt
 Produkt - Nr. 05.311.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung einer halben Sachbearbeiter-Stelle produktübergreifend (Anbringung eines KW-Vermerkes im Stellenplan Sozialamt ohne konkrete Stellen-/ Produktzuordnung)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Einsparung einer halben SB-Stelle	30.400 €		41.500 €	11.100 €	136,5%
2013		30.900 €	21.300 €			
2014		31.400 €	21.600 €			
2015		31.900 €	21.900 €			
2016		32.400 €	22.200 €			
2017		32.900 €	22.500 €			
2018		33.400 €	22.800 €			
2019		33.900 €	23.100 €			
2020		34.400 €	23.400 €			
2021		34.900 €	23.800 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 78

Produkt – Nr.:

05.311.01. – 1.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	<p>In 2012 wurde die Stelle 50-10a/12 SB SGB XII KT 0,5 A 10 freigehalten. Im Stellenplanentwurf 2013 ist die Umwandlung der Stelle 50-19/12 SB Wohngeld/Wohnungsbindung EG 5 in eine Teilzeitstelle T 0,5 vorgesehen. Die Einsparung beträgt dann 21.300 €/a.</p> <p>In 2012 können durch die v. g. Maßnahmen 41.500 € eingespart werden.</p>
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Verzicht auf Wertgutscheinzahlung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 50 Sozialamt
 Budget: 500 Sozialamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.313 Hilfen für Flüchtlinge (Asylbewerber, Bürgerkrieg, Geduldete, Aussiedler)
 Produkt: 05.313.01 Hilfen nach AsylbLG
 Produkt - Nr. 05.313.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Verzicht auf Leistungserbringung über Wertgutscheinzahlung der Vertragspartner-Firma und Direktzahlung an den Hilfeempfänger/innen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Verzicht auf Wertgutscheinzahlung	3.000 €	0 €	3.000 €	0 €	100,0%
2013		6.100 €				
2014		6.200 €				
2015		6.300 €				
2016		6.400 €				
2017		6.500 €				
2018		6.600 €				
2019		6.700 €				
2020		6.800 €				
2021		6.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt	
		ist abgeschlossen ²⁾	X

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die Wertgutscheinzahlung wurde zum 01.08.2012 eingestellt.

Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 50 Sozialamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.315 Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler; Flüchtlinge, Asylbewerber
 Produkt: 05.315.01 Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber (einschl. Migrationszentrum)
 Produkt - Nr. 05.315.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Auszugsberechtigung v. Asylbewerbern nach 24 Monaten unter der Voraussetzung der Mietfähigkeit (bisher 48 Monate)
Hinweis: Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 81 "Verkürzung der Auszugsregelung - Aufgabe einer Unterkunft" steht mit dieser Maßnahme im Zusammenhang!

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	41.300 €		41.300 €	0 €	100,0%
2013		41.900 €				
2014		42.500 €				
2015		43.100 €				
2016		43.700 €				
2017		44.400 €				
2018		45.100 €				
2019		45.800 €				
2020		46.500 €				
2021		47.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Verkürzung der Auszugsregelung - Aufgabe einer Unterkunft

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 50 Sozialamt
 Budget: 500 Sozialamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.315 Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler; Flüchtlinge, Asylbewerber
 Produkt: 05.315.01 Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber (einschl. Migrationszentrum)
 Produkt - Nr. 05.315.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Auszugsberechtigung v. Asylbewerbern nach 24 Monaten unter der Voraussetzung der Mietfähigkeit (bisher 48 Monate)
Hinweis: Die Maßnahme mit der lfd. Nr. 80 "Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung" steht mit dieser Maßnahme im Zusammenhang!

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Verkürzung der Auszugsregelung - Aufgabe einer Unterkunft	20.000 €				
2014		20.300 €				
2015		20.600 €				
2016		20.900 €				
2017		21.200 €				
2018		21.500 €				
2019		21.800 €				
2020		22.100 €				
2021		22.400 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erhöhung der Benutzungsgebühren

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 50 Sozialamt
 Budget: 500 Sozialamt
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.315 Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler; Flüchtlinge, Asylbewerber
 Produkt: 05.315.01 Einrichtungen für Obdachlose, Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber (einschl. Migrationszentrum)
 Produkt - Nr. 05.315.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erhöhung der Benutzungsgebühren um 2 € in den städtischen Unterkünften (1 € am Hammer Weg)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren	4.000 €	4.000 €	4.000 €	0 €	100,0%
2013		10.200 €				
2014		10.400 €				
2015		10.600 €				
2016		10.800 €				
2017		11.000 €				
2018		11.200 €				
2019		11.400 €				
2020		11.600 €				
2021		11.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt		
		ist abgeschlossen ²⁾	X	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die Gebührenerhöhung wurde vom Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am 27.06.12 beschlossen (Drucksache 134/12: Satzung zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Dorsten über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften/Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren).

Kostenbeteiligung der Klienten

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 440
 Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.342 Schuldnerberatung
 Produkt: 05.342.01 Schuldnerberatung
 Produkt - Nr. 05.342.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Es wird vorgeschlagen, eine Kostenbeteiligung bei den Klienten einzuführen, die außerhalb des SBG II-Leistungsbezuges liegen, d.h. für die bislang keine Erträge verbucht werden konnten. Vorgeschlagen wird, bei diesen Klienten einen Eigenanteil i.H. von 100 € zu erheben, d.h. bei 50 neuen Klienten pro Jahr ergäbe sich daraus ein jährlicher Mehrertrag i.H. von 5.000 €

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Kostenbeteiligung der Klienten	2.500 €		0 €	-2.500 €	
2013		5.100 €				
2014		5.200 €				
2015		5.300 €				
2016		5.400 €				
2017		5.500 €				
2018		5.600 €				
2019		5.700 €				
2020		5.800 €				
2021		5.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig	x	
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.343 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
 Produkt: 05.343.01 Betreuung nach dem Betreuungsgesetz
 Produkt - Nr. 05.343.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe	18.750 €	0 €			
2014		19.000 €	19.000 €			
2015		19.000 €	19.000 €			
2016		19.000 €	19.000 €			
2017		19.000 €	19.000 €			
2018		19.000 €	19.000 €			
2019		19.000 €	19.000 €			
2020		19.000 €	19.000 €			
2021		19.000 €	19.000 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig	x	
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 84

Produkt – Nr.:

05.343.01. – 1.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	Die Kündigung des Vertrages erfolgte am 11.10.2012. Auf Grund der Vereinbarung kann die Kündigung erst zum 31.12.2013 wirksam werden, so dass die Maßnahme erst 2014 greift. Eine schnellere Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 27.06.2012 war nicht möglich.
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Senkung Betriebskosten Seniorenbegegnungsstätten

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 50 Sozialamt
 Budget: 500 Sozialamt
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
 Produkt: 05.351.01 Beratung und Angebote für ältere Menschen
 Produkt - Nr. 05.351.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Senkung der Betriebskosten der Seniorenbegegnungsstätten

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Senkung der Betriebskosten der Seniorenbegegnungsstätten	2.000 €				
2014		3.000 €				
2015		4.000 €				
2016		5.000 €				
2017		5.000 €				
2018		5.000 €				
2019		5.000 €				
2020		5.000 €				
2021		5.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kürzung der Zuschüsse für Migrationsdienste

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 50 Sozialamt
 Budget: 500 Sozialamt
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
 Produkt: 05.351.02 Sonstige soziale Leistungen
 Produkt - Nr. 05.351.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

"Indirekte " Kürzung der Zuschüsse für die Migrationsdienste durch
 Zusammenlegung von Büroflächen in den städtischen Unterkünften
 Nutzung Crawleystr. 9 durch ev. Migrationsreferat nach Ausscheiden von Herrn Habermann im Jahr 2014

a)
b) Aufgabe der

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Kürzung der Zuschüsse für Migrationsdienste	8.000 €				
2014		11.900 €				
2015		12.000 €				
2016		12.100 €				
2017		12.200 €				
2018		12.300 €				
2019		12.400 €				
2020		12.500 €				
2021		12.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung Zuschuss "Maßnahmekatalog Integrationskonzept"

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 50 Sozialamt
 Budget: 500 Sozialamt
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
 Produktgruppe: 05.351 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
 Produkt: 05.351.02 Sonstige soziale Leistungen
 Produkt - Nr. 05.351.02 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung des Zuschussbetrages "Maßnahmekatalog Integrationskonzept" von 75.000 € auf 70.000 €

a) Maßnahme "Schulung der Integrationslotsen",
 Maßnahme "Elternarbeit und Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung" b)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung Zuschuss "Maßnahmekatalog Integrationskonzept"	5.500 €				
2014		5.500 €				
2015		5.500 €				
2016		5.500 €				
2017		5.600 €				
2018		5.700 €				
2019		5.800 €				
2020		5.900 €				
2021		6.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Aufhebung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beim Zusammentreffen mit einem weiteren Kind im letzten Kindergartenjahr

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.361 Tagesbetreuung von Kindern
 Produkt: 06.361.01 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt - Nr. 06.361.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Aufhebung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beim Zusammentreffen mit einem weiteren Kind im letzten Kindergartenjahr

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Aufhebung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beim Zusammentreffen mit einem weiteren Kind im letzten Kindergartenjahr	120.400 €		125.000 €	4.600 €	103,8%
2013		289.000 €				
2014		289.000 €				
2015		289.000 €				
2016		289.000 €				
2017		289.000 €				
2018		289.000 €				
2019		289.000 €				
2020		289.000 €				
2021		289.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Schließung einer städt. Tageseinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.361 Tagesbetreuung von Kindern
 Produkt: 06.361.01 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt - Nr. 06.361.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Schließung einer städt. Tageseinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes ab 2014/2015

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Schließung einer städt. Tageseinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes	55.600 €				
2015		135.900 €				
2016		137.900 €				
2017		140.000 €				
2018		142.100 €				
2019		144.200 €				
2020		146.400 €				
2021		148.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Streichung Hilfen zum Besuch von Kindergärten

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.361 Tagesbetreuung von Kindern
 Produkt: 06.361.01 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt - Nr. 06.361.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Hilfen zum Besuch von Kindergärten

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Streichung Hilfen zum Besuch von Kindergärten	1.000 €		0 €	-1.000 €	
2013		1.000 €				
2014		1.000 €				
2015		1.000 €				
2016		1.000 €				
2017		1.000 €				
2018		1.000 €				
2019		1.000 €				
2020		1.000 €				
2021		1.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.361 Tagesbetreuung von Kindern
 Produkt: 06.361.01 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt - Nr. 06.361.01 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%	12.900 €		14.000 €	1.100 €	108,5%
2013		43.900 €				
2014		75.400 €				
2015		107.300 €				
2016		139.700 €				
2017		172.600 €				
2018		206.000 €				
2019		239.900 €				
2020		274.300 €				
2021		309.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Änderungen im Bereich der Tagespflege

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.361 Tagesbetreuung von Kindern
 Produkt: 06.361.02 Tagespflege von Kindern
 Produkt - Nr. 06.361.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

1. Änderung der bestehenden Richtlinien über die Gewährung von Tagespflege (z.B. Tagespflege im Haushalt der KE) mit Hilfe
2. Vom Kita-Bereich losgelöste neue Beitragstabelle (Loslösung von einem Gesamtbeitrag).
3. Der Zeitraum einer möglichen Betreuung (Randzeiten) wird neu geregelt und festgelegt auf die Zeit von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Änderungen im Bereich der Tagespflege	7.500 €		0 €	-7.500 €	
2013		15.200 €				
2014		15.400 €				
2015		15.600 €				
2016		15.800 €				
2017		16.000 €				
2018		16.200 €				
2019		16.400 €				
2020		16.600 €				
2021		16.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig	x	
	nein	noch nicht begonnen	x	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	x	
		ist abgeschlossen ²⁾	x	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung von Personal- und Sachkosten im HOT

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.362 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
 Produkt: 06.362.01 Jugendarbeit
 Produkt - Nr. 06.362.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung von Personal- und Sachkosten im Treffpunkt Altstadt

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung von Personal- und Sachkosten im HOT	5.000 €				
2014		5.100 €				
2015		5.200 €				
2016		5.300 €				
2017		5.400 €				
2018		5.500 €				
2019		5.600 €				
2020		5.700 €				
2021		5.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

20%-iges Kürzungspaket lfd Nr. 94-98 - Honorare freie Mitarbeiter-

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.362 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
 Produkt: 06.362.01 Jugendarbeit
 Produkt - Nr. 06.362.01 - 2.a)

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Die Kürzung erfolgt als Gesamtpaket und muss nicht bei allen Positionen gleichmäßig umgesetzt werden. Die verbleibenden Mittel sollen je nach Erfordernis eingesetzt werden können.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	20%-iges Kürzungspaket lfd Nr. 94-98 -Honorare freie Mitarbeiter-	6.600 €				
2014		6.600 €				
2015		6.600 €				
2016		6.600 €				
2017		6.600 €				
2018		6.600 €				
2019		6.600 €				
2020		6.600 €				
2021		6.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

20%-iges Kürzungspaket lfd Nr. 94-98 - Weltkindertag-

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.362 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
 Produkt: 06.362.01 Jugendarbeit
 Produkt - Nr. 06.362.01 - 2.b)

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Die Kürzung erfolgt als Gesamtpaket und muss nicht bei allen Positionen gleichmäßig umgesetzt werden. Die verbleibenden Mittel sollen je nach Erfordernis eingesetzt werden können.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	20%-iges Kürzungspaket lfd Nr. 94-98 -Weltkindertag-	800 €		800 €	0 €	100,0%
2013		800 €				
2014		800 €				
2015		800 €				
2016		800 €				
2017		800 €				
2018		800 €				
2019		800 €				
2020		800 €				
2021		800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

20%-iges Kürzungspaket lfd Nr. 94-98 - Kinderferienerholung-

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.362 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
 Produkt: 06.362.01 Jugendarbeit
 Produkt - Nr. 06.362.01 - 2.c)

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Die Kürzung erfolgt als Gesamtpaket und muss nicht bei allen Positionen gleichmäßig umgesetzt werden. Die verbleibenden Mittel sollen je nach Erfordernis eingesetzt werden können.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	20%-iges Kürzungspaket lfd Nr. 94-98 - Kinderferienerholung-	5.000 €		5.000 €	0 €	100,0%
2013		5.100 €				
2014		5.200 €				
2015		5.300 €				
2016		5.400 €				
2017		5.500 €				
2018		5.600 €				
2019		5.700 €				
2020		5.800 €				
2021		5.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x
	nein	verläuft nicht planmäßig	
noch nicht begonnen			
wird gar nicht umgesetzt ²⁾			
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

20%-iges Kürzungspaket lfd Nr. 94-98 - Kinderferienspaß-

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.362 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
 Produkt: 06.362.01 Jugendarbeit
 Produkt - Nr. 06.362.01 - 2.d)

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Die Kürzung erfolgt als Gesamtpaket und muss nicht bei allen Positionen gleichmäßig umgesetzt werden. Die verbleibenden Mittel sollen je nach Erfordernis eingesetzt werden können.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	20%-iges Kürzungspaket lfd Nr. 94-98 - Kinderferienspaß-	3.600 €		3.600 €	0 €	100,0%
2013		3.800 €				
2014		3.800 €				
2015		3.800 €				
2016		3.800 €				
2017		3.800 €				
2018		3.800 €				
2019		3.800 €				
2020		3.800 €				
2021		3.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

20%-iges Kürzungspaket lfd Nr. 94-98 - Aktivitäten und Projektförderung-

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.362 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
 Produkt: 06.362.01 Jugendarbeit
 Produkt - Nr. 06.362.01 - 2.e)

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Die Kürzung erfolgt als Gesamtpaket und muss nicht bei allen Positionen gleichmäßig umgesetzt werden. Die verbleibenden Mittel sollen je nach Erfordernis eingesetzt werden können.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	20%-iges Kürzungspaket lfd Nr. 94-98 -Aktivitäten und Projektförderung-	6.600 €		6.600 €	0 €	100,0%
2013		6.700 €				
2014		6.800 €				
2015		6.900 €				
2016		7.000 €				
2017		7.100 €				
2018		7.200 €				
2019		7.300 €				
2020		7.400 €				
2021		7.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
			verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kooperation Jugendarbeit und Schule

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.362 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
 Produkt: 06.362.02 Jugendsozialarbeit
 Produkt - Nr. 06.362.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kooperation Jugendarbeit und Schule

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Kooperation Jugendarbeit und Schule	10.000 €	0 €	10.000 €	0 €	100,0%
2013		10.000 €	0 €			
2014		10.000 €	0 €			
2015		10.000 €	0 €			
2016		10.000 €	0 €			
2017		10.000 €	0 €			
2018		10.000 €	0 €			
2019		10.000 €	0 €			
2020		10.000 €	0 €			
2021		10.000 €	0 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	x

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die Maßnahme wurde am 30.06.2012 abgeschlossen. Das Konsolidierungsziel wurde vollständig erreicht.

Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.362 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz
 Produkt: 06.362.02 Jugendsozialarbeit
 Produkt - Nr. 06.362.02 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015	Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten	21.500 €				
2016		52.400 €				
2017		53.200 €				
2018		54.000 €				
2019		54.800 €				
2020		55.600 €				
2021		56.400 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Zuschuss Familienbildungsstätten

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.363 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
 Produkt: 06.363.05 Ambulante Hilfen
 Produkt - Nr. 06.363.05 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Zuschuss Familienbildungsstätten

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Zuschuss Familienbildungsstätten	12.100 €	0 €	0 €	-12.100 €	
2013		12.000 €	0 €			
2014		12.000 €	0 €			
2015		12.000 €	0 €			
2016		12.000 €	0 €			
2017		12.000 €	0 €			
2018		12.000 €	0 €			
2019		12.000 €	0 €			
2020		12.000 €	0 €			
2021		12.000 €	0 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾	x	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die Maßnahme wurde am 28.09.2012 abgeschlossen. Das Konsolidierungsziel wurde vollständig erreicht.

Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.363 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
 Produkt: 06.363.06 Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien/sonstigen betreuten Wohnformen
 Produkt - Nr. 06.363.06 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement	10.400 €				
2015		10.800 €				
2016		11.200 €				
2017		11.400 €				
2018		11.600 €				
2019		11.800 €				
2020		12.000 €				
2021		12.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.363 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
 Produkt: 06.363.06 Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien/sonstigen betreuten Wohnformen
 Produkt - Nr. 06.363.06 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter	2.500 €				
2014		5.000 €				
2015		5.000 €				
2016		5.000 €				
2017		5.000 €				
2018		5.000 €				
2019		5.000 €				
2020		5.000 €				
2021		5.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Weihnachtsbeihilfen Heim- und Pflegekinder

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.363 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
 Produkt: 06.363.06 Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien/sonstigen betreuten Wohnformen
 Produkt - Nr. 06.363.06 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Weihnachtsbeihilfe für Heim- und Pflegekinder

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Weihnachtsbeihilfen Heim- und Pflegekinder	7.000 €		0 €	-7.000 €	
2013		7.000 €				
2014		7.000 €				
2015		7.000 €				
2016		7.000 €				
2017		7.000 €				
2018		7.000 €				
2019		7.000 €				
2020		7.000 €				
2021		7.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	x

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die Maßnahme wurde am 01.06.2012 abgeschlossen. Das Konsolidierungsziel wurde vollständig erreicht.

Einsparung halbe Stelle Familienbüro

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktgruppe: 06.364 Förderung der Familie
 Produkt: 06.364.01 Allgemeine Förderung der Familie
 Produkt - Nr. 06.364.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparpotential im Personalbereich - Familienbüro- (1/2 Stelle)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung halbe Stelle Familienbüro	25.500 €				
2014		25.900 €				
2015		26.300 €				
2016		26.700 €				
2017		27.100 €				
2018		27.500 €				
2019		27.900 €				
2020		28.300 €				
2021		28.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kürzung Zuschüsse für Unterhaltung Sportplätze

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 08 Sportförderung
 Produktgruppe: 08.421 Sportförderung
 Produkt: 08.421.01 Sportförderung
 Produkt - Nr.: 08.421.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kürzung der Zuschüsse für die Unterhaltung der Sportplätze

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Kürzung Zuschüsse für Unterhaltung Sportplätze	41.000 €				
2014		41.000 €				
2015		41.000 €				
2016		41.000 €				
2017		41.000 €				
2018		41.000 €				
2019		41.000 €				
2020		41.000 €				
2021		41.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 08 Sportförderung
 Produktgruppe: 08.421 Sportförderung
 Produkt: 08.421.01 Sportförderung
 Produkt - Nr. 08.421.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan	200.000 €				
2015		203.000 €				
2016		206.000 €				
2017		209.100 €				
2018		212.200 €				
2019		215.400 €				
2020		218.600 €				
2021		221.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kürzung Unterhaltskosten Sportplätze

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 08 Sportförderung
 Produktgruppe: 08.421 Sportförderung
 Produkt: 08.421.01 Sportförderung
 Produkt - Nr. 08.421.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kürzung bei den Unterhaltskosten der Sportplätze

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Kürzung Unterhaltskosten Sportplätze	15.200 €				
2014		15.400 €				
2015		15.600 €				
2016		15.800 €				
2017		16.000 €				
2018		16.200 €				
2019		16.400 €				
2020		16.600 €				
2021		16.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾	x	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung Zuschuss für Geschäftsstelle SSV

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 08 Sportförderung
 Produktgruppe: 08.421 Sportförderung
 Produkt: 08.421.01 Sportförderung
 Produkt - Nr. 08.421.01 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Streichung des Zuschusses für die Geschäftsstelle des SSV

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung Zuschuss für Geschäftsstelle SSV	2.200 €				
2014		2.200 €				
2015		2.200 €				
2016		2.200 €				
2017		2.200 €				
2018		2.200 €				
2019		2.200 €				
2020		2.200 €				
2021		2.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	x

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Gründung BgA für die Sporthallen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 08 Sportförderung
 Produktgruppe: 08.421 Sportförderung
 Produkt: 08.421.01 Sportförderung
 Produkt - Nr. 08.421.01 - 5.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Gründung einer BgA für die Sporthallen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Gründung BgA für die Sporthallen	100.000 €				
2015		100.000 €				
2016		100.000 €				
2017		100.000 €				
2018		100.000 €				
2019		100.000 €				
2020		100.000 €				
2021		100.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsatz Sportpauschale ausschl. Instandhaltung städt. Einrichtungen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 41
 Produktbereich: 08 Sportförderung
 Produktgruppe: 08.421 Sportförderung
 Produkt: 08.421.01 Sportförderung
 Produkt - Nr. 08.421.01 - 6.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsatz der Sportpauschale mit einem Betrag von 100.000 € ausschließlich für Instandhaltung der städt. Sporthallen / Sportplätze - Reduzierung der Bauunterhaltungsmittel. Weitere 100.000 € verbleiben für Sanierung / Investitionen im Bestand, nicht aber für neue Maßnahmen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsatz Sportpauschale ausschl. für Instandhaltung städt. Einrichtungen	100.000 €				
2014		100.000 €				
2015		100.000 €				
2016		100.000 €				
2017		100.000 €				
2018		100.000 €				
2019		100.000 €				
2020		100.000 €				
2021		100.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	x

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Verdopplung der Gebühren für Sporthallennutzung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 08 Sportförderung
 Produktgruppe: 08.421 Sportförderung
 Produkt: 08.421.01 Sportförderung
 Produkt - Nr. 08.421.01 - 7.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Verdopplung der Gebühren für die Nutzung von Sporthallen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Verdopplung der Gebühren für Sporthallennutzung	16.000 €		16.000 €	0 €	100,0%
2013		65.000 €				
2014		66.000 €				
2015		67.000 €				
2016		68.000 €				
2017		69.000 €				
2018		70.000 €				
2019		71.100 €				
2020		72.200 €				
2021		73.300 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Aufgabe der Unterhaltung mobiler Bühnenelemente

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 08 Sportförderung
 Produktgruppe: 08.421 Sportförderung
 Produkt: 08.421.01
 Produkt - Nr. 08.421.01 - 8.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Aufgabe der Unterhaltung der mobilen Bühnenelemente

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Aufgabe der Unterhaltung mobiler Bühnenelemente	1.500 €				
2014		1.500 €				
2015		1.500 €				
2016		1.500 €				
2017		1.500 €				
2018		1.500 €				
2019		1.500 €				
2020		1.500 €				
2021		1.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾	x	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 61 Planungs- und Umweltamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.511 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produkt: 09.511.01 Bauleitplanung einschl. Sicherung und sonstige städtebauliche Satzungen (ab 2010)
 Produkt - Nr. 09.511.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kürzung der Budgetmittel für Gutachten zu Bebauungsplänen - Haushaltsansatz 14.000 € - nach Abschluss der Großprojekte. Die Notwendigkeit von Gutachten ergibt sich aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften, zur rechtssicheren Erarbeitung von Bauleitplänen bzw. zur Vorbereitung von gravierenden städtebaulichen Entscheidungen. Soweit möglich bzw. rechtlich zulässig, müssen die Gutachtenkosten vom Vorhabenträger übernommen werden. Es verbleibt ein unabweisbarer Rest für Begutachtungen, zu denen die öffentliche Hand verpflichtet ist, und für die keine eigenen Möglichkeiten bestehen, z.B. Auswirkungsanalysen zum Einzelhandel. Hier besteht ein Amtsermittlungsgrundsatz. Um eine freiwillige Ausgabe handelt es sich nur in den Fällen, in denen bisher diese Position für nicht verpflichtende Planungen der Stadt herangezogen wurde.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte	4.000 €				
2015		4.100 €				
2016		4.200 €				
2017		4.300 €				
2018		4.400 €				
2019		4.500 €				
2020		4.600 €				
2021		4.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig	X	
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 61 Planungs- und Umweltamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.511 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produkt: 09.511.02 Stadtentwicklung und -gestaltung, Planungsberatung (ab 2010)
 Produkt - Nr. 09.511.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW. Der jährliche Beitrag beträgt 2.000 €. Eine Kündigung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit inzwischen möglich.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW	2.000 €		0 €	-2.000 €	
2013		2.000 €				
2014		2.000 €				
2015		2.000 €				
2016		2.000 €				
2017		2.000 €				
2018		2.000 €				
2019		2.000 €				
2020		2.000 €				
2021		2.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Aufgabe der Rahmenplanung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 61 Planungs- und Umweltamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.511 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produkt: 09.511.02 Stadtentwicklung und -gestaltung, Planungsberatung (ab 2010)
 Produkt - Nr. 09.511.02 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Entscheidung über die Weiterführung der Rahmenplanung. Es bestehen keine konkreten Haushaltsansätze. Die Gesamtkosten betragen ca. 2.500 € p.a.. Sie setzen sich zusammen aus anteiligen Personal- und Sachaufwendungen, sowie Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Arbeitskreises.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Aufgabe der Rahmenplanung	2.500 €		0 €	-2.500 €	
2013		2.500 €				
2014		2.500 €				
2015		2.500 €				
2016		2.500 €				
2017		2.500 €				
2018		2.500 €				
2019		2.500 €				
2020		2.500 €				
2021		2.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Übernahme Ingenieurvermessungen für die Stadt Marl

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.512 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 Produkt: 09.512.01 Erfassung grundstücksbezogener Basisinformationen
 Produkt - Nr. 09.512.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Übernahme der gesamten Ingenieurvermessungen für die Stadt Marl. Notwendiger Personalaufwand von der Stadt Dorsten geschätzt, auf Grundlage der Auflistungen der Stadt Marl, von ca. 2,5 Stellen (1,5 Techniker, 1,0 Messgehilfe). Es sollen zwei Mitarbeiter/innen der Stadt Marl übernommen werden. Kostenerstattung in Höhe von ca. 170.000 € durch die Stadt Marl. Laufzeit der öffentl. rechtlichen Vereinbarung zwei Jahre mit Verlängerungsoption.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Übernahme Ingenieurvermessungen für die Stadt Marl	5.000 €		0 €	-5.000 €	
2013		73.200 €	103.160 €			
2014		74.300 €	103.160 €			
2015		75.400 €	103.160 €			
2016		76.500 €	103.160 €			
2017		77.600 €	103.160 €			
2018		78.800 €	103.160 €			
2019		80.000 €	103.160 €			
2020		81.200 €	103.160 €			
2021		82.400 €	103.160 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 117

Produkt – Nr.:

09.512.01. – 1.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	<p>Die Maßnahme korrespondiert mit den Maßnahmen 119 und 129 (Einsparung einer Messhilfskraftstelle). Die Einsparung der Stelle einer Messhilfskraft war nur für den Fall vorgesehen, dass eine Kooperation mit der Stadt Marl nicht zustande kommt. Sie wurde irrtümlich nicht alternativ sondern kumulativ in das HSP aufgenommen.</p> <p>Vorbehaltlich der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll die Kooperation mit Marl am 01.01.2013 beginnen. In diesem Fall wird die Stelle der Messhilfskraft weiterhin benötigt. Die vorgesehenen Einsparungen bei den Maßnahmen 119 und 129 werden jedoch durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Maßnahme 117 kompensiert.</p> <p>Die für 2012 vorgesehenen zusätzlichen Einnahmen können aus den v. g. Gründen nicht fließen. Der Ausgleich kann jedoch durch Verbesserungen bei anderen Maßnahmen in 2012 erreicht werden.</p>
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Einsparung Stelle AL Vermessungsamt

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.512 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 Produkt: 09.512.01 Erfassung grundstücksbezogener Basisinformationen
 Produkt - Nr. 09.512.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung der Stelle Amtsleiter Vermessungsamt (s. Ausführungen bei 09.514.01)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	1.300 €				
2014		16.200 €				
2015		16.400 €				
2016		16.600 €				
2017		16.800 €				
2018		17.100 €				
2019		17.400 €				
2020		17.700 €				
2021		18.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	X	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung einer Stelle Meßgehilfe

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.512 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 Produkt: 09.512.01 Erfassung grundstücksbezogener Basisinformationen
 Produkt - Nr. 09.512.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung einer Stelle Meßgehilfe. Der Stelleninhaber ist mit folgenden Stellenanteilen den Unterabschnitten zuzuordnen
 09.512.01 60 % 09.513.01 10%
 11.538.01 30% - Gebührenhaushalt Abwasser (nicht ergebnisverbessernd)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	25.600 €	0 €			
2014		26.000 €	0 €			
2015		26.400 €	0 €			
2016		26.800 €	0 €			
2017		27.200 €	0 €			
2018		27.600 €	0 €			
2019		28.000 €	0 €			
2020		28.400 €	0 €			
2021		28.800 €	0 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	X	
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Sobald die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Marl (s. Maßnahme 117) wirksam wird, entfällt diese Maßnahme.

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 119

Produkt – Nr.:

09.512.01. – 3.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	<p>Die Maßnahme korrespondiert mit der Maßnahme 117 (Übernahme von Vermessungsarbeiten für die Stadt Marl). Die Einsparung der Stelle einer Messhilfskraft war nur für den Fall vorgesehen, dass eine Kooperation mit der Stadt Marl nicht zustande kommt. Sie wurde irrtümlich nicht alternativ sondern kumulativ in das HSP aufgenommen.</p> <p>Vorbehaltlich der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll die Kooperation mit Marl am 01.01.2013 beginnen. In diesem Fall wird die Stelle der Messhilfskraft weiterhin benötigt. Die vorgesehene Einsparung wird jedoch durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Maßnahme 117 kompensiert.</p>
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Kündigung GTISAAP / Support- und Entwicklungspaket Quantum GIS

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.512 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 Produkt: 09.512.02 Führung grundstücksbezogener Basisinformationen
 Produkt - Nr. 09.512.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung des EVB-IT Vertrages zum "GTIS Auskunftsarbeitsplatzes (GTISAAP)" zum Ende des Jahres 2012. Als Ersatz wird das Open Source Produkt Quantum GIS eingeführt, welches im Umfang und Leistung Mapinfo nicht nachsteht.

Hinweis: Die Einnahmen durch die Kündigung von "GTISAAP" und die Ausgaben für die Neuanschaffung des "Support- und Entwicklungspaket Quantum GIS" sind in der Tabelle bereits saldiert worden.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Kündigung GTISAAP + Neuanschaffung Support- und Entwicklungspaket Quantum GIS	28.000 €				
2014		28.400 €				
2015		28.800 €				
2016		29.200 €				
2017		29.600 €				
2018		30.000 €				
2019		30.400 €				
2020		30.800 €				
2021		31.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kündigung Grappa Professional

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.512 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 Produkt: 09.512.02 Führung grundstücksbezogener Basisinformationen
 Produkt - Nr. 09.512.02 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung des EVB-IT Vertrages zu "Grappa Professional" zum Ende des Jahres 2012. Als Ersatz wird der interaktive Stadtplan des RVR auf Basis des Open Source Produktes "Open Layers" eingeführt.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Kündigung Grappa Professional	23.800 €				
2014		24.200 €				
2015		24.600 €				
2016		25.000 €				
2017		25.400 €				
2018		25.800 €				
2019		26.200 €				
2020		26.600 €				
2021		27.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kündigung Mapinfo

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.512 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 Produkt: 09.512.02 Führung grundstücksbezogener Basisinformationen
 Produkt - Nr. 09.512.02 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung des EVB-IT Vertrages "Wartungsvertrag Mapinfo" zum Ende des Jahres 2012. Als Ersatz wird das unter 09.512.02 - 1. genannte Open Source Produkt Quantum GIS eingeführt.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Kündigung Mapinfo	7.600 €	3.650 €			
2014		7.700 €	7.400 €			
2015		7.800 €	7.500 €			
2016		7.900 €	7.600 €			
2017		8.000 €	7.700 €			
2018		8.100 €	7.800 €			
2019		8.200 €	7.900 €			
2020		8.300 €	8.000 €			
2021		8.400 €	8.100 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 122

Produkt – Nr.:

09.512.02. – 3.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	Die genaue Kostenhöhe des Wartungsvertrages Mapinfo mit der GKD beträgt 7.300 €anno. Der Wartungsvertrag läuft noch bis zum 30.6.2013. Eine Kündigung vor dem Ende der Laufzeit ist nicht möglich. Daher können für das Jahr 2013 statt einer 100% Ersparnis in Höhe von 7300 € nur 50% der Jahreswartungskosten, also tatsächlich nur 3650 € angesetzt werden.
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Kündigung ALB / Schnittstellensoftware

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.512 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 Produkt: 09.512.02 Führung grundstücksbezogener Basisinformationen
 Produkt - Nr. 09.512.02 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung des EVB-IT Vertrages "Bereitstellung ALB" zum Ende des Jahres 2013. ALB wird mit der Liegenschaftskarte zum Produkt "Amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem 8ALKIS)" verschmolzen. Daher gibt es das Produkt ALB ab Mitte 2013 nicht mehr, sodass die vertragliche Grundlage entfällt.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Kündigung ALB abzüglich Anschaffung Schnittstellensoftware	7.200 €				
2015		7.300 €				
2016		7.400 €				
2017		7.500 €				
2018		7.600 €				
2019		7.700 €				
2020		7.800 €				
2021		7.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kündigung ZLD

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.512 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 Produkt: 09.512.02 Führung grundstücksbezogener Basisinformationen
 Produkt - Nr. 09.512.02 - 5.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung des EVB-it Vertrages "ZLD zentraler Lokalesierungsdienst" zum Ende des Jahres 2012.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Kündigung ZLD	2.700 €				
2014		2.700 €				
2015		2.700 €				
2016		2.700 €				
2017		2.700 €				
2018		2.700 €				
2019		2.700 €				
2020		2.700 €				
2021		2.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung Stelle AL Vermessungsamt

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.512 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 Produkt: 09.512.02 Führung grundstücksbezogener Basisinformationen
 Produkt - Nr. 09.512.02 - 6.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung der Stelle Amtsleiter Vermessungsamt (s. Ausführungen bei 09.514.01)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	1.300 €				
2014		16.200 €				
2015		16.400 €				
2016		16.600 €				
2017		16.800 €				
2018		17.100 €				
2019		17.400 €				
2020		17.700 €				
2021		18.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	X	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung halbe Stelle Kartographie (62-12/11)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.512 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 Produkt: 09.512.02 Führung grundstücksbezogener Basisinformationen
 Produkt - Nr. 09.512.02 - 7.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung der Stelle Kartographie 62-14/11 (Stellenumfang 0,5)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Einsparung halbe Stelle Kartographie (62-14/11)	7.900 €		7.900 €	0 €	100,0%
2013		16.000 €				
2014		16.200 €				
2015		16.400 €				
2016		16.600 €				
2017		16.800 €				
2018		17.100 €				
2019		17.400 €				
2020		17.700 €				
2021		18.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung eine Stelle Kartographie (62-10/11) ab 2019

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.512 Grundstücksbezogene Basisinformationen
 Produkt: 09.512.02 Führung grundstücksbezogener Basisinformationen
 Produkt - Nr. 09.512.02 - 8.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung einer weiteren Stelle Kartographie 62-10/11 ab 2019

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		0 €				
2016		0 €				
2017		0 €				
2018		0 €				
2019	Einsparung eine Stelle Kartographie (62-10/11)	55.100 €				
2020		55.900 €				
2021		56.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	X	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung Stelle AL Vermessungsamt

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.513 Grundstücksneuordnung
 Produkt: 09.513.01 Grundstücksneuordnung
 Produkt - Nr. 09.513.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung der Stelle Amtsleiter Vermessungsamt (s. Ausführungen bei 09.514.01)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	500 €				
2014		6.500 €				
2015		6.600 €				
2016		6.700 €				
2017		6.800 €				
2018		6.900 €				
2019		7.000 €				
2020		7.100 €				
2021		7.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	X	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung einer Stelle Meßgehilfe

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.513 Grundstücksneuordnung
 Produkt: 09.513.01 Grundstücksneuordnung
 Produkt - Nr. 09.513.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung einer Stelle Meßgehilfe (s. Ausführungen bei 09.512.01)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	4.300 €	0 €			
2014		4.400 €	0 €			
2015		4.500 €	0 €			
2016		4.600 €	0 €			
2017		4.700 €	0 €			
2018		4.800 €	0 €			
2019		4.900 €	0 €			
2020		5.000 €	0 €			
2021		5.100 €	0 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	X	
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Sobald die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Marl (s. Maßnahme 117) wirksam wird, entfällt diese Maßnahme.

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 129

Produkt – Nr.:

09.513.01. – 2.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	<p>Die Maßnahme korrespondiert mit der Maßnahme 117 (Übernahme von Vermessungsarbeiten für die Stadt Marl). Die Einsparung der Stelle einer Messhilfskraft war nur für den Fall vorgesehen, dass eine Kooperation mit der Stadt Marl nicht zustande kommt. Sie wurde irrtümlich nicht alternativ sondern kumulativ in das HSP aufgenommen.</p> <p>Vorbehaltlich der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung soll die Kooperation mit Marl am 01.01.2013 beginnen. In diesem Fall wird die Stelle der Messhilfskraft weiterhin benötigt. Die vorgesehene Einsparung wird jedoch durch entsprechende Mehreinnahmen bei der Maßnahme 117 kompensiert.</p>
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Einsparung Stelle AL Vermessungsamt / Sachmittel Katastervermessung (einmalig 2014)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen; 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 50, 52
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.514 Grundstückswertermittlung
 Produkt: 09.514.01 Gesetzliche Wertermittlung
 Produkt - Nr. 09.514.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung Stelle Amtsleiter Vermessungsamt 62-01/11
 Damit Verbunden:

Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gladbeck im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Rückgabe der Bestellung zum Vorsitzenden des Gutachterausschusses Dorsten, Gladbeck und Marl

Der Stelleninhaber ist mit folgenden Stellenanteilen den Unterabschnitten zuzuordnen

- 09.514.01 35%
- 09.512.01 25%
- 09.512.02 25%
- 09.513.01 10%
- 09.514.02 5%

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	1.900 €				
2014	abzüglich Sachmittel Katastervermessung (einmalig in 2014) 35.000€	-12.400 €				
2015		22.900 €				
2016		23.200 €				
2017		23.500 €				
2018		23.900 €				
2019		24.300 €				
2020		24.700 €				
2021		25.100 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung Stelle AL Vermessungsamt

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 62 Vermessungsamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
 Produktgruppe: 09.514 Grundstückswertermittlung

 Produkt: 09.514.02 Wertermittlungen für andere Produktbereiche (kommunale Bewertungsstelle)
 Produkt - Nr. 09.514.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung der Stelle Amtsleiter Vermessungsamt (s. Ausführungen bei 09.514.01)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	300 €				
2014		3.200 €				
2015		3.200 €				
2016		3.200 €				
2017		3.200 €				
2018		3.200 €				
2019		3.200 €				
2020		3.200 €				
2021		3.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	X	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Gebührenerhöhung Wohnberechtigungsscheine

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 50 Sozialamt
 Budget: 500 Sozialamt
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 10 Bauen und Wohnen
 Produktgruppe: 10.524 Wohnraumsicherung/-versorgung
 Produkt: 10.524.02 Wohnungswesen
 Produkt - Nr.: 10.524.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

- Erhöhung der Gebühren für die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen auf den zulässigen Höchstbetrag von 20€ (Tarifstelle 29.1.5 zu AVerwGebO NRW)
- Gebührenbefreiung gem. § 3 AVerwGebO NRW nur auf Antrag ("Härtefälle")
- Leistungsberechtigten nach SGB II/SGB XII sind bei erforderlichen Umzügen nach vorheriger Zustimmung die Gebühren als Wohnungsbeschaffungskosten zu erstatten.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Gebührenerhöhung Wohnberechtigungsscheine	2.500 €	2.500 €	2.500 €	0 €	100,0%
2013		5.100 €				
2014		5.200 €				
2015		5.300 €				
2016		5.400 €				
2017		5.500 €				
2018		5.600 €				
2019		5.700 €				
2020		5.800 €				
2021		5.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt		
		ist abgeschlossen ²⁾	X	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die Gebühren für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheines wurden zum 01.05.2012 auf den zulässigen Höchstbetrag angehoben. Die grundsätzliche Gebührenbefreiung bestimmter Personengruppen wurde aufgehoben.

Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.541 Öffentliche Verkehrsflächen

 Produkt: 12.541.02 Neubau/Erneuerung/Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauten
 Produkt - Nr. 12.541.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		0 €				
2016		0 €				
2017		0 €				
2018		0 €				
2019		0 €				
2020		0 €				
2021	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	90.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel Personalreduzierung (lfd. Nr. 134) und Fahrzeugreduzierung (lfd. Nr. 135)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 110 Personalaufwendungen, 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 50, 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.541 Öffentliche Verkehrsflächen
 Produkt: 12.541.02 Neubau/Erneuerung/Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauten
 Produkt - Nr. 12.541.02 - 2. + 12.541.02 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personalkostenreduzierung und der Fahrzeugreduzierung

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personalreduzierung und Fahrzeugreduzierung	50.000 €				
2015		50.800 €				
2016		51.600 €				
2017		52.400 €				
2018		53.200 €				
2019		54.000 €				
2020		54.800 €				
2021		55.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Materialkostenreduzierung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.541 Öffentliche Verkehrsflächen
 Produkt: 12.541.02 Neubau/Erneuerung/Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauten
 Produkt - Nr. 12.541.02 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Materialeinsparungen beim Bauhof (Einsatz von Dolomitsand statt Gelsenrot bei wassergebundenen Flächen, keine neuen Absperrpfosten bei eindeutiger Verkehrsregelung)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012	Materialkostenreduzierung	1.000 €		1.000 €	0 €	100,0%
2013		2.100 €				
2014		2.100 €				
2015		2.100 €				
2016		2.100 €				
2017		2.100 €				
2018		2.100 €				
2019		2.100 €				
2020		2.100 €				
2021		2.100 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Straßenbeleuchtung auf Niveau der bisherigen Nachtabsenkung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.541 Öffentliche Verkehrsflächen

 Produkt: 12.541.02 Neubau/Erneuerung/Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauten
 Produkt - Nr. 12.541.02 - 5a.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung a) Straßenbeleuchtung standardmäßig während der kompletten Beleuchtungszeit nur noch auf Niveau der bisherigen Nachtabsenkung

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Straßenbeleuchtung auf Niveau der bisherigen Nachtabsenkung	30.000 €		10.000 €	-20.000 €	33,3%
2013		60.900 €				
2014		61.800 €				
2015		62.700 €				
2016		63.600 €				
2017		64.600 €				
2018		65.600 €				
2019		66.600 €				
2020		67.600 €				
2021		68.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	x
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Umstellung Außenbereiche

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.541 Öffentliche Verkehrsflächen

 Produkt: 12.541.02 Neubau/Erneuerung/Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauten
 Produkt - Nr. 12.541.02 - 5b.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung b) Umstellung in den Außenbereichen vom sogenannten Beidraht auf Nachtabenkung im Zuge des Lampenaustausches (alle drei Jahre). So entstehen keine Umstellungskosten.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Umstellung Außenbereiche	20.300 €				
2014		20.600 €				
2015		41.800 €				
2016		63.600 €				
2017		64.600 €				
2018		65.600 €				
2019		66.600 €				
2020		67.600 €				
2021		68.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bestand

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.541 Öffentliche Verkehrsflächen

 Produkt: 12.541.02 Neubau/Erneuerung/Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauten
 Produkt - Nr. 12.541.02 - 5c.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparungen bei der Straßenbeleuchtung c) keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bestand

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012	Keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bestand	7.000 €		7.000 €	0 €	100,0%
2013		7.100 €				
2014		7.200 €				
2015		7.300 €				
2016		7.400 €				
2017		7.500 €				
2018		7.600 €				
2019		7.700 €				
2020		7.800 €				
2021		7.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung der Sinkkastenreinigung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt/EBD
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.541 Öffentliche Verkehrsflächen
 Produkt: 12.541.02 Neubau/Erneuerung/Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauten
 Produkt - Nr. 12.541.02 - 6.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Sinkkastenreinigung in nicht klassifizierten Straßen auf 1 x jährlich

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Reduzierung der Sinkkastenreinigung	50.000 €		50.000 €	0 €	100%
2013		50.800 €				
2014		51.600 €				
2015		52.400 €				
2016		53.200 €				
2017		54.000 €				
2018		54.800 €				
2019		55.600 €				
2020		56.400 €				
2021		57.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erhöhung der Parkgebühren

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.541 Öffentliche Verkehrsflächen
 Produkt: 12.541.03 Parkraum und Sondernutzungserlaubnisse
 Produkt - Nr. 12.541.03 - 1..

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erhöhung der Parkgebühren um 50% auf den schon bewirtschafteten Flächen (Zur Parkraumbewirtschaftung für zusätzliche Flächen: siehe 12.547.01 - 2.)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Erhöhung der Parkgebühren	35.000 €		25.000 €	-10.000 €	71,4%
2013		152.300 €				
2014		154.600 €				
2015		156.900 €				
2016		159.300 €				
2017		161.700 €				
2018		164.100 €				
2019		166.600 €				
2020		169.100 €				
2021		171.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	x
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Umrüstung Signalanlagen auf Stand-by-Betrieb

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.541 Öffentliche Verkehrsflächen
 Produkt: 12.541.04 Neubau/Betrieb/Unterhaltung verkehrlenkender und -regelnder Anlagen
 Produkt - Nr. 12.541.04 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Umrüstung der Signalanlagen auf Stand-by-Betrieb

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Umrüstung Signalanlagen auf Stand-by-Betrieb	5.100 €				
2014		5.200 €				
2015		5.300 €				
2016		5.400 €				
2017		5.500 €				
2018		5.600 €				
2019		5.700 €				
2020		5.800 €				
2021		5.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung Verkehrsschilder

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.541 Öffentliche Verkehrsflächen

 Produkt: 12.541.02 Neubau/Erneuerung/Betrieb/Unterhaltung von Verkehrsflächen und Ingenieurbauten
 Produkt - Nr. 12.541.02 - 7.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Verkehrsschilder

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012	Reduzierung der Verkehrsschilder	500 €		500 €	0 €	100,0%
2013		2.000 €				
2014		2.000 €				
2015		2.000 €				
2016		2.000 €				
2017		2.000 €				
2018		2.000 €				
2019		2.000 €				
2020		2.000 €				
2021		2.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung öffentl. Interesse in der Sommerreinigung auf 13%

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen / EBD
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.545 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt: 12.545.01 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt - Nr. 12.545.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reinigung der Anliegerstraßen im 4-wöchentlichen Rhythmus statt 14-tägig
 Reinigung der Hauptverbindungswege Barkenberg im 14-tägigen Rhythmus statt wöchentlich
 Reinigung Fußgängerzone alle 2 Tage statt werktäglich
 Reinigung Busbahnhof alle 2 Tage statt werktäglich

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung öffentl. Interesse in der Sommerreinigung	55.800 €				
2014		56.600 €				
2015		57.400 €				
2016		58.300 €				
2017		59.200 €				
2018		60.100 €				
2019		61.000 €				
2020		61.900 €				
2021		62.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾ ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13%

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadamt: 20 Amt für kommunale Finanzen / EBD
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.545 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt: 12.545.01 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt - Nr. 12.545.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Handreinigung
 Reduzierung der Hauptverbindungswege Barkenberg im 14-tägigem Rhythmus statt wöchentlich
 Reinigung Fußgängerzone alle 2 Tage statt werktäglich
 Reinigung Busbahnhof alle 2 Tage statt werktäglich

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13%	13.200 €				
2014		13.400 €				
2015		13.600 €				
2016		13.800 €				
2017		14.000 €				
2018		14.200 €				
2019		14.400 €				
2020		14.600 €				
2021		14.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung Winterdienstleistung außerhalb der Satzung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen / EBD
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.545 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt: 12.545.01 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt - Nr. 12.545.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung des Winterdienstes auf verkehrswichtige und gefährliche Straßen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung Winterdienstleistung außerhalb der Satzung	22.300 €				
2014		22.600 €				
2015		22.900 €				
2016		23.200 €				
2017		23.500 €				
2018		23.900 €				
2019		24.300 €				
2020		24.700 €				
2021		25.100 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung Winterdienst auf das gesetzl. vorgeschr. Maß

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen / EBD
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.545 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt: 12.545.01 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt - Nr. 12.545.01 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung des Winterdienstes auf verkehrswichtige und gefährliche Straßen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung Winterdienst auf das gesetzl. Vorgeschr. Maß	50.000 €				
2014		50.800 €				
2015		51.600 €				
2016		52.400 €				
2017		53.200 €				
2018		54.000 €				
2019		54.800 €				
2020		55.600 €				
2021		56.400 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung 1 Kehrmachine, davon Stadtanteil 13%

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen / EBD
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.545 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt: 12.545.01 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt - Nr. 12.545.01 - 5.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Veränderung des öffentlichen Interesses

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Einsparung 1 Kehrmachine, davon Stadtanteil 13%	5.300 €				
2015		5.400 €				
2016		5.500 €				
2017		5.600 €				
2018		5.700 €				
2019		5.800 €				
2020		5.900 €				
2021		6.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung 1 Fahrer, davon Stadtanteil 13%

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen / EBD
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.545 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt: 12.545.01 Straßenreinigung und Winterdienst
 Produkt - Nr. 12.545.01 - 6.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Veränderung des öffentlichen Interesses

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Einsparung 1 Fahrer, davon Stadtanteil 13%	6.600 €				
2015		6.700 €				
2016		6.800 €				
2017		6.900 €				
2018		7.000 €				
2019		7.100 €				
2020		7.200 €				
2021		7.300 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erhöhung der Ablösebeträge für Stellplätze - jährlich max. 12.425,00€

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 61 Planungs- und Umweltamt
 Budget: /
 Kontengruppe: investiv
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.547 Verkehrsplanung / ÖPNV
 Produkt: 12.547.01 Konzepte zur Verkehrsentwicklung, Verkehrslenkung und Verkehrssteuerung
 Produkt - Nr. 12.547.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erhöhung der Ablösebeiträge für Stellplätze (Beschließen der fertig erarbeiteten Satzung)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012						
2013						
2014						
2015						
2016						
2017						
2018						
2019						
2020						
2021						

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 61 Planungs- und Umweltamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 43
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.547 Verkehrsplanung / ÖPNV
 Produkt: 12.547.01 Konzepte zur Verkehrsentwicklung, Verkehrslenkung und Verkehrssteuerung
 Produkt - Nr. 12.547.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung	50.000 €				
2014		94.900 €				
2015		96.300 €				
2016		97.700 €				
2017		99.200 €				
2018		100.700 €				
2019		102.200 €				
2020		103.700 €				
2021		105.300 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

**Fremdvergabe von Planungsleistungen zur Umlegung über die Erschließungsbeiträge - jährlich
10.000€**

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 61 Planungs- und Umweltamt
 Budget: /
 Kontengruppe: investiv
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.547 Verkehrsplanung / ÖPNV

 Produkt: 12.547.01 Konzepte zur Verkehrsentwicklung, Verkehrslenkung und Verkehrssteuerung
 Produkt - Nr. 12.547.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Fremdvergabe von Planungsleistungen mit anschließender Umlage auf Erschließungskosten

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012						
2013						
2014						
2015						
2016						
2017						
2018						
2019						
2020						
2021						

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	X	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kündigung Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt: 2.500€ ab 2014

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 61 Planungs- und Umweltamt
 Budget: /
 Kontengruppe: Windor
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.547 Verkehrsplanung / ÖPNV
 Produkt: 12.547.01 Konzepte zur Verkehrsentwicklung, Verkehrslenkung und Verkehrssteuerung
 Produkt - Nr. 12.547.01 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Mitgliedschaft "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt" Die Aufwendungen werden über WINDOR getragen. Der Jahresbeitrag beträgt derzeit 2.500€ Soweit sich die Stadt Dorsten an Aktionen beteiligt, werden Aufwendungen ebenfalls über WINDOR getragen (mangels personeller Kapazitäten im Amt 61 werden derzeit keine Aktionen durchgeführt).

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012						
2013						
2014						
2015						
2016						
2017						
2018						
2019						
2020						
2021						

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	X	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 61 Planungs- und Umweltamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktgruppe: 12.547 Verkehrsplanung / ÖPNV
 Produkt: 12.547.02 Förderung des ÖPNV
 Produkt - Nr. 12.547.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung der Nahverkehrsplanung des Kreises

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans	50.000 €				
2015		50.000 €				
2016		50.000 €				
2017		50.000 €				
2018		50.000 €				
2019		50.000 €				
2020		50.000 €				
2021		50.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe: 13.551 Öffentliche Grünflächen
 Produkt: 13.551.01 Grün- und Parkanlagen, Biotopflächen, Straßenbegleitgrün
 Produkt - Nr. 13.551.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen (z.B. Freizeitpark Maria-Lindenhof)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		0 €				
2016	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen	25.000 €				
2017		25.400 €				
2018		25.800 €				
2019		26.200 €				
2020		26.600 €				
2021		27.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe: 13.551 Öffentliche Grünflächen
 Produkt: 13.551.01 Grün- und Parkanlagen, Biotopflächen, Straßenbegleitgrün
 Produkt - Nr. 13.551.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		0 €				
2016	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	50.000 €				
2017		50.800 €				
2018		51.600 €				
2019		52.400 €				
2020		53.200 €				
2021		54.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	x	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Aufgabe Blumenzucht und Wechselbeetbepflanzung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe: 13.551 Öffentliche Grünflächen
 Produkt: 13.551.01 Grün- und Parkanlagen, Biotopflächen, Straßenbegleitgrün
 Produkt - Nr. 13.551.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Aufgabe der Blumenanzucht und Wechselbeetbepflanzung

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Aufgabe Blumenzucht und Wechselbeetbepflanzung	9.600 €				
2014		9.700 €				
2015		9.800 €				
2016		9.900 €				
2017		10.000 €				
2018		10.200 €				
2019		10.400 €				
2020		10.600 €				
2021		10.800 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾	x	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Im Sommer 2012 wurde die Anzucht von Blumen für Wechselbepflanzungen eingestellt, so dass ab 2013 kein Aufwand mehr entsteht.

Verzicht auf Bereitstellung von Dekorationen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe: 13.551 Öffentliche Grünflächen
 Produkt: 13.551.01 Grün- und Parkanlagen, Biotopflächen, Straßenbegleitgrün
 Produkt - Nr. 13.551.01 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Verzicht auf Bereitstellung von Dekorationen, Blumenschmuck, Trauerkränzen usw.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Verzicht auf Bereitstellung von Dekorationen	4.100 €				
2014		4.200 €				
2015		4.300 €				
2016		4.400 €				
2017		4.500 €				
2018		4.600 €				
2019		4.700 €				
2020		4.800 €				
2021		4.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾	x	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Im Sommer 2012 wurde die Gestellung von Dekorationen eingestellt, so dass ab 2013 kein Aufwand mehr besteht.

Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe: 13.551 Öffentliche Grünflächen
 Produkt: 13.551.02 Kinderspielplätze
 Produkt - Nr. 13.551.02 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen	30.000 €				
2015		40.600 €				
2016		50.800 €				
2017		60.900 €				
2018		71.100 €				
2019		81.200 €				
2020		91.400 €				
2021		101.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	x	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Erhöhung Pachtzins Kleingartenanlagen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 440
 Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe: 13.551 Öffentliche Grünflächen
 Produkt: 13.551.04 Kleingartenanlagen
 Produkt - Nr. 13.551.04 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erhöhung des Pachtzinses

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Erhöhung Pachtzins Kleingartenanlagen	9.000 €				
2014		9.000 €				
2015		9.000 €				
2016		9.000 €				
2017		9.000 €				
2018		9.000 €				
2019		9.000 €				
2020		9.000 €				
2021		9.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾	x	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Die vertraglichen Vereinbarungen zur Erhöhung des Pachtzins sind abgeschlossen. Somit ist auch die Maßnahme abgeschlossen.

Aufgabe/Verpachtung von Trauerhallen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 440
 Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe: 13.553 Friedhöfe
 Produkt: 13.553.01 Bereitstellung von Gräbern und Durchführung von Bestattungen
 Produkt - Nr. 13.553.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Aufgabe / Verpachtung von Trauerhallen (z.B. Marienfriedhof) Externe sollen an der Nutzung und Unterhaltung der städtischen Trauerhallen beteiligt werden, um die Qualität der Hallennutzung ohne Mehrkosten für die Stadt zu verbessern.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Aufgabe/Verpachtung von Trauerhallen	30.000 €				
2014		30.500 €				
2015		31.000 €				
2016		31.500 €				
2017		32.000 €				
2018		32.500 €				
2019		33.000 €				
2020		33.500 €				
2021		34.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	x	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 66 Tiefbauamt
 Budget: 660 Tiefbauamt
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege
 Produktgruppe: 13.553 Friedhöfe
 Produkt: 13.553.01 Bereitstellung von Gräbern und Durchführung von Bestattungen
 Produkt - Nr. 13.553.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erstellung eines Friedhofsbedarfsplanes mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Erstellung eines Friedhofsbedarfsplanes mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen	10.000 €				
2015		20.300 €				
2016		30.500 €				
2017		40.600 €				
2018		50.800 €				
2019		60.900 €				
2020		71.100 €				
2021		81.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen	x	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

**Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur
(ohne direkte Beteiligung der Stadt)**

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 61 Planungs- und Umweltamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftspflege

 Produktgruppe: 13.554 Freiraumplanung, Natur- und Landschaftsschutz, Kompensationsflächenmanagement

 Produkt: 13.554.01 Freiraumplanung, Natur- und Landschaftsschutz, Kompensationsmanagement
 Produkt - Nr. 13.554.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Neuverhandlung des Vertrages mit der Biologischen Station (Biostation) mit dem Ziel einer Zuschussreduzierung. Der Zuschuss der Stadt Dorsten beträgt derzeit rd. 12.200 € jährlich. Die Zuschussgewährung beruht auf der Rahmenvereinbarung des Landes NRW, des Kreises Recklinghausen und der Stadt Dorsten vom 17.10.1991. Jede dieser Vertragsparteien kann den Vertrag mit einer Frist von 3 Jahren zum Ende eines Haushaltsjahres kündigen. Wesentliche Grundlage der Finanzierung sind die "Förderrichtlinien Biologische Station NRW - FÖBS". Der Zuschuss des Landes beträgt 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der Kreis Recklinghausen trägt 10% der förderfähigen Ausgaben, die Stadt Dorsten und der RVR jeweils 5%. Die Landesförderung darf gem. § 44 der Landeshaushaltsordnung nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Bezirksregierung als bearbeitende Behörde für die Landesförderung hat mit Schreiben vom 30.09.2011 mitgeteilt, dass bei Ausscheiden eines Zuschussgebers die Gesamtfinanzierung der Biostation gefährdet wäre und damit die zwingende Voraussetzung für die Landesförderung entfallen würde.

Die Bezirksregierung hält es daher für dringend erforderlich, dass die Förderung durch die Stadt Dorsten in der bisherigen Höhe fortgesetzt wird. Sie weist darauf hin, dass auch die finanziellen Vorteile für die Stadt Dorsten an der Beteiligung aufgrund der von der Biostation erbrachten Leistungen in die Gesamtbetrachtung einzustellen sind. **Trotzdem sollte versucht werden eine neue Finanzierungsstruktur - wie sie im übrigen in NRW für kreisangehörige Kommunen üblich ist - zu erreichen. Dort gibt es keine direkte Beteiligung der Kommunen, sondern nur eine Finanzierung über das Land, den Kreis und ggfls. den RVR.**

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		0 €				
2016	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur	12.200 €				
2017		12.200 €				
2018		12.200 €				
2019		12.200 €				
2020		12.200 €				
2021		12.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	X
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kündigung Mitgliedschaft in UVP - Gesellschaft

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 61 Planungs- und Umweltamt
 Budget: 610 Planungs- und Umweltamt
 Kontengruppe: 54
 Produktbereich: 14 Umweltschutz
 Produktgruppe: 14.561 Umweltplanung und-koordination
 Produkt: 14.561.01 Konzepte, Planungen und Prüfungen (ab 2010)
 Produkt - Nr. 14.561.01 - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Kündigung der Mitgliedschaft in der UVP-Gesellschaft - jährlich 300€ - Die Mitgliedschaft ist erforderlich zur Qualifizierung von rechtsverbindlichen und rechtssicheren Planungen und zur Steigerung der fachlichen Effizienz der wahrzunehmenden Aufgaben im Umweltbereich.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft	300 €				
2014		300 €				
2015		300 €				
2016		300 €				
2017		300 €				
2018		300 €				
2019		300 €				
2020		300 €				
2021		300 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig	X	
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erhöhung der Hundesteuer ab 2013 um 12,00€ für einen Normalhund auf 108,00€+ Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in 2013 (lfd. Nr. 165) / Kosten einer Hundebestandsaufnahme in 2013 (lfd. Nr. 166)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 40, 52
 Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.611 allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 16.611.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt - Nr. 16.611.01 - 1. + 16.611.01 - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erhöhung der Hundesteuer ab 2013 um 12,00€ für einen Normalhund auf 108,00€
 Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in 2013

Hinweis: In der Tabelle wurden die im Jahr 2013 anfallenden Kosten für die Hundebestandsaufnahme in Höhe von 60.000€ bereits mit den Einnahmen aus diesem Jahr saldiert.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Erhöhung der Hundesteuer + Kosten der Hundebestandsaufnahme	20.000 €	20.000 €		0 €	100,00%
2014		80.000 €	80.000 €			
2015		80.000 €	80.000 €			
2016		80.000 €	80.000 €			
2017		80.000 €	80.000 €			
2018		80.000 €	80.000 €			
2019		80.000 €	80.000 €			
2020		80.000 €	80.000 €			
2021		80.000 €	80.000 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

gestaffelte Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 40
 Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.611 allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 16.611.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt - Nr. 16.611.01 - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

gestaffelte Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ab 2013 um 2% auf 14%, ab 2015 um weitere 2% auf 16%

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	gestaffelte Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit	95.000 €	100.000 €		5.000 €	100,00%
2014		95.000 €	100.000 €		5.000 €	
2015		190.000 €	200.000 €		10.000 €	
2016		190.000 €	200.000 €		10.000 €	
2017		190.000 €	200.000 €		10.000 €	
2018		190.000 €	200.000 €		10.000 €	
2019		190.000 €	200.000 €		10.000 €	
2020		190.000 €	200.000 €		10.000 €	
2021		190.000 €	200.000 €		10.000 €	

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement i. V. mit StA. 51
 Budget: 680 Zentrales Gebäudemanagement
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. ZGM - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Nutzung von Flächen in Schulen (Standard-Raumprogramm). Aufgrund zurückgehender Schülerzahlen ergeben sich in zahlreichen Schulen Flächenüberhänge. Grundlage der Berechnung ist das Ergebnis des SEP aus dem Jahr 2006, der auch Stellung zur Schulraumsituation nimmt. Der errechnete Betrag wurde nach oben aufgerundet, da der Rückgang der Schülerzahlen in jedem Fall über den im SEP 2006 ausgewiesenen Zahlen liegt. Die angenommene Raumgröße mit 50 qm ist sehr konservativ.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm	50.000 €		0 €	-50.000 €	
2013		121.800 €				
2014		123.700 €				
2015		125.600 €				
2016		127.500 €				
2017		129.400 €				
2018		131.300 €				
2019		133.300 €				
2020		135.300 €				
2021		137.300 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig	X	
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 680 Zentrales Gebäudemanagement
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. ZGM - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung von Energiekosten durch Energetische Sanierung an der
 1. Bonifatiuschule
 2. Wittenbrinkschule
 3. Schulzentrum Pliesterbecker Str.
 4. Gesamtschule Wulfen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung	43.000 €		43.000 €	0 €	100,0%
2013		71.200 €				
2014		111.400 €				
2015		113.100 €				
2016		114.800 €				
2017		116.500 €				
2018		118.200 €				
2019		120.000 €				
2020		121.800 €				
2021		123.600 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung Raumtemperatur

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 680 Zentrales Gebäudemanagement
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. ZGM - 3.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Raumtemperaturen um 1 °C
 angenommene Energieeinsparung bei der Heizenergie um 6% (fiktiver Einsparwert)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung Raumtemperatur	106.300 €				
2014		96.400 €				
2015		97.800 €				
2016		99.200 €				
2017		100.700 €				
2018		102.200 €				
2019		103.700 €				
2020		105.300 €				
2021		106.900 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig	x	
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung Stromverbrauch

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 680 Zentrales Gebäudemanagement
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. ZGM - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Stromkosten um 3% durch positive Veränderung des Nutzerverhaltens
 Bei der Berechnung wurden mögliche künftige Preissteigerungsraten nicht berücksichtigt.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung Stromverbrauch	24.800 €				
2014		24.300 €				
2015		24.500 €				
2016		24.700 €				
2017		25.100 €				
2018		25.500 €				
2019		25.900 €				
2020		26.300 €				
2021		26.700 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	x
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung Wasserverbrauch

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 680 Zentrales Gebäudemanagement
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. ZGM - 5.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Wasserkosten um 3% durch positive Veränderung des Nutzerverhaltens

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung Wasserverbrauch	3.900 €				
2014		3.900 €				
2015		4.000 €				
2016		4.100 €				
2017		4.100 €				
2018		4.200 €				
2019		4.300 €				
2020		4.400 €				
2021		4.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	x
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung der Abfallbeseitigung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 680 Zentrales Gebäudemanagement
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. ZGM - 6.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Grundbesitzabgaben bzw. der Kosten für die Abfallbeseitigung durch Reduzierung der Abfallmengen an Schulstandorten.

Zielgröße: Einwohnergleichwert für Schulen (1 l / Schüler / Wochw)

Dargestellt ist hier eine Berechnung unter Anwendung des Einwohnergleichwertes für Verwaltungen (3 l / Schüler / Woche) Beginnend mit dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2012/2013 ist die nach dem erhöhten EWG notwendige Ausstattung an Müllgefäßen an den Schulen vorzuhalten. Rechnerische Überkapazitäten an Müllgefäßen sind durch Abholung der Müllgefäße abzubauen.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Reduzierung Abfallbeseitigung	6.400 €				
2014		6.500 €				
2015		6.600 €				
2016		6.700 €				
2017		6.800 €				
2018		6.900 €				
2019		7.000 €				
2020		7.100 €				
2021		7.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung Überstunden im Hausmeisterbereich

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. ZGM - 7.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Reduzierung der Überstunden im Hausmeisterbereich durch Einschränkungen bei der schulfremden Nutzung, Wegfall artfremder Aufgaben, Optimierung der Raumbelastung in den Schulen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Reduzierung Überstunden im Hausmeisterbereich	2.200 €		0 €	-2.200 €	
2013		13.100 €				
2014		17.000 €				
2015		17.300 €				
2016		17.600 €				
2017		17.800 €				
2018		18.100 €				
2019		18.400 €				
2020		18.700 €				
2021		19.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	x
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. ZGM - 8.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung von Stellen im Hausmeisterbereich nach Schließung der Schulstandorte und ggfls. Schließung von Sporthallen
 Musikschule (31.07.2012)
 Agathaschule II (31.07.2013)
 Matthäusschule (31.07.2013)

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		38.900 €	38.900 €	
2013	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen	34.300 €	92.580 €			
2014		107.200 €	94.000 €			
2015		108.800 €	95.400 €			
2016		110.400 €	96.800 €			
2017		112.100 €	98.300 €			
2018		113.800 €	99.800 €			
2019		115.500 €	101.300 €			
2020		117.200 €	102.800 €			
2021		119.000 €	104.300 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 175

Produkt – Nr.:

ZGM – 8.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	Die Stellen 68-58/12 Hausmeister ehem. Musikschule (frei seit 01.09.2012) und 68-68/12 Springer/in (frei seit 16.04.2012) werden zum Stellenplan 2013 eingespart. Dadurch können schon in 2012 und in 2013 höhere Einsparungen generiert werden. Die Werte ab 2013 mussten jedoch aufgrund der aktuellen Personalkostenkalkulation angepasst werden.
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 110 Personalaufwendungen
 Kontengruppe: 50
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. ZGM - 9.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Einsparung einer Stelle im Hausmeisterbereich durch Optimierung des Hausmeistereinsatzes an den Standorten Petrinum und VHS. Reduzierung der Überlappungszeiten in den Mittagsstunden, Reduzierung der Betreuungszeit der Objekte auf das absolut notwendige, betriebsbedingte Maß

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	24.400 €				
2014		59.800 €				
2015		60.600 €				
2016		61.600 €				
2017		62.500 €				
2018		63.400 €				
2019		64.400 €				
2020		65.400 €				
2021		66.400 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Kündigung Wachdienst

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 68 Zentrales Gebäudemanagement
 Budget: 680 Zentrales Gebäudemanagement
 Kontengruppe: 52
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. ZGM - 10.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

In den vergangenen Jahren war nach ansteigenden Vandalismusschäden und zweckfremder Nutzung von Schulstandorten (Lärmbelästigung, Abfall etc.) ein Wachdienst mit der Bestreifung der Schulstandorte beauftragt worden. Hierdurch wurden Störer vermutlich abgeschreckt, Störungen vermieden und dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger entsprochen. Der Wachdienst wurde bereits mit Beginn des Jahres eingestellt. Bislang ist keine nennenswerte Verschlimmerung der Situation an den Schulen zu verzeichnen. Es bleibt abzuwarten, ob in den Sommermonaten eine Verschlimmerung eintritt, die möglicherweise eine Bewachung von besonders betroffenen Standorten erfordert.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Kündigung Wachdienst	11.400 €		11.400 €	0 €	100,0%
2013		11.600 €	23.200 €			
2014		11.800 €	23.600 €			
2015		12.000 €	24.000 €			
2016		12.200 €	24.400 €			
2017		12.400 €	24.800 €			
2018		12.600 €	25.200 €			
2019		12.800 €	25.600 €			
2020		13.000 €	26.000 €			
2021		13.200 €	26.400 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	x
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 177

Produkt – Nr.:

ZGM – 10.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	Regelmäßige, prophylaktische Wachdienstleistungen an den einzelnen Schulstandorten wurden seit Sommer des Jahres 2012 eingestellt. Das für die Schulen dargestellte Einsparziel durch die Einstellung des Wachdienstes wurde erreicht. Es bleibt abzuwarten, ob es dauerhaft bei der Einstellung des Wachdienstes bleiben kann, oder ob ggfls. eine ansteigende Kostenbelastung durch zunehmende Vandalismusschäden zu verzeichnen ist. Die Einsparungen für die Jahre 2013 ff waren anzupassen, da bei der Berechnung der Einsparpotentiale versehentlich nur die Einsparbeträge für 6 Monate fortgeschrieben wurden.
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

pauschale Einsparung von 3% in 2012 (lfd. Nr.178 bis 182) + weitere pauschale Einsparung 3% in 2013 (lfd. Nr. 183 bis 187)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: alle
 Budget: alle
 Kontengruppe: 43, 52 bis 55
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. global

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Die Einsparung aus 2012 in Höhe von 3% setzt sich in den folgenden Jahren fort. Das heißt, ab dem Jahr 2013 müssen 6% pro Jahr eingespart werden. In der Tabelle werden ab 2013 bereits die gesamten 6% Einsparung angezeigt.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	pauschale Einsparung von 3%	1.256.991 €		1.256.991 €	0 €	100,0%
2013	pauschale Einsparung von 3% + weitere pauschale Einsparung von 3%	2.551.200 €	1.341.630 €			
2014		2.589.000 €	1.361.610 €			
2015		2.627.600 €	1.381.990 €			
2016		2.666.800 €	1.406.800 €			
2017		2.706.400 €	1.431.800 €			
2018		2.746.600 €	1.457.200 €			
2019		2.787.400 €	1.483.000 €			
2020		2.828.800 €	1.509.200 €			
2021		2.871.000 €	1.536.100 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X
		verläuft nicht planmäßig	
nein	noch nicht begonnen		
	wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	<p>1. In 2012 konnte die pauschale Einsparung von 3 % (rd. 784.000 €) im Bereich des Amtes für Familie, Jugend, Schule und Sport nicht wie geplant umgesetzt werden. Es sind zusätzliche Aufwendungen von rd. 810.000 € angefallen, die überplanmäßig bereitgestellt werden mussten. Siehe Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 307/12 vom 23.10.2012. Die Mehraufwendungen konnten in voller Höhe durch – nicht geplante – einmalige Mehrerträge gedeckt werden.</p> <p>Die Mehraufwendungen werden auch in den Jahren 2013 ff. anfallen. Dem stehen dann allerdings keine Mehrerträge mehr gegenüber, so dass die pauschale Einsparung von 6 % im Bereich des Amtes für Familie, Jugend, Schule und Sport für die Zukunft nicht mehr zu realisieren ist.</p> <p>2. Die pauschalen Einsparungen sollten auch von den Beteiligungen erbracht werden. Die Kürzung des Zuschusses an die Windor GmbH erfordert eine entsprechende Änderung der Vereinbarung, die bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. In 2012 konnte der Betrag von rd. 21.100 € noch durch Einsparungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite kompensiert werden.</p> <p>3. In den Ausgangsdaten zur Berechnung der pauschalen Einsparungen lt. Entwurf 2012 waren beim Tiefbauamt versehentlich 870.000 € für einmalige, nicht wiederkehrende Maßnahmen enthalten, obwohl diese Einmaleffekte grundsätzlich unberücksichtigt bleiben müssen. Daher wird ein Betrag rd. 53.000 € ab 2013 nicht mehr bei der pauschalen Einsparung berücksichtigt. Bei einem entsprechend geringeren Budget ist eine Einsparung in der Größenordnung nicht zu realisieren.</p> <p>Ab 2013 sind die Konsolidierungsbeiträge der HSP-Maßnahme entsprechend der Ausführungen 1. – 3. zu verringern.</p>
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	

Preisanpassung bei Sammlung und Transport für Dritte

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen / EBD
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 46
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. EBD - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013	Preisanpassung bei Sammlung und Transport für Dritte	10.000 €				
2014		20.000 €				
2015		20.000 €				
2016		20.000 €				
2017		20.000 €				
2018		20.000 €				
2019		20.000 €				
2020		20.000 €				
2021		20.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

offene Gewinnausschüttung in Abhängigkeit vom Jahresergebnis + Optimierung des Jahresergebnisses durch Einsparungen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 46
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. Windor - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	offene Gewinnausschüttung in Abhängigkeit vom Jahresergebnis + Optimierung des Jahresergebnisses durch Einsparungen	42.088 €		0 €	-42.088 €	
2013		42.088 €				
2014		42.088 €				
2015		42.088 €				
2016		42.088 €				
2017		42.088 €				
2018		42.088 €				
2019		42.088 €				
2020		42.088 €				
2021		42.088 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Senkung des Verlustausgleiches

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen / Bäderbetrieb
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. Bäder - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012	Senkung des Verlustausgleiches	250.000 €		250.000 €	0 €	100,0%
2013		260.000 €				
2014		263.000 €				
2015		266.000 €				
2016		269.000 €				
2017		272.000 €				
2018		275.000 €				
2019		278.000 €				
2020		281.000 €				
2021		284.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000 €/Jahr

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen / Bäderbetrieb
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. Bäder - 2.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012					0 €	
2013	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000€/Jahr	42.000 €				
2014		100.000 €				
2015		101.000 €				
2016		102.000 €				
2017		103.000 €				
2018		104.000 €				
2019		105.000 €				
2020		106.100 €				
2021		107.200 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	X	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. Indupark - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses	14.000 €		14.000 €	0 €	100,0%
2013		14.000 €				
2014		14.000 €				
2015		14.000 €				
2016		35.000 €				
2017		35.000 €				
2018		35.000 €				
2019		35.000 €				
2020		35.000 €				
2021		35.000 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	x	
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Gewinnausschüttung Netzgesellschaft / Zinsaufwendungen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 46, 55
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. Strom - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Hinweis: In der Tabelle wurden die Einsparungen durch die Gewinnausschüttung in Höhe von 363.200€ bereits mit den Zinsaufwendungen in Höhe von 210.700€ saldiert.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft / Zinsaufwendungen	152.500 €	-210.700 €			
2015		152.500 €	152.500 €			
2016		152.500 €	152.500 €			
2017		152.500 €	152.500 €			
2018		152.500 €	152.500 €			
2019		152.500 €	152.500 €			
2020		152.500 €	152.500 €			
2021		152.500 €	152.500 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 193

Produkt – Nr.:

Strom – 1.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	Die Gründung der Netzgesellschaft ist zum 01.01.2014 vorgesehen. Der Beschluss über die Ausschüttung der Dividende wird erstmals 2015 gefasst. Der Beginn der Dividendenausschüttungen verschiebt sich um 1 Jahr.
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 51 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Budget: 510 Amt für Familie und Jugend, Schule und Sport
 Kontengruppe: 53
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. JugendgGmbH - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abwei- chung	Umset- zungsgrad
2012		0 €		0 €	0 €	
2013		0 €				
2014	Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest	-38.750 €				
2015		-77.500 €				
2016		-77.500 €				
2017		-77.500 €				
2018		-77.500 €				
2019		-77.500 €				
2020		-77.500 €				
2021		-77.500 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	
	nein	noch nicht begonnen	x
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 55
 Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.611 allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 16.611.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt - Nr. 16.611.01 - 7.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Zinseinsparung bei den Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen	42.200 €		42.200 €	0 €	100,0%
2013		154.600 €	131.800 €			
2014		309.000 €	253.700 €			
2015		503.100 €	416.800 €			
2016		833.100 €	696.000 €			
2017		1.194.600 €	1.003.900 €			
2018		1.561.500 €	1.317.400 €			
2019		1.949.300 €	1.649.400 €			
2020		2.306.600 €	1.956.400 €			
2021		2.704.100 €	2.298.400 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 195

Produkt – Nr.:

16.611.01. – 7.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.12.2012	<p>Bei der Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen gibt es in 2013 eine Verschlechterung um rd. 1,2 Mio. € die bis 2021 auf rd. 1,4 Mio. €anwächst. Die Ursache liegt vor allem im Jugendhilfebereich. Die im HSP ausgewiesene pauschale Einsparung in Höhe von rd. 1 Mio. €ist nicht erzielbar und belastet dauerhaft den Haushaltsausgleich.</p> <p>Durch die Verschlechterungen entsteht ein zusätzlicher Zinsaufwand, so dass das ursprüngliche Einsparvolumen für 2013 ff. nicht mehr erzielt werden kann.</p>
01.12.2013	<p>Bei der Umsetzung der Haushaltssanierungsmaßnahmen gibt es in 2013 eine Verschlechterung um rd. 2,5 Mio. € Davon entfallen 1,2 Mio. €auf die gegenüber dem HSP 2012 nur für 2013 niedriger festgesetzten Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer. Die sonstigen Verschlechterungen von rd. 1,3 Mio. €schlagen sich auch in den Folgejahren nieder und wachsen bis 2021 auf rd. 1,9 Mio. €an.</p> <p>Durch die Verschlechterungen entsteht ein zusätzlicher Zinsaufwand, so dass das ursprüngliche Einsparvolumen für 2013 ff. nicht mehr erzielt werden kann.</p>
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	

Erhöhung der Grundsteuer A

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 40
 Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.611 allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 16.611.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt - Nr. 16.611.01 - 4.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erhöhung der Grundsteuer A von 250 auf 350 Punkte in 2012 und auf 470 Punkte ab 2013

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Erhöhung Grundsteuer A	100.000 €	87.600 €	87.600 €	-12.400 €	87,6%
2013		190.000 €	173.000 €			
2014		190.000 €	190.000 €			
2015		190.000 €	190.000 €			
2016		190.000 €	190.000 €			
2017		190.000 €	190.000 €			
2018		190.000 €	190.000 €			
2019		190.000 €	190.000 €			
2020		190.000 €	190.000 €			
2021		190.000 €	190.000 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 196

Produkt – Nr.:

16.611.01. – 4.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.02.2013	<p>Die Erhöhung der Grundsteuer A durch Anhebung des Messbetrages von 250 % auf 350 % ist in 2012 umgesetzt worden. Allerdings liegen die Mehreinnahmen, die auf die Hebesatzerhöhung zurückzuführen sind, um 12.400,- € unter dem Soll. Die Messbeträge für 2012 belaufen sich auf 87.600,- €</p> <p>Der Rat hat am 19.12.2012 für das Jahr 2013 einen Hebesatz von 450 Punkten beschlossen. Im HSP 2012 war ab 2013 ein Hebesatz von 470 Punkten vorgesehen. Das führt zu Mindererträgen von 17 T€</p>
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Erhöhung Grundsteuer B / Erhöhung der Kreisumlage aufgrund der Erhöhung Grundsteuer B

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 40,53
 Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.611 allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 16.611.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt - Nr. 16.611.01 - 5.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erhöhung der Grundsteuer B von 500 auf 600 Punkte in 2012 und auf 825 Punkte ab 2013. **Hinweis:** Die Einnahmen durch die Steuererhöhung und die dadurch steigende Kreisumlage sind in der Tabelle bereits saldiert worden.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Erhöhung Grundsteuer B + Erhöhung Kreisumlage	2.200.000 €	2.220.000 €	2.209.000 €	9.000 €	100,4%
2013		6.600.000 €	5.610.000 €			
2014		6.600.000 €	6.600.000 €			
2015		6.600.000 €	6.600.000 €			
2016		6.600.000 €	6.600.000 €			
2017		6.600.000 €	6.600.000 €			
2018		6.600.000 €	6.600.000 €			
2019		6.600.000 €	6.600.000 €			
2020		6.600.000 €	6.600.000 €			
2021		6.600.000 €	6.600.000 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 197+198

Produkt – Nr.:

16.611.01. – 5.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.02.2013	<p>Die Erhöhung der Grundsteuer B durch Anhebung des Messbetrages von 500 % auf 600 % ist in 2012 umgesetzt worden. Durch die Erhöhung des Messbetrages ergibt sich eine Mehreinnahme von 2.209.000,- € Allerdings liegt die Gesamteinnahme aus der Grundsteuer B um ca. 51.000 € unter dem Soll. Es handelt sich um eine einmalig Einnahmeminderung, weil das Finanzamt für mehrere Jahre rückwirkend niedrigere Messbeträge für abgerissene Gebäude im Wulfen Barkenberg (LEG) mitgeteilt hat. Dies hat zu erheblichen Steuererstattungen geführt.</p> <p>Der Rat hat am 19.12.2012 für das Jahr 2013 einen Hebesatz von 780 Punkten beschlossen. Im HSP 2012 war ab 2013 ein Hebesatz von 825 Punkten vorgesehen. Das führt in 2013 zu Mindererträgen von 990 T€</p>
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Erhöhung der Gewerbesteuer

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 40
 Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.611 allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 16.611.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt - Nr. 16.611.01 - 6.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Erhöhung der Gewerbesteuer von 480 auf 490 Punkte in 2012 und auf 500 Punkte ab 2013

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Erhöhung der Gewerbesteuer	300.000 €	308.000 €	308.000 €	8.000 €	100,0%
2013		710.000 €	524.000 €			
2014		710.000 €	710.000 €			
2015		710.000 €	710.000 €			
2016		710.000 €	710.000 €			
2017		710.000 €	710.000 €			
2018		710.000 €	710.000 €			
2019		710.000 €	710.000 €			
2020		710.000 €	710.000 €			
2021		710.000 €	710.000 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 199

Produkt – Nr.:

16.611.01. – 6.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.02.2013	<p>Die Erhöhung der Gewerbesteuer durch Anhebung des Messbetrages von 480 % auf 490 % ist in 2012 umgesetzt worden.</p> <p>In 2012 werden Mehreinnahmen von aktuell 1.8 Mio € über Soll erzielt werden. Dies ist im Wesentlichen auf Nachforderungen für Vorjahre zurückzuführen. Auf die Erhöhung des Messbetrages um 10 % entfallen 308.000 €</p> <p>Der Rat hat am 19.12.2012 für das Jahr 2013 einen Hebesatz von 495 Punkten beschlossen. Im HSP 2012 war ab 2013 ein Hebesatz von 500 Punkten vorgesehen. Das führt in 2013 zu Mindererträgen von 186 T€</p>
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Steuererhöhungen

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 55
 Produktbereich: 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktgruppe: 16.611 allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt: 16.611.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt - Nr. 16.611.01 - 7.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme:

Zinseinsparungen bei Liquiditätskrediten aufgrund der Steuererhöhungen

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012	Zinseinsparungen bei Liquiditätskrediten aufgrund der Steuererhöhungen	44.200 €		44.200 €	0 €	100,0%
2013		177.500 €	156.600 €			
2014		329.700 €	307.200 €			
2015		507.900 €	483.400 €			
2016		797.700 €	767.800 €			
2017		1.099.500 €	1.065.700 €			
2018		1.395.700 €	1.359.100 €			
2019		1.700.700 €	1.661.800 €			
2020		1.970.800 €	1.930.600 €			
2021		2.266.100 €	2.224.300 €			

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾	
		verläuft nicht planmäßig	X
	nein	noch nicht begonnen	
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾	
		ist abgeschlossen ²⁾	

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

Erläuterungen zum Statusbericht

Ifd. Nr.: 200

Produkt – Nr.:

16.611.01. – 7.

Berichts- stichtag	Erläuterungen
01.02.2013	Der Rat hat am 19.12.2012 für das Jahr 2013 bei der Grundsteuer und der Gewerbesteuer geringere Hebesätze beschlossen, als im HSP 2012 vorgesehen. Das führt in 2013 zu Mindererträgen von insgesamt 1.193T€ Durch die Mindererträge entsteht ein zusätzlicher Zinsaufwand, so dass das ursprüngliche Einsparvolumen für 2013 ff. nicht mehr erzielt werden kann.
15.04.2013:	
30.06.2013:	
01.12.2013:	
15.04.2014:	
30.06.2014:	
01.12.2014:	
15.04.2015:	
30.06.2015:	
01.12.2015:	
15.04.2016:	
30.06.2016:	
01.12.2016:	
15.04.2017:	
30.06.2017:	
01.12.2017:	
15.04.2018:	
30.06.2018:	
01.12.2018:	
15.04.2019:	
30.06.2019:	
01.12.2019:	
15.04.2020:	
30.06.2020:	
01.12.2020:	
15.04.2021:	
30.06.2021:	
01.12.2021:	

Übernahme von Grundstücken der Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)

Einordnung der Maßnahme:

Zuständiges Stadtamt: 20 Amt für kommunale Finanzen
 Budget: 200 Amt für kommunale Finanzen
 Kontengruppe: 440, 55
 Produktbereich:
 Produktgruppe:
 Produkt:
 Produkt - Nr. EW - 1.

Beschreibung der Haushaltssanierungsmaßnahme (einschließlich Konkretisierungen):

Die von der EW erzielten Grundstückserlöse sind aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an das Land abzuführen. Diese Erlöse sind in vier Tranchen bis spätestens 2029 zu erbringen. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung der EW hat die Stadt Dorsten eine Bürgschaftsverpflichtung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Es wird nicht gelingen, die zum 31.12.2014 zu leistende nächste Tranche durch Grundstücksverkäufe zu decken. Insofern droht im Jahre 2014 eine Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft in Höhe von ca. 2,0 Mio. €. Diese würde, da kein Gegenwert vorhanden ist, den Ergebnishaushalt voll belasten. Um zu verhindern, dass die Stadt aus der Bürgschaftsverpflichtung in Anspruch genommen wird, will die Stadt die Grundstücke von der EW übernehmen. Statt der Erfüllung der Bürgschaftsverpflichtung kommt es zu einer Investitionskreditaufnahme für den Grunderwerb. Hinweis: Der Belastung durch die dafür im Ergebnishaushalt anfallenden Zinsen stehen teilweise Erträge aus der Verpachtung der übernommenen Grundstücke gegenüber.

Jahr	Beschreibung der Teilschritte	Soll	Soll NEU	Ist	Abweichung	Umsetzungsgrad
2012		0 €			0 €	
2013		0 €				
2014		0 €				
2015		-49.960 €				
2016		-49.960 €				
2017		-49.960 €				
2018		-49.960 €				
2019		-49.960 €				
2020		-49.960 €				
2021		-49.960 €				

STATUS der Konsolidierungsmaßnahme:

Maßnahme ist in der Umsetzungsphase	Ja	verläuft planmäßig ¹⁾		
		verläuft nicht planmäßig		
	nein	noch nicht begonnen		
		wird gar nicht umgesetzt ²⁾		
		ist abgeschlossen ²⁾		

1) Erläuterungen zum Statusbericht nicht erforderlich

2) Endstatus erstellen

Endstatus:

--

**Liste der Aufgabenbereiche,
die unter die vorläufige
Haushaltsführung
fallen
(B-Liste)**

Liste der Aufgabenbereiche, die unter die vorläufige Haushaltsführung fallen

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Konsolidierungs- beitrag
1	01.110.02	01	Aufgabe der Mitgliedschaft beim Städte- und Gemeindebund NRW	30.500,00 €
2	01.110.03	01	Aufgabe der Städtepartnerschaften	90.927,00 €
3	01.119.01	68	Streichung Zuschuss Toilettenanlage an Windor	30.500,00 €
4	02.124.01	32	Abschaffung EC-Terminals	3.500,00 €
5	03.210.01	51	Kündigung der Vereinbarung mit den St.-Ursula-Schulen	229.000,00 €
6	03.211.01	51	Neuorganisation des Schulschwimmens (gilt auch f. Sekundarbereich) mit dem Ziel der Fahrtkostenreduzierung	30.000,00 €
7	03.211.02	51	Reduzierung/Streichung Zuschuss an Träger der OGS und/oder Reduzierung Plätze in der OGS	357.390,00 €
8	03.212.01	51	Schließung der Sporthalle Matthäusschule	74.600,00 €
9	03.218.01	51	Reduzierung Personalkosten Bibi am See	74.400,00 €
10	03.218.01	51	Kürzung/Streichung Zuschuss zum Betrieb der Mensa	36.100,00 €
11	03.221.01	51	Schließung Schwimmbad Haldenwangschule	55.000,00 €
12	03.221.01	51	Einsparung Kosten Pflegekraft Haldenwangschule	53.000,00 €
13	03.221.02	51	Wegfall der Mittagsverpflegung	8.900,00 €
14	03.221.02	51	Reduzierung/Streichung Zuschuss an Träger der OGS und/oder Reduzierung Plätze in der OGS	28.215,00 €
15	04.261.01	43	Kulturelle Veranstaltungen	336.893,00 €
16	04.261.02	43	Aufgabe der Kulturförderung	178.080,00 €
17	04.263.01	43	Schließung der Musikschule (ohne Gebäudekosten)	251.593,00 €

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Konsolidierungs- beitrag
18	04.271.01	43	Verzicht auf Schulabschluss-Lehrgänge (Einnahmewegfall)	-22.300,00 €
19		43	Verzicht auf Schulabschluss-Lehrgänge	29.300,00 €
20	04.272.01	43	Schließung der Stadtbibliothek	552.422,00 €
21	05.312.01	50	Senkung der Mietobergrenze	35.000,00 €
22	05.351.01	50	Aufgabe Beratungs- und Infocenter Pflege - Wegfall der Zuweisung	-37.300,00 €
23			Aufgabe Beratungs- und Infocenter Pflege - Einsparung Personalkosten	62.500,00 €
24	05.351.01	50	Keine Finanzierung der Seniorenbegegnungsstätten/Seniorenbeirat mehr	47.500,00 €
25	05.351.02	50	Keine Finanzierung der Migrationsarbeit mehr	80.000,00 €
26	06.361.01	51	Anhebung der Elternbeiträge auf ein Niveau mit dem eine Quote von 17% der Kindpauschalen erreicht wird (Erhöhung um ca. 20%)	420.000,00 €
27	06.361.01	51	Kürzung der Kindergartenbudgets	5.000,00 €
28	06.361.01	51	Kürzung der Leitungsbudgets	29.400,00 €
29	06.361.01	51	Zusammensetzung der Gruppenformen mit dem Ziel über alle Einrichtungen gerechnet eine Gruppe einzusparen	50.000,00 €
30	06.361.01	51	Zusätzliche Absenkung des Personalumfangs für die Betreuung behinderter Kinder	56.700,00 €
31	06.362.01	51	Aufgabe Spielmobil	700,00 €
32	06.362.01	51	Reduzierung der Jugendsozialarbeit bis auf die Bezuschussung der TOT's	666.754,00 €
33			- Aufgabe des Treffpunkt Altstadt	334.329,00 €
34			- Streichung der Zuschüsse an das HOT Olberstraße und Rottmannshof	332.425,00 €
35	06.362.01	51	Verzicht auf Neubau soziokulturelles Zentrum Hervest	77.500,00 €

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Konsolidierungs- beitrag
36	06.362.02	51	Kürzung Honorare	6.000,00 €
37	06.362.02	51	TOP 10 - Perspektive Ausbildung	46.200,00 €
38	06.362.02	51	Telgter Modell	5.700,00 €
39	06.362.03	51	Kürzung Honorare	2.500,00 €
40	06.363.05	51	Zuschuss Drogenberatungsstelle und psychosoziale Beratungsstelle	117.000,00 €
41	06.363.05	51	Zuschuss Projekt Wohnungslosigkeit vermeiden	5.000,00 €
42	06.363.10	51	Wegfall Schulpsychologische Beratungsstelle	67.300,00 €
43	06.364.01	51	Aufgabe "Allgemeine Förderung der Familie" u.a. Familienbüro	266.578,00 €
44	06.364.02	51	Zuschuss zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung	15.000,00 €
45	08.421.01	51	Sport	1.088.271,00 €
46	09.511.03	61	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Soziale Stadt	2.600,00 €
47	10.524.03	50	Streichung Zuschuss Beratungsstelle Wohnungsnotfälle Barkenberg	5.000,00 €
48	10.524.03	50	Streichung Zuschuss an die Beratungsstelle Wohnungslosenhilfe in der Mühlenstraße	54.000,00 €
49	11.538.01	66	Erhöhung der kalkulatorischen Verzinsung von 6,0 auf 6,5%	335.750,00 €
50	12.541.02	66	Ausschalten der Beleuchtung in den Nachtstunden	50.800,00 €
51	14.562.01	61	Aufgabe der Umweltberatung und damit auch Streichung Zuschuss Verbraucherberatung	94.476,00 €
52	15.571.01	20	Streichung des Zuschusses an die Bäderbetrieb GmbH	1.550.000,00 €
53	15.571.01	20	Verlustabdeckung WINEmischer Lippe	38.000,00 €

lfd. Nr.	Produkt - Nr.	Org.- Einheit	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Konsolidierungs- beitrag
54	15.571.01	20	Kostenbeteiligung EXPO REAL	9.000,00 €
55	15.571.01	20	Zuschüsse an Windor für Wirtschaftsförderung, Stadtinfo pp.	703.600,00 €
56	17.	01, 43, 51	Stiftungen	28.861,00 €
57	ZGM	68	Aufgabe Sporthallennutzung in den Ferien	16.200,00 €
58	ZGM	68	Reduzierung Reinigungsstandard	77.600,00 €
59	ZGM	68	Reduzierung Grundreinigung	27.300,00 €
60	Dorsten-Pass	versch.	Abschaffung Dorsten-Pass	10.000,00 €
61	EBD	20	Erhöhung der kalk. Verzinsung von 6,0 auf 6,5 %	12.500,00 €
62	09.511.03	20	neu: Pauschalbetrag für Konzeptentwicklungen zur Umsetzung von HSP-Maßnahmen	100.000,00 €
63	09.511.03	20	neu: Eigenanteile im Rahmen der Teilnahme an Förderprogrammen	300.000,00 €
Summe der Konsolidierungsbeiträge				9.623.764,00 €